

StA BL Lade 71, Nr. 9: Schreiben von Münchenstein wegen einer Behausung für den Schulmeister zu Muttentz, welcher bis anhero im Pfarrhaus gewohnt. 1597

Den Ehernvesten Fürsichtigen Ersammen
Unnd Weysenn Herren Jacob Hoffmann
Herren Anndreas Ryfenn und Hern Melchior
Horlochern Als Geordnetten Hern Depudaten
Der Statt Basell Mynenn Besonn-
ders Grossgünstigen lieb Herren

[am Rand] Schulmeisters zu Muttentz behausung: 1597

Ernvesten fromme fürsichtig Ersame Unnd weysen
Besonders Großgünstig Herren, E. W. Seye Mein
Fründtlichen Grus unnd Guttwillige Dienst zavor etc.

Es haben mich, der Unndervogtt unnd die Geschworenenn
Innamen der Gemeindt zu Muttentz bericht, Nach dem
Sy vernomen, das unnsere Gnedig Herren, Innen Ein Herren
Predicantten, Geordnett, Unnd aber Ir Schulmeyster, So
Nun Ein Zytt Lang Ire Junge Kinnder und Knaben Wolge-
Lertt unnd underwisen Ouch das Gesang In der Kilchen Versehen
Biss Anhero Im Pfarrhus Gewontt, furohin Aber Einner
Annderenn Behusung Nottwenndig sin werde, Sy aber
Ein behusungli uff dem Kilchhof haben, Dasselbige Mit
Ringem zuverbesserenn wäre, wie dann Ewer: W: t Der
Unndervogtt zu Muttentz Aller bericht darüber geben solle
Haben sy an E: W: mich umb ein furschriff anngsuchtt unnd
gebetten, diwy[!] ich dann Ir begerenn für gutt unnd von
wegen Irer Jugendt Nutzlichen Achte, So Gelangtt An E: Wt:
Mein fründtlich unnd dienstlichs Begeren und bitten Die Herren
Depudaten wellennd Inen behülfflichen sin, Domitt sy Einn
Schulmeyster Erhalltten mögenn etc. Hiemit Gott dem All-
mechtigenn Die Herren Befelhennde. Datum Münch-
stein den 16ten Januarii Anno etc. 97

Ewrer weißheitt
Dienstwilliger

Geor Spörlin Vogt
Zu Münchenstein

Apostel (Muttentz)

Simon - Petrus	- Schlüssel
Andreas	- Kreuz
Jakobus d. Ältere	- Rüssel u. Pilgerstab
Johannes mit Gifthalb	- Gifthalb
Philippus	- Rastelkreuz
Thomas	- Wundheilung
Balthasar	- Kessel
Matthäus	- Kelle
Jakobus d. J.	- Balkenstange
Simon	- Säge
Thaddäus	- Keule
Matthias	- (zerstört) (auskleiden des Jüders)

1. April 1529 erlassene Reformationsordnung, die feierliche Kodifikation des in Basel und auf der Landschaft geltenden kirchlichen Wesens, die Grundlage der Basler reformierten Kirche.

Die äußere und innere Gestalt der Kirche hat sich seit den Tagen der Reformation im Wesentlichen nicht mehr verändert.

Zwar muß bald nachher das Bedürfnis nach mehr Licht und Klarheit auch im wörtlichen Sinne für den Kirchenraum vorhanden gewesen sein. Denn die wenigen kleinen schmalen Fenster wurden durch die heutigen größern ersetzt.

Auch der Kirchturm erhielt im Jahre 1631 eine andere Gestalt; während die umliegenden Länder durch den sog. dreißigjährigen Krieg heimgesucht wurden, erhöhte man in Muttens den massigen, niedern Kirchturm um ein Stodwerk, der vermutlich vorher eine pyramidenförmige Dachung, wie die beiden Tortürme hatte. Die diesbezügliche Inschrift an der Außenseite der nördlichen Längsmauer des Schiffes sagt uns folgendes:

„Gott zu Ehren.“

„Under Herren Hans Lukas Iselin, dem Elteren, Hr. Hans Heinrich Werenfels, Hr. Nicolaus Rippel, der Rätthen, Hr. Johs. Rudolf Burdhardt, der Rechten und Statthalter als den Deputaten der Kirchen und Schulen zu Statt und Landt Basel, ist diese Kirche erneuert, der Thurm umb ein Gemach, sammt dem Helm erhöht worden.“

— 1630. —

Das 18. Jahrhundert brachte, abgesehen von verschiedenen kleinern und größern periodischen Erneuerungen am baulichen Zustand im wesentlichen keine Veränderungen mehr.

Unter dem berühmt gewordenen Pfarrer Hieronimus Annoni, der von 1747—1770 im Amte war, befaßte man sich eine Zeitlang mit einer Erweiterung der Kirche, da der Raum die in Scharen, selbst aus der Stadt zuströmenden Predigtbesucher nicht mehr zu fassen vermochte. Nach dem Tode des Predigers wurde jedoch auf das Projekt wieder verzichtet. Das Kirchenbuch, 1748—1817, enthält eine prächtige Schilderung seines Lebenslaufes, die ein späterer Amtsbruder, Pfarrer Johs. Schmid, verfaßt hat. Sie hat folgenden Wortlaut:

Annons's Vorgänger

Kurze Beschreibung

einiger ältern Grabdenkmäler, Tafeln und Denksteine,
die in der Kirche, Beinhauskapelle und im
Kirchhof vorhanden sind.

In der Kirche, an der Nordwand des vorderen Chors
befindet sich ein vorzüglich erhaltenes Epitaph in Stein (2.30 m
hoch und 0.90 m breit), mit reich verziertem Wappenaufsatz
(Familie Thurneisen und Gernler) mit nachstehender Inschrift:

Hier ruhet in Gott
Der Ehrwürdig und Wohlgelehrte
Herr

M. Joh. Ulrich Thurneisen
ward Pfarrherr
der Christl. Gemeind zu Aristorf 1731,
von dannen Er zu dieser Christl. Gemeind
nach Muttlen beruffen wurde 1739
Deren Er auch getreulich u. enferig
vorgestanden, biß an sein selig End,
welches erfolget d. 17. Aug. M.D.C.C.XLVI.
Seines Alters 53 Jahr 8½ Mt.

Dessen hinderlassene betrubte Wittib:

Ursula Gernler

Und seine liebe einige Töchter:

Maria Salome

haben Ihme diß Grabmal seze lassen.

(Unten im Medaillon:)

„Obgenannte

Frau Ursula Gernler

starb sel. zu Benken d. 22. Fbr.

1776. Ihr. Alt. 74 Jahr 5 Monat.

Einer fröhl. Auferst. in Christo

Jesu erwartende.“

Im Innern der Beinhauskapelle, an der Nordwand, bemerkten wir ein steinernes Epitaph (1.20 m hoch und 1.13 m breit) mit Feldherrninsignien bestehend aus Degen, Pistolen, Feldherrnstab und Trommeln. Zu beiden Flanken wohlgeformte Harnische mit Helmvisiere und Federbüschen. Der Abschluß nach oben, der vermutlich das Wappen des Verewigten trug, ist nicht mehr vorhanden.

Die noch wohlerhaltene Inschrift lautet wie folgt:

Chrengedechnus
Herren Peter Bogelen
Beider Kronen
Frankreich und Schweden
wohlbestelltem Rittmeistern:

Nachdem Er dieser Ehrenstell in offendent-
lichen Feld-Schlachten voll Ruhm und Tap-
ferkeit vorgestanden, hatt Er seine übrige Le-
benszeit auff seinem Sitz zum Rothem Hauß
in stiller Ruhe zugebracht, biß das Er endlich des
Lebens satt, den 20. Christmonat 1673 Jahrs
im 76. Jahr und 5 Tag seines Alters see-
liglich in Gott entschlaffen.

Von seiner hinterlassenen Wittib
Fraw Maria Häflerin
aufgerichtet.

Eine fröliche Auferstündnus
erwartende.

NB. Obbeschriebenes Grabmal war ehemals in der Kirche, wahrscheinlich im Chor plaziert. Später, wohl bei der Aufstellung der Orgel, 1806, wurde es von seinem frühern Orte weggebrochen und im Erdgeschoß des Turmes untergebracht. Im Jahre 1908 wurde das noch verhältnismäßig gut erhaltene Grabdenkmal in der, im gleichen Jahre restaurierten Beinhauskapelle aufgerichtet.

Die Wehrkirche St.Arbogast in MuttENZ

Kirchplatz 1

Aufsatz publiziert auf www.altbasel.ch

© Roger Jean Rebmann 2009

erstellt 27.06.09 / Flüchtigkeitsfehler korrigiert 01.09.11

Das frühe Gotteshaus

Das hohe Alter der Kirche St.Arbogast in MuttENZ ist sicher. Ob das Gotteshaus aber ein auf römischen Mauern errichteter Nachfolgebau ist, konnte bisher nicht bewiesen werden. Zwar deuten Funde auf dem Kirchhof und um ihn herum auf eine römische Siedlung in MuttENZ hin. Ausgrabungen 1972/73 in der Kirche brachten zum Beispiel Keramik und Münzen aus der späten Antike an den Tag. [1] Aber Gebäudereste aus jener Epoche wurden an dieser Stelle noch keine entdeckt.

Ein im Mauerwerk verarbeiteter römischer Stein mit Inschrift bildet keinen Ansatzpunkt für die Theorie eines römischen Vorgängerbaus. Solche Steine wurden in späteren Zeiten oft von aufgegebenen römischen Anlagen (zum Beispiel in Augst) entfernt um sie wo anders beim Bau wiederzuverwenden. Man spricht dabei von Spoilen. Wenn auch keine römischen Mauern gefunden wurden, so stiessen die Archäologen immerhin auf den ältesten belegbaren Kirchenbau am Ort.

Das frühe Gotteshaus in MuttENZ war eine längliche Saalkirche. Ihr Schiff war durch einen Triumphbogen vom etwas schmaleren quadratischen Chor getrennt. Der Chor mit dem Altar muss in dieser Kirche erhöht gelegen haben. Man blickte vom Schiff zu ihm auf. Einen Anhaltspunkt für die Datierung der ersten fassbaren Kirche in MuttENZ gaben gefundene Gräber. In der Kirche und ausserhalb stiess man auf Steinplattengräber aus dem frühen Mittelalter.

Frühmittelalterliche Gräber

In den Gräbern fanden sich mehrheitlich die sterblichen Überreste von Kindern. Dies zeugt von der hohen Kindersterblichkeit jener Tage. Zugleich ist interessant, dass gerade Kinder im Kircheninnern bestattet wurden. Heraus sticht ein Grab in dem um das Jahr 700 oder wenig später ein Knabe bestattet wurde. Man beerdigte ihn offenbar mit einem Messer am Gürtel. Es ist das einzige in der frühen Kirche gefundene Grab mit einer derartigen Beigabe. [2]

Die Plattengräber aus dem 8. Jahrhundert belegen, dass in MuttENZ zur Zeit der Karolinger bereits eine schlichte Kirche aus Stein stand. Es ist unsicher welchem Patron das damalige Gotteshaus geweiht war. Fachleute gehen davon aus, dass der heilige Bischof Arbogast erst nach dem Jahr 1000 als Patron übernommen wurde. [3] Eventuell anlässlich der Erlangung einer Reliquie des Heiligen, oder bei der Eingliederung des Dorfes ins Bistum Strassburg.

Bischof Arbogast von Strassburg entstammte der Überlieferung gemäss dem fränkischen Adel. Er sei um 550 ins Elsass gekommen. Dort habe er die erste Kathedrale von Strassburg und das Kloster Surburg erbauen lassen. [4] Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts kündeten zwei Fresken in der MuttENZer Kirche von der Arbogast-Legende mit der Erweckung des Königssohnes Siegbert. Die Tresskammer mit der Heiligenreliquie lag hinter den beiden Fresken. [5]

Noch während jener Zeit in der Plattengräber üblich waren, wurde die Kirche ausgebaut. Der Anbau ist ein Kuriosum. Angefügt am Westende des Schiffes, brachte er mit seinen dickeren Mauern zusätzlichen Raum von gerade einmal 120 Zentimetern Tiefe. Den einzigen Aufschluss für den Sinn dieses Bauwerks liefert das 30 Zentimeter breite

Plattengrab eines Kindes darin. [6] Eventuell handelte es sich bei diesem Anbau um eine Art Bestattungskammer. [7]

Die Kirche der Jahrtausendwende

Rund zwei Jahrhunderte später kam an die Stelle der ersten nachweisbaren Steinkirche ein zweites Gotteshaus. Mit ungewöhnlich starken Mauern entstand vermutlich im 10. Jahrhundert ein Neubau. [8] Eventuell hängt der Bau dieser neuen Kirche mit veränderten Herrschaftsverhältnissen am Hochrhein zusammen. MuttENZ könnte ein wichtiger Teil des hochburgundischen Reiches gewesen sein. Ein Indiz dafür ist eventuell ein Gipfeltreffen im 11. Jahrhundert.

In der rekonstruierten Chronik Gesta Chuonradi II. imperatoris habe der Hofkaplan Wipo (vor 1000 - nach 1046) die Taten seines Kaisers Konrad II. (ca 990-1039) festgehalten. Darin wird auch ein Treffen zwischen dem erbenlosen König Rudolf III. (ca 970-1032) von Hochburgund und Kaiser Konrad II. geschildert. Sie hätten sich 1027 auf einem Feld vor MuttENZ getroffen um den Übergang des Königreichs Hochburgund an das Kaiserreich zu besprechen. [9] [*]

Wenn ein derart wichtiges Treffen bei MuttENZ stattfand, spräche einiges für die gehobene Bedeutung des Dorfes. Und eben hier wurde in der Zeit der hochburgundischen Herrschaft die neue Kirche erbaut. Ein drittes Gotteshaus ersetzte wohl im späten 12. Jahrhundert diesen zweiten Bau. Die dritte Kirche in MuttENZ hatte Mauern aus Sandsteinquadern und wies starke Gemeinsamkeiten mit dem romanischen Basler Münster seiner Tage auf. [10]

Die erste Erwähnung der Kirche von MuttENZ fällt ins 14. Jahrhundert. Eine Urkunde vom 5. Februar 1303 behandelt die Schenkung von Ackerland an die Feldsiechen durch den Marschalk von Wartenberg. Dabei wird "...das gotshus ze Mutenze ze sant Arbegast..." genannt. [11] Damals war die romanische Kirche bereits rund zweihundert Jahre alt. Sie hatte einen Kirchturm, aber noch nicht jenes wehrhafte Aussehen das ihr später ihren speziellen Charakter gab.

Unter der Herrschaft der Münch

Das schwere Erbeben vom 18. Oktober 1356 beschädigte die Kirche St.Arbogast stark. Vermutlich stürzte das Schiff weitgehend ein. In Chor, Turm und Altarhaus überlebten romanische Mauerreste des 12. Jahrhunderts. Offenbar wurden diese Partien von Schäden verschont. In der Zeit nach dem Erdbeben gelangte MuttENZ in die Hände der Münch von Münchenstein. Sie erlangten die Herrschaft teilweise 1359 um sie 1374 vollständig in ihre Hand zu bekommen.

Vom diesem Lehenswechsel zeugt im Chorgewölbe von St.Arbogast ein Schlussstein. Er zeigt das Wappen von Konrad VIII. Münch (1324-1378) und seiner Gattin Katharina von Löwenburg. Konrad hatte begehrrliche Blicke auf MuttENZ und den Wartenberg mit seinen Burgen geworfen. Diese waren in der Hand des Hauses Habsburg-Laufenburg, aus der er 1359 einen Teil des Lehens erhielt. Erst 1374 gelang es Konrad den Rest des MuttENZer Lehens zu erwerben. [12]

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde St.Arbogast zur Wehrkirche ausgebaut. Die Kirchhofmauer stockte man auf eine Höhe von bis zu sieben Metern auf. Sie erhielt einen Zinnenkranz und wurde von der Friedhofsumfassung zu einer eigentlichen Wehrmauer. Auch baute man zwei Tortürme, welche die beiden Zugänge zum ummauerten Kirchhof schützten. In den selben Zeitabschnitt fiel der Bau eines neuen Kirchturms mit drei Geschossen.

Der Kirchturm ist zwischen 1420 und 1435 erbaut worden. [13] Ein Allianzwappen an ihm ist ein Indiz für die Bauherrschaft, denn es zeigt das Wappen der Münch und der Von Eptingen. Dahinter verbergen sich Hans Thüring I. Münch (1394-1448), und Frö-

welina von Eptingen. Hans Thüring war der einzige überlebende Sohn des um 1399 verstorbenen Johans IV. Münch. Wie seine beiden Brüder Wölfelin und Hartmann ergriff er ursprünglich eine geistliche Laufbahn.

Ausbau zur Wehrkirche im 15. Jahrhundert

Im Hans Thüring war Domherr zu Basel. Auch bekleidete er das Amt eines Erzpriesters und 1410 erscheint er als Propst von St.Ursanne/JU. Doch das Leben eines keuschen Klerikers war seine Sache nicht. Davon zeugt der pikante Umstand dass er mit Fröwelina von Eptingen eine Mätresse in Delsberg/JU hatte. Nachdem seine Brüder verstorben waren, drohte dem Familienzweig das Aussterben. Hans Thüring legte seine geistlichen Ämter nieder und heiratete Fröwelina. [14]

Die Ehe wurde um 1420 geschlossen. Hans Thüring verdankte seiner Gattin viel. 1396 war das Lehen Wartenberg-Muttenz an den Basler Kaufmann und Bürgermeister Jakob Zibol veräussert worden. Am 9. Mai 1419 kaufte "Jungfrow Fröwllins von Eptingen genant von Wildenstein" für Hans Thüring das Lehen für 2200 Gulden von Zibols Erben. [15] Muttenz mit Gut und Leuten und der Wartenberg mit der vorderen und der mittleren Burg waren den Münch gesichert.

Die erwähnten Burgen auf dem Wartenberg waren allerdings zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend bedeutungslos geworden. Mochten sie früher der Dorfbevölkerung als Refugium in kriegerischen Zeiten gedient haben, so hatte nun die Wehrkirche diese Aufgabe übernommen. Als 1465 die Solothurner das Dorf überfielen, bot den Leuten von Muttenz ihre Kirche Zuflucht. [16] Hans Thüring Münch stiftete "seiner" Kirche auch einen Altar zu Ehren Marias.

Eine Urkunde vom 28. Januar 1444 belegt die Stiftung eines Marienaltars zu St. Arbogast in Muttenz. Zugleich holte Hans Thüring Münch die Stiftung einer Frühmesse nach. Sein verstorbener Vater plante dies zu Lebzeiten für sein Seelenheil und jenes seiner Altvorderen. Doch er versäumte dies und überliess die Aufgabe mit seinem letzten Willen seinem Sohn. [17] Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts erlebten die Münch einen Niedergang.

Die Zeit vor der Reformation

Nach den Münch erlangte Peter zum Luft (gestorben 1474) die Kirchenherrschaft über St.Arbogast, von dem aus sie nach dessen Tod an Arnold zum Luft (ca 1453-1517) weiterging. [18] Peter zum Luft war Chorherr des Basler Stifts St.Peter. Er wirkte 1459 an der Gründung der Universität Basels mit und war 1461 und 1467 ihr Rektor. Zum Luft war nicht nur in Muttenz sondern auch in Hauingen bei Lörrach Kirchenherr und Chorherr in St.Ursanne/JU. [19]

Nach dem Tod von Peter zum Luft ging die Kirchenherrschaft über St.Arbogast am 5. Dezember 1474 an Arnold zum Luft weiter. Er musste im selben Jahr gegen das Domkapitel vor Gericht ziehen um, weil man ihm dort als Bürgerlichen die Aufnahme verweigerte, bis er sich im November 1475 durchsetzen konnte. Unter anderem bekleidete er das Amt des Universitätsrektors 1500 und 1508/09. Von 1501 bis 1507 war zum Luft ferner Generalvikar von Konstanz. [20]

Auf die Zeit von Peter und Arnold zum Luft geht das mit prachtvollen Fresken ausgestattete Beinhaus auf dem Kirchhof zurück. Es wird angenommen, dass es sowohl als Kapelle der Marienbruderschaft wie auch zur Aufnahme der Gebeine vom Friedhof genutzt wurde. Die Fresken mit Darstellungen des Jüngsten Gerichts und der Legende von den dankbaren Toten stammen von 1513. Zur selben Zeit entstand die Holzdecke mit Flachschnitzereien im Beinhaus.

Neben den Arbeiten am Beinhaus wurden in der Zeit Arnold zum Lufts auch an der Kirche Neuerungen vorgenommen. Das Schiff wurde erhöht und bekam 1504 eine Holz-

decke. Die Wände des Schiffs wurden 1507 mit zusätzlichen Malereien versehen. Nach dem Tod von Arnold zum Luft fiel die Kirchenherrschaft 1517 an Basel. [21] Damit nahte die Reformation, die das Gotteshaus seiner Ausstattung und seines mittelalterlichen Kirchenschatzes berauben sollte.

Reformation und Verlust des Kirchenschatzes

Ein Verzeichnis des 15. Jahrhunderts offenbart den Umfang des Muttener Kirchen-schatzes. Aufgezählt werden unter anderem 22 Messgewänder und 68 Altartücher. Auch vier Kelche, acht Leuchter und ein Kupferkreuz werden genannt. Ebenso die Armreliquie des St.Arbogast, dem Kirchenpatron. Nach der Reformation 1529 wurde der Schatz für 49 Pfund und 14 Schilling verkauft. [22] Die Reliquie zerstörte man und die Kirchenfresken wurden übertüncht.

Am 25. August 1530 erhielt St.Arbogast mit Heinrich Schön den ersten reformierten Pfarrer. Er bekleidete das Amt nur bis 1531. Ihm folgte mit Balthasar Vögelin (gestorben 1539) ein Ostschweizer aus Walenstadt. Als Geistlicher wirkte er vor der Reformation im Elsass und war schliesslich von 1527 bis 1531 Helfer zu St.Leonhard in Basel. Er blieb Pfarrer von Muttens bis 1537. Ihm folgte Johannes Grell, der bis ins Jahr 1559 das Amt innehatte. [23]

In die Tage von Pfarrer Johannes Grell fällt die Anschaffung von neuem Kirchengestühl 1538. Das Wachstum von Muttens brachte eine steigende Zahl von Kirchgängern. Mit der Zeit hatten sie in der Kirche zu wenig Platz. Nach 1620 wurden immer wieder die beengten Verhältnisse beklagt. Schliesslich sollte der Einbau einer Empore an der Westwand um 1630 zusätzliche Plätze schaffen, und grössere Fenster brachten mehr Licht in die Kirche.

Platznot in der Kirche

Ebenfalls 1630 wurde der Kirchturm um ein weiteres Geschoss aufgestockt. Auch bekam er einen Spitzhelm, der das alte Dach ersetzte. Dieser Helm wurde 1646 steiler gemacht und erhielt an den Ecken Bleiverkleidungen. Die Dächer von Chor und Beinhaus wurden 1689 zusammen mit dem Zinnenkranz der Mauer neu gedeckt. St.Arbogast bekam 1651 zusätzliche Kirchenstühle. Weiterhin vermehrte sich die Zahl der Kirchgänger und der Platz wurde erneut knapp.

Bereits 1663 musste die Empore erweitert werden um mehr Raum zu schaffen. Im 18. Jahrhundert wurden dann die Verhältnisse prekär. Eine 1711 geforderte Erweiterung wurde zurückgewiesen. Es blieb weiterhin eng in der Kirche, bis die Gemeinde 1747 verlangte dass etwas geschehe. Sie schlug vor den Aufgang der Empore nach draussen zu verlegen. So wäre die Treppe im Inneren weggefallen. Das hätte der Kirche vierzig zusätzliche Plätze gebracht.

In der Folge wurden einige Gegenvorschläge laut. Diese regten den Bau einer zweiten Empore über der ersten an, wozu aber die Kirche schlicht zu niedrig war. Auch wollten andere das Kirchenschiff auf Kosten den Chors verlängern. Das wurde abgelehnt weil man den massiven Chor nicht abbrechen wollte. Auch eine Verbreiterung des Schiffs oder dessen Verlängerung nach Westen mit einem Anbau wurde verworfen. Stattdessen tat man gar nichts.

Wiederentdeckung der Fresken

Eine spätere Verlegung des Aufgangs zur Empore nach draussen an der Nordwand, und die Errichtung einer Seitenempore innen an der selben Wand brachten mehr Plätze. Bei Sanierungen 1880 wurden die Nordempore wieder entfernt und der Aufgang zur Empore an der Westwand kam wieder ins Kircheninnere. Bei der selben Sanierung kamen die Fresken aus der Zeit vor der Reformation wieder an Licht. Sie wurden abgepaust und erneut übermalt.

Nur die Darstellung des Jüngsten Gerichts an der Westwand bei der Empore liess man sichtbar. 1630 war das damals übertünchte Wandgemälde im Bereich der Christusfigur beschädigt worden, als man dort ein Rundfenster in die Wand brach um mehr Licht für die neue Empore ins Innere zu lassen. Das Fenster war nun wieder vermauert, und man liess den Kunstmaler Karl Jauslin (1842-1904) 1884 das Gemälde an der Fensterstelle ergänzen und wiederherstellen.

Geplanter Abbruch der Kirchhofmauer

In der Mitte des 19. Jahrhunderts geriet das Ensemble der Wehrkirche in ernsthafte Gefahr. An der Gemeindeversammlung wurde die Forderung erhoben die Mauer um die Kirche abzureissen. Ein ärztliches Gutachten vom 25. März 1853 zeigte sich besorgt wegen der hohen Mauer um den Bestattungsplatz. [24] Man war damals der Meinung, dass bei der Verwesung Bestatteter gefährliche Dämpfe entstünden. Diese müssten sich frei zerstreuen können.

Demnach war der Kirchhof von Muttenz ein richtiger Kessel voller Leichengase. Dort wurde seit Jahrhunderten innert dieser Ringmauer bestattet. Wäre die Mauer weg, könnten sich die Ausdünstungen der Leichen besser auflösen und verteilen. Die kantonale Sanitätskommission hiess den Abbruch gut, worauf der Vorschlag dem Regierungsrat vorgelegt wurde. Anstelle der Mauer hätte ein eiserner Hag um die Kirche erstellt werden sollen.

Glücklicherweise liess man das Vorhaben aber wieder fallen. Der Kirchhof von St.-Arbogast wurde nur noch wenige Jahre zur Bestattung genutzt. Bald fanden die Toten ihre letzte Ruhe auf dem am 28. Oktober 1860 eingeweihten Gottesacker, der heute noch genutzt wird. Gegen den geplanten Abbruch der Kirchhofmauer wandte sich später auch der namhafte Zürcher Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn (1841-1912). [25] Die Mauer blieb Muttenz erhalten.

St.Arbogast im 20. Jahrhundert

Im Jahr 1913 brannte der nördliche der beiden Tortürme in der Wehrmauer aus. Er wurde mit seinen vier Geschossen wieder aufgebaut, wodurch die Anlage ihren Charakter behielt. Die Kapelle des Beinhauses im Kirchhof wurde als Abstellraum und Feuerwehrmagazin genutzt. Im Jahr 1908/09 konnte sie mit Subventionen des Bundes renoviert werden. Dabei wurden auch ihre Fresken von 1513 wieder freigelegt. Eine weitere Sanierung erfolgte 1955/56.

Die Beinhausfresken wurden bei einer Sanierung 2008/09 aufwendig restauriert. Bei der Renovation wurden Fehler in der Materialwahl von 1955/56 korrigiert. Die Kirchenfresken sind seit 1975 alle wieder sichtbar. Das Kirchenportal bekam 1948 eine offene Vorhalle. Im selben Jahr wurden zwei Glocken gegossen, welche die anderen vier Glocken aus der Zeit zwischen 1436 und 1841 ergänzten. 2005/06 erfolgte die letzte Innenrenovation von St.Arbogast.

Zusammenfassung

Die Wehrkirche St.Arbogast in Muttenz geht nach aktuellen Erkenntnissen auf eine kleine Saalkirche des frühen Mittelalters zurück. Sie hatte ein längliches Schiff und einen quadratischen Chor. In und um die Kirche gefundene Steinplattengräber lassen den Schluss zu, dass das Gotteshaus bereits im 8. Jahrhundert existierte. Dieser erste greifbare Kirchenbau wurde etwa im 10. Jahrhundert durch eine neue Kirche mit massiveren Mauern ersetzt.

Ein weiterer Neubau trat ungefähr im 12. Jahrhundert an die Stelle dieser Kirche. Der Patron der frühen Kirche ist bis heute unbekannt. Es ist anzunehmen, dass St. Arbogast erst nach der Jahrtausendwende übernommen wurde. Der Heilige war Bischof von Strassburg. Von ihm wurde in der Kirche zu Muttenz ein Armreliquiar aufbewahrt,

welches mit der Reformation zerstört wurde. Die erste urkundliche Erwähnung der Kirche erfolgt im Jahr 1303.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts kamen Kirche und Dorf in die Hand eines Zweiges der Adlesfamilie der Münch. In diese Zeit fällt auch der Wiederaufbau der Kirche, die beim Erdbeben von 1356 schwer beschädigt wurde. Mehrere Wappen erinnern zu St.Arbogast an den 1378 verstorbenen Konrad VIII. Münch und seine Gattin Katharina von Löwenburg, so wie an Hans Thüring I. Münch der zwischen 1420 und 1435 einen neuen Kirchturm bauen liess.

Hans Thüring gelang es mit Hilfe seiner Gattin Fröwelina von Eptingen das verpfändete Lehen Wartenberg-Muttenz für die Familie zurückzuerlangen. In der erste Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte der Umbau des Gotteshauses zur Wehrkirche mit Ringmauer zum Schutze der Bevölkerung. Damit ersetzte die Kirche wohl die Burgen auf dem Wartenberg. Eine belegte Nutzung in diesem Sinne fand 1465 bei einem Überfall durch die Solothuner auf Muttenz statt.

Mit der Verarmung der Münch kam die Kirchenherrschaft über St.Arbogast an Peter zum Luft, Chorherr zu St.Peter in Basel. Nach dessen Tod 1474 folgte ihm Arnold zum Luft als Kirchenherr. Unter diesen beiden Männern erhielt die Wehrkirche ihr Beinhaus mit Kapelle. Das Kirchenschiff wurde erhöht und bekam eine Holzdecke eingezogen. Auf diese Zeit gehen mehrere Fresken in Kirche und Beinhaus zurück. Mit dem Tod Arnolds zum Luft 1517 wurde Basel Kirchenherrin.

Mit der Reformation 1529 verlor St.Arbogast seinen Kirchenschatz mit samt dem Reliquiar des Kirchenpatrons. Auch wurden die Fresken übermalt. Der erste Pfarrer in Muttenz nach der Reformation war Heinrich Schön, dem 1531 Balthasar Vögelin folgte, der wiederum von Johannes Grell abgelöst wurde. Letzterer war bis 1559 Pfarrer in Muttenz. Mit dem 17. Jahrhundert machte die das Wachstum der Bevölkerung bemerkbar. Die Dorfkirche des wurde zu klein.

In einem Umbau 1630 wurde der Kirchturm um ein Geschoss erhöht und mit einem Spitzhelm gekrönt. Zugleich baute man an der Westwand der Kirche offenbar eine Empore ein, die mehr Kirchgängern Platz bieten sollte. 1663 wurde die Empore vergrössert. Im 18. Jahrhundert erwog man, die Kirche zu verlängern oder zu verbreitern. Schliesslich begegnete man der Raumnot unter anderem mit dem Einbau einer Seitenempore an der Nordwand des Schiffes.

Im 19. Jahrhundert plante man den Abbruch der Wehrmauer, um den Kirchhof als Bestattungsort aus gesundheitspolitischen Erwägungen von seiner Umfriedung zu befreien. Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt. Ab 1860 wurde der Kirchhof ohnehin nicht mehr für Beerdigungen genutzt. Ferner setzte sich der Zürcher Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn für den Erhalt des historischen Baudenkmals ein. So blieb St. Arbogast das seltene Bauwerk erhalten.

In den 1880er Jahren wurden die Fresken in der Kirche wiederentdeckt, aber bis auf die Darstellung des Jüngsten Gerichts an der Westwand wieder übertüncht. Mit der Renovation 1973/75 wurden sie dauerhaft freigelegt. Das Beinhaus wurde 1908/09 sowie 1955/56 saniert. Aufwendig wurden 2008/09 die Beinhausfresken renoviert. Das Nordtor der Wehrmauer brannte 1913 aus und wurde wiederaufgebaut. Das Kircheninnere wurde 2005/06 renoviert.

Anmerkungen:

[1] R. Marti, Unterabschnitt "Muttenz - Pfarrkirche St.Arbogast", Abschnitt "Muttenz", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Katalogband), Archäologie und Museum Band 41B, Liestal, 2000, Seite 189

[2] R. Marti, Unterabschnitt "4.2.7 MuttENZ, St.Arbogast" in Abschnitt "4.2. Kommentare zu den frühchristlichen Kirchen" in Kapitel "4. Kirchen und Kirchengräber", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, Seite 170, Spalte 1

[3] R. Marti, Unterabschnitt "4.2.7 MuttENZ, St.Arbogast" in Abschnitt "4.2. Kommentare zu den frühchristlichen Kirchen" in Kapitel "4. Kirchen und Kirchengräber", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, Seite 169, Spalte 2

[4] F.W. Bautz, Beitrag "Arbogast, Bischof von Strassburg", publiziert in Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 1, Hamm, 1990, Spalte 205

[5] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Ausstattung", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "MuttENZ", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seite 343

[6] R. Marti, Unterabschnitt "MuttENZ - Pfarrkirche St.Arbogast", Abschnitt "MuttENZ", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Katalogband), Archäologie und Museum Band 41B, Liestal, 2000, Seite 191

[7] R. Marti, Unterabschnitt "4.2.7 MuttENZ, St.Arbogast" in Abschnitt "4.2. Kommentare zu den frühchristlichen Kirchen" in Kapitel "4. Kirchen und Kirchengräber", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, Seite 170, Spalte 2

[8] R. Marti, Unterabschnitt "4.2.7 MuttENZ, St.Arbogast" in Abschnitt "4.2. Kommentare zu den frühchristlichen Kirchen" in Kapitel "4. Kirchen und Kirchengräber", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, Seite 170, Spalte 2

[9] Wipo, Kapitel 21, Quod rex Burgundiae imperatori occurrebat Basileae, in Gesta Chuonradi II. imperatoris, publiziert im Internet von der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule Augsburg) unter der URL: http://www.hs-augsburg.de/~Harsch/Chronologia/Lspost11/Wipo/wip_vit0.html

[*] Es gibt auch Theorien die davon ausgehen, dass das Treffen 1032 stattgefunden hat.

[10] R. Marti, Unterabschnitt "4.2.7 MuttENZ, St.Arbogast" in Abschnitt "4.2. Kommentare zu den frühchristlichen Kirchen" in Kapitel "4. Kirchen und Kirchengräber", publiziert in Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, Seite 171, Spalte 1

[11] H. Boos, Urkunde 210, publiziert in Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel, 1881 Seite 158/4

[12] W. Meyer, Unterabschnitt "1 - Die Münch von Löwenberg bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts", in Abschnitt "C - Die Zeit der Münch von Löwenberg", publiziert in Die Löwenburg im Berner Jura, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 113, Basel und Stuttgart, 1968, Seite 44

[13] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Baugeschichte", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "MuttENZ", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seite 331

[14] W. Meyer, Unterabschnitt "3 - Die Krise zu Beginn des 15. Jahrhunderts und ihre

Überwindung", in Abschnitt "C - Die Zeit der Mönch von Löwenberg", publiziert in Die Löwenburg im Berner Jura, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 113, Basel und Stuttgart, 1968, Seiten 52 bis 53

[15] H. Boos, Urkunde 613, publiziert in Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel, 1881 Seiten 717 bis 718

[16] W. Meyer, Unterabschnitt "1 - Die Herrschaft", in Abschnitt "D - Adliges und ländliches Leben unter den Mönch", publiziert in Die Löwenburg im Berner Jura, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 113, Basel und Stuttgart, 1968, Seite 159

[17] H. Boos, Urkunde 720, publiziert in Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel, 1881 Seite 850

[18] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Baugeschichte", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "Muttenz", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seite 331

[19] G.P. Marchal, Fussnote Nummer 65, in Abschnitt "Der liber statutorum ecclesie sancti Petri Basiliensis", in Teil "C - Der Text", publiziert in Die Statuten des Weltlichen Kollegiatstifts St.Peter in Basel, Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Band 4, Basel, 1972, Seiten 202 bis 203

[20] G.P. Marchal, Fussnote Nummer 1, in Unterabschnitt "Die Inkorporationen", in Abschnitt "Das Statuarium von St.Peter", in Teil "C - Der Text", publiziert in Die Statuten des Weltlichen Kollegiatstifts St.Peter in Basel, Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Band 4, Basel, 1972, Seiten 512 bis 513

[21] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Baugeschichte", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "Muttenz", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seite 331

[22] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Übrige Ausstattung", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "Muttenz", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seiten 352 bis 353

[23] K. Gauss, Basilea Reformata, Basel, 1930, Seite 31 (Liste des Muttenzer Pfarrer) / Seite 78 (Johannes Grell) / Seite 138 (Heinrich Schön) / Seite 156 (Balthasar Schön)

[24] B. Hunger, Unterabschnitt "4.2. Medizin", in Abschnitt "4 Friedhof", publiziert in Diesseits und Jenseits - die Säkularisierung des Todes im Baselbiet des 19. und 20. Jahrhunderts, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 53, Liestal, 1995, Seite 209

[25] H.R. Heyer, Unterabschnitt "Baugeschichte", in Beitrag "Reformierte Pfarrkirche St.Arbogast", in Abschnitt "Muttenz", publiziert in Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, Basel, 1969, Seite 333

Quellen:

Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon, Band 1, Hamm, 1990, ISBN 3-88309-013-1, Spalte 205

Heinrich Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, herausgegeben von Heinrich Boos, C.Detlofs Buchhandlung, Basel, 1881 Seiten 158, 717 bis 718 und 850

Karl Gauss, Basilea Reformata, Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, Basel, 1930, Seiten 31, 78, 138 und 156

Guy P. Marchal, Die Statuten des Weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel, Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Band 4, herausgegeben vom Staatsarchiv Basel-Stadt, Kommissionsverlag Friedrich Reinhardt AG, Basel, 1972, Seiten 202 bis 203 und 512 bis 513

Hans Rudolf Heyer, Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Band 1, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Birkhäuser Verlag, Basel, 1969, Seiten 331, 333, 343 und 352 bis 353

Bettina Hunger, Diesseits und Jenseits - die Säkularisierung des Todes im Baselbiet des 19. und 20. Jahrhunderts, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 53, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 1995, ISBN 3-85673-241-1, Seite 209

Reto Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Textband), Archäologie und Museum Band 41A, Liestal, 2000, ISBN 3-905069-36-9, Seiten 169 bis 171

Reto Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter (Katalogband), Archäologie und Museum Band 41B, Liestal, 2000, ISBN 3-905069-37-7, Seiten 189 bis 191

Werner Meyer, Die Löwenburg im Berner Jura, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 113, herausgegeben von Edgar Bonjour und Werner Kaegi, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart, 1968, Seiten 44, 52 bis 53 und 159

Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris, publiziert im Internet von der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule Augsburg) unter der URL: http://www.hs-augsburg.de/~Harsch/Chronologia/Lspost11/Wipo/wip_vit0.html

Schicksal der Wandbilder

Muttenz H. Arbogast

Um 1507 entstanden

1528 Reformation: übermalte

1880 freigelegt → zugespitzt / übermalt (Janslin,
1884 Jüngst's Werkstatt

1975 freigelegt

Ziefen St. Blasius

Mitte 14. Jh. entstanden

nach Reformation übermalte

1936/7 anläßl. Renovation freigelegt und von Otto Plathner
u. Albert Schenker rest. u. ergänzt (Pfr. Phil. Alder)

Ormalingen

um 1340 entstanden

Reformation überliefert

1907 von Pfr. Fritz La Roche entdeckt u. freigelegt, mit
Holzkammer. 1909 restauriert von Otto Plathner
u. Franz Baer.

1917 ließ die Gemeinde sie mit einem Latten-
verschlag zu decken.

1934 wieder sichtbar gemacht

1958 nochmals restauriert

Oltingen

~ 1470 entstanden / Reformation

1956/58 entdeckt u. freigelegt

Wand:

Jüngstes Ger.

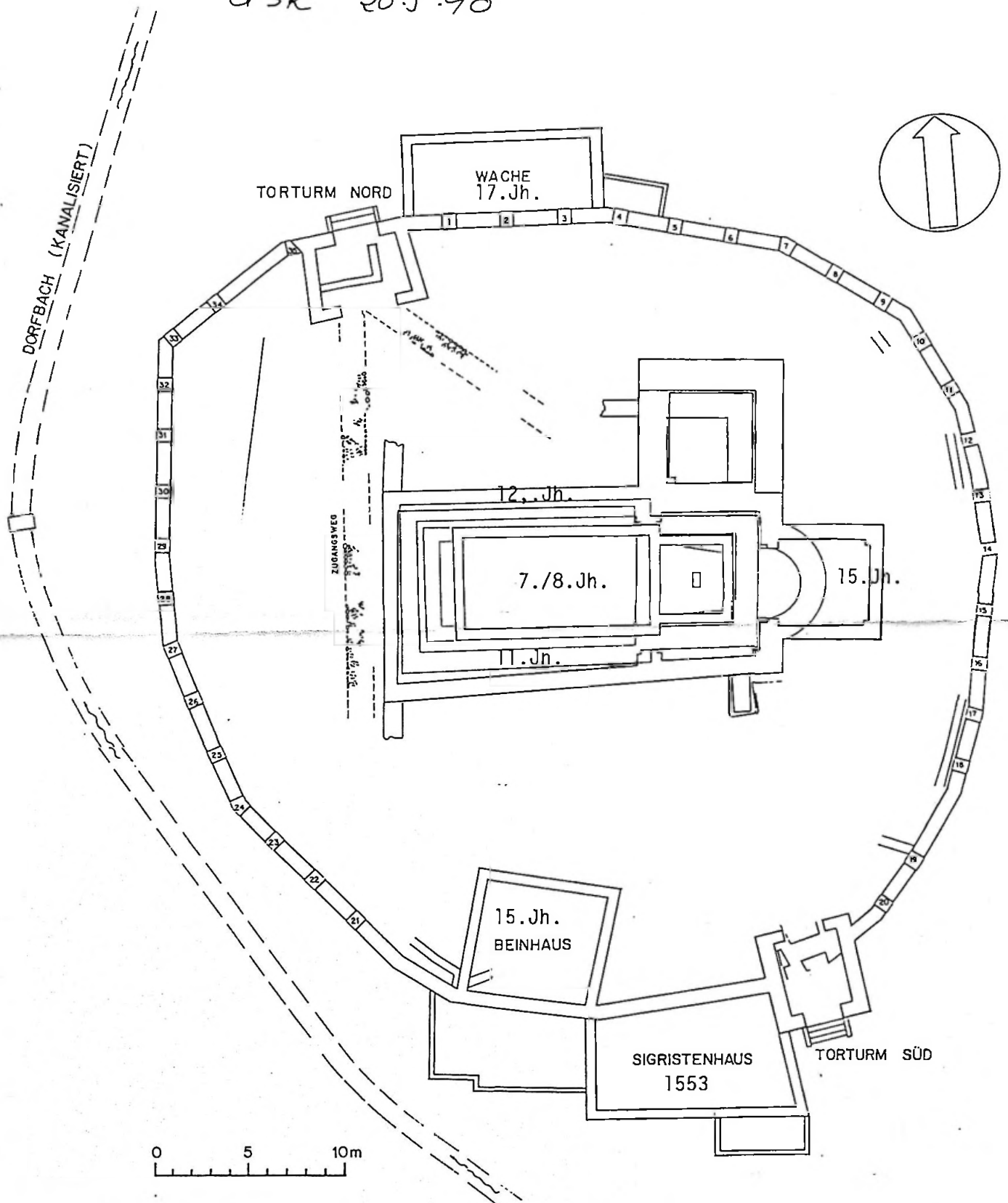
door, Fenster-
Leibungen:

Apostel

Plathner

Auf. 1950er Jahre Martin Wied

GSK 20.5.90



MUTTENZ , KT. BASELSTADT / SCHWEIZ
WEHRKIRCHE ST. ARBOGAST (1922 / 72 / 76)

SCHWEIZERISCHE KUNSTFÜHRER

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte



mumu Archiv Museum MuttENZ

MUTTENZ

Hans-Rudolf Heyer



1 der Wartenberg. 2 Engenthal. 3 Fröschenek. 4 Capelle

1 Ansicht von MuttENZ mit den drei Burgruinen, um 1748 von Büchel/Chovin

SITUATION

Als grösste Industriesiedlung des Kantons Basel-Landschaft befindet sich MuttENZ nur 5 km südöstlich von Basel und gilt deshalb auch als Vorortsgemeinde. Sein historischer Dorfkern am Südrand des Rheintales liegt nicht an der alten Landstrasse Basel-Liestal, sondern in geschützter Lage am Fusse des Wartenbergs und der Rütihard in einem kleinen Tal, das sich vom Gempfenplateau in die Rheinebene öffnet. Der ausgedehnte Gemeindebann führte im 19. und 20. Jahrhundert nicht nur zu einer Erweiterung des Kerns, sondern auch zur Entstehung von peripher gelegenen Siedlungen ausserhalb des eigentlichen Dorfes. So entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Strassendorf Birsfelden, das sich

erst 1874 mit eigenem Bann von MuttENZ loslöste. 1919 bis 1921 erbaute man ebenfalls an der Grenze zu Basel die Genossenschaftssiedlung Freidorf als eine in sich geschlossene Siedlung. Um die gleiche Zeit legte man den Grundstein zum grössten Rangierbahnhof der Schweiz, und von 1937 an entstand der Rheinhafen in der Au. Diese bildeten die Grundlage für die in den beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg explosionsartig erfolgte Entwicklung vom Bauerndorf zur Industrie- und Wohnsiedlung. Verkehrsanlagen, Industrie- und Schulbauten sowie Wohnüberbauungen mit Hochhäusern im Stegacker, Kilchmatt und Unterwart dominieren die heute das ganze Rheintal ausfüllende Siedlung.

Bereits in prähistorischer Zeit war MuttENZ besiedelt. In der Hard und in der Kiesgrube Hardacker fand man Mammutzähne, in der Rütihard Spuren des Magdalénien, am Wachtelweg Keramik der Glockenbecherzeit und im Stegacker neolithische Gräber. Eine ausgedehnte bronzezeitliche Siedlung befand sich auf dem Wartenberg zwischen der Mittleren und Hinteren Burgruine. Es folgen Grabhügel aus der Hallstattzeit in der Hard und Gräberfelder aus der Latènezeit in den Sandgruben sowie zahlreiche Einzelgräber und Funde.

Angesichts der Nähe zur Römerstadt Augusta Raurica verwundert es nicht, dass nicht weniger als neun römische Siedlungsplätze bekannt sind, wovon die Villa

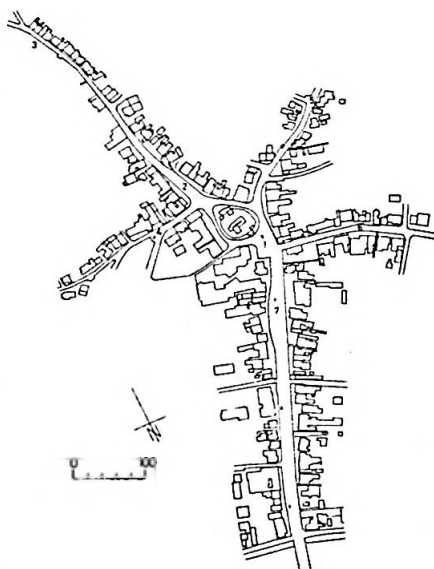
auf dem Brühl und jene in den Feldreben ausgegraben sind. Ausserdem fand man im Gemeindebann MuttENZ vier umfangreiche Depotfunde mit römischen Münzen. Alemannische Gräberfunde an verschiedenen Orten bezeugen die Kontinuität der Besiedlung nach dem Wegzug der Römer.

Auf dem Felde bei «Mittenza» hielt Kaiser Konrad 1032 mit König Rudolf von Burgund jene Unterredung ab, in deren Folge das burgundische Reich an den Kaiser übergang. Zu unbekannter Zeit kam das erstmals 1226 erwähnte Dorf MuttENZ an das Strassburger Domkapitel, woran noch heute der Kirchenpatron Arbogast erinnert. Der Besitz bestand ursprünglich aus zwei Herrschaften, einem Dinghof mit

2 Ausschnitt aus der Karte von G. F. Meyer, um 1680



3 Situationsplan des Dorfkerns. 1 Kirchplatz, 2 Oberdorf, 3 Gempengasse, 4 Burggasse, 5 Geispegasse, 6 Baselstrasse, 7 Hauptstrasse



Kirchensatz und Gerichtsbarkeiten und dem Wartenberg mit der Hard. Beide gingen als Lehen des Domstifts Strassburg an die Grafen von Homberg, deren späterer Zweig Neu-Homberg das Lehen seit dem 12. Jahrhundert besass und es durch Marschalken verwalten liess. Beide Herrschaften kamen später an die Habsburger und im 14. Jahrhundert an die Münch von Münchenstein, genannt Löwenberg. Eine 1389 erfolgte Verpfändung an Heman Munhart von Basel zog 1393 die Verwüstung des Dorfes durch Diethelm von Kreckingen nach sich. 1420 kaufte Hans Thüring Münchs Frau das Lehen zurück. Trotz der neutralen Haltung der Münch im St.-Jakobs-Krieg plünderten die Leute des Grafen von Falkenstein das Dorf. Schliesslich kam Muttentz 1515 an die Stadt Basel, die beide Herrschaften zum Amt Münchenstein schlug. Seit 1833 gehört Muttentz zum Bezirk Arlesheim.

DAS ORTSBILD

Das Hauptmerkmal des Ortsbildes ist der sternförmige Grundriss mit der ummauerten Dorfkirche im Zentrum sowie die ausserordentlich breite und lange Hauptstrasse. Der älteste Teil, das Oberdorf, erstreckt sich dem einst offenen Bache entlang von Süden bis zur Kirche, die zugleich das Talende und den Beginn der Ebene markiert. Die spätere Entwicklung erfolgte in Südnordrichtung dem Bache entlang in die Rheinebene, so dass die Hauptstrasse als breite Bachzeile entstand und sich bis ins 17. Jahrhundert bis zur heutigen Strassenbahnlinie ausdehnte. Andererseits wuchs das Dorf vom Kirchplatz als Zentrum in die verschiedenen Richtungen. Gegen Westen der Baselstrasse entlang, gegen Süden

in die ansteigenden Geispelgasse und Gempengasse und gegen Osten in die Burggasse, wodurch später ein sternförmiger Dorfgrundriss mit der Kirche als Mittelpunkt entstand. Von einer planmässigen Anlage nach bestimmten Regeln fehlt indessen jede Spur. Der eigentliche Siedlungskern mit Kirche und Dinghof liegt ziemlich sicher an der Stelle eines römischen Gutshofs, wenn nicht sogar eines römischen Kultortes. Von diesem entwickelte sich das Dorf vorerst und vorwiegend dem Bache entlang, weshalb im Dorfgrundriss die in Südnordrichtung verlaufende Hauptachse noch heute dominiert. Die übrigen, vom Kirchplatz abzweigenden Gassen folgen alten Feldwegen nur in kurzer Distanz.

Muttentz war eine typische Kleinbauernsiedlung und hat sich umfangmässig, wie die Karten von G. Fr. Meyer von 1678 und jene von Siegfried von 1830/40 zeigen, vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein kaum vergrössert. Die Weiterentwicklung erfolgte während Jahrhunderten innerhalb des Dorfitters und dort innerhalb der vorhandenen Strassenzüge durch dichtere Überbauung. Der Dinghof mit der Zehntentrotte befand sich an der Stelle der heutigen Gemeindeverwaltung. Die als Hof bezeichnete Gebäudegruppe Hauptstrasse Nr. 77 entstand erst 1668 und war das einzige grössere Hofgut im Dorf. Auffallend ist die vorherrschende Traufständigkeit der Häuser, noch mehr aber das Fehlen von geschlossenen Häuserzeilen in der Hauptstrasse, wo meist zwei bis drei Häuser zusammen eine Gruppe bilden und so erkennen lassen, dass sie anstelle von grösseren Gehöften durch Aufteilung des Grundbesitzes entstanden sind. Die Zurücksetzung einzelner Gebäude oder Gruppen und die dadurch entstandenen Vorplätze weisen

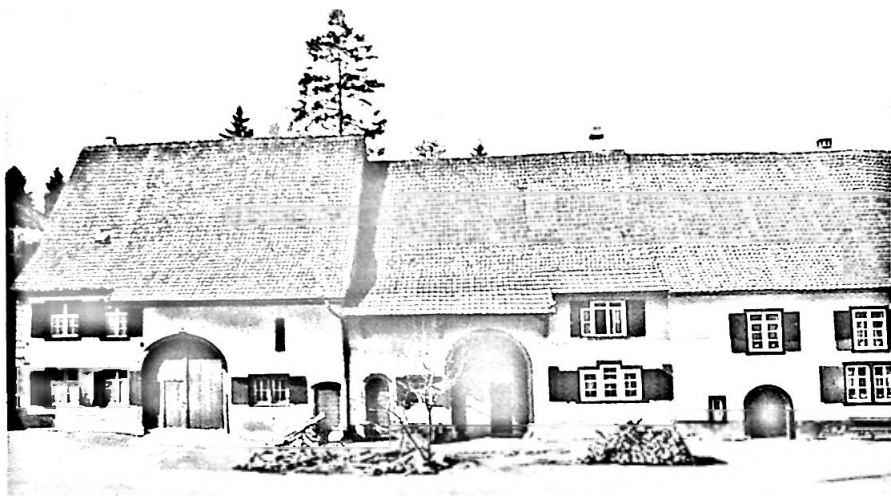


4 Ansicht des Dorfkerns von Osten

auf die ältere Siedlungsperiode mit giebelständigen Wohnhäusern und dazu im rechten Winkel angelegten Ökonomiegebäuden hin. Diese wurden später durch kleinere Bauernhäuser ersetzt, während der damals entstandene Hofraum erhalten blieb. Von den giebelständigen Bauten haben sich in den ansteigenden Gassen – Burg- und Geispelgasse – noch einige in sekundärer Bauweise erhalten. Hier und rund um den Kirchplatz finden sich noch freistehende Bauten. Oberdorf und Hauptstrasse waren bis 1911 von einem offenen Dorfbach durchflossen und sind deshalb der Hochwassergefahr wegen ausserordentlich breit. Der ebenfalls sehr breite und an der Südwestseite abgeschlossene untere Teil der Geispelgasse wirkt optisch als Erweiterung des Kirchplatzes. Bedeutend schmäl-

ler dagegen sind die Burggasse und die Baselgasse und die teilweise nur auf einer Seite überbauten Gempengasse und Geispelgasse.

Die *Sanierung* des Ortskerns basiert in MuttENZ auf verschiedenen günstigen Voraussetzungen. Das Dorf liegt abseits der Hauptverkehrsachsen und somit abseits des reinen Durchgangsverkehrs. Die Gemeinde begann schon 1954 eine Ortsplanung, die später mit einem strengen Reglement die Erhaltung des Ortskerns absicherte. Hinzu trat eine kluge Liegenschaftspolitik der Gemeinde, indem diese die funktionslos gewordenen Bauernhäuser erwarb und unter günstigen Bedingungen nach Vorlage eines Umbauprojektes im Baurecht abgab. Ausserdem förderte sie die Sanierung und Wiederbelebung der



5 Oberdorf, integral erhaltene Kleinbauernhäuser

Bauernhäuser durch den Bau des Mittenzass im Dorfzentrum, durch dessen Einpassung in den Dorfkern, durch weitere gemeindeeigene Umbauten, durch die Bereitstellung von Umbauprojekten und durch Subventionen an die Dächer und Vorplatzgestaltungen. Unter diesen Voraussetzungen konnten auch Liebhaber von Bauernhäusern angezogen werden, lange bevor die sogenannte Bauernhaus-Nostalgie begann. Der Dorfkern von MuttENZ entwickelte sich dadurch zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftszentrum.

Die meisten Umbauten der Bauernhäuser verwendeten die Scheune wieder als Eingang und legten in sie das Treppenhaus. Oft war der Zustand jedoch so schlecht, dass nur die Aussenmauern stehen blieben. Während man anfangs den Ökonomie teil vollständig neu gestaltete, übernahm man diesen später in seiner vorhandenen Form und versuchte auch den Wohnteil mit seiner inneren Einteilung integral zu erhalten.

DAS BAUERNHAUS

Als Haustyp dominiert das traufständige Mehrzweckhaus, ein Kleinbauernhaus mit Wohn- und Ökonomiegebäude unter demselben Dach. Nur in der Gempengasse, in der Burggasse und im oberen Teil der Geispegasse finden wir noch das etwas kleinere Tauner- oder Rebbauernhaus. Das erwähnte Mehrzweckhaus setzt sich aus dem ein- bis zweiachsigen und meist zweigeschossigen Wohnteil, der Scheune und dem Stall zusammen. Wo der Stall fehlt, befand er sich im hinteren Teil der Scheune. Den Wohnteil charakterisiert das Fehlen eines direkten Eingangs und die Häufigkeit des Wohneingangs durch die Scheune. Dieser herrscht nicht nur in der Häusergruppe, sondern auch bei freistehenden Häusern bis ins 18. Jahrhundert hinein vor. Er darf, da er anderswo schon viel früher aufgegeben worden ist, als typisches Merkmal der MuttENZer Kleinbauernhäuser bezeichnet werden. Der sich aus dem



6 Hauptstrasse 16/18. Ehemalige Bauernhäuser, 1974/75 zu einer Bankfiliale umgebaut

Holzständerbau entwickelnde Typus war ursprünglich in der Nordwestschweiz sehr verbreitet, hielt sich jedoch in MuttENZ des-halb so lange, weil er der Dreiteilung des MuttENZer Bauernbetriebes in Korn- und Rebbau und sehr kleine Viehhaltung ent-sprach. Grössere Bauernhäuser und solche mit direktem Wohneingang entstanden sel-ten und nur in locker überbauten Gassen oder in Um- und Neubauten des späten 18. und 19. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der datierten Bauernhäuser entstammt dem 17. Jahrhundert.

Bei den Architekturelementen überwiegen bis ins 18. Jahrhundert hinein der Rundbo-gen für Türen und Tore und das gotische ein- bis zweiteilige Fenster mit gekehlten Gewänden. Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte sich das Rechteckfen-ster, gegen Ende des Jahrhunderts das stichbogige Fenster und im 19. Jh. das überhöhte Rechteckfenster durch.

Die innere Einteilung war sehr bescheiden. Das Wohnhaus bestand ursprünglich nur

aus einem Geschoss mit einer Küche im hinteren und einer Stube im vorderen Teil. Der Küchen- und damit Wohnhausein-gang lag im hinteren Teil der Scheune. Erst später wurde das Wohnhaus zweigeschos-sig und erhielt im Obergeschoss oft eine zweite Wohnung und später zwei Schlaf-kammern für die Wohnung im Erdge-schoss. Kachelöfen finden sich erst seit dem 18. Jahrhundert. Die Wohnverhält-nisse waren demnach sehr eng. Der Spei-cher und später der Keller findet sich in der Regel hinter dem Haus, oft auch freiste-hend. Auch die Ökonomie entwickelte sich nach hinten, indem dort später Ställe und Schöpfe angebaut wurden. Diese sind des-halb auch heute noch typisch für das Mut-tENZer Bauernhaus. Die bauliche Entwick-lung des MuttENZer Bauernhauses im Wohnteil in die Höhe und im Ökonomie-teil nach hinten lässt sich heute noch gut ablesen und gehört zur Besonderheit die-ser Bauten und des Ortsbildes hinsichtlich seiner Vorder- und Rückfront.



7 Oberdorf, ehemaliges Bauernhaus Nr. 36 mit vollständig umgewandelter Ökonomie

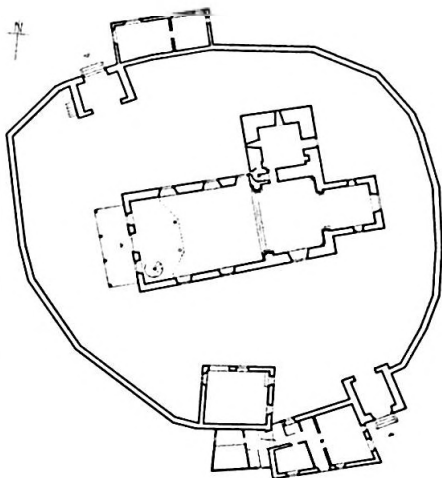
8 Burggasse 28. Integral erhaltenes Kleinstbauernhaus, 1974 zu Wohnzwecken umgebaut



Baugeschichte: Die dem hl. Arbogast, dem ersten fränkischen Bischof von Strassburg, geweihte Kirche ist eine Stiftung des Domstifts Strassburg. Ein erster Bau entstand im 8./9. Jahrhundert, ein zweiter um 1000. In der Mitte des 12. Jahrhunderts begann man mit dem Bau einer romanischen Kirche, die jedoch unvollendet blieb. Nach einer Beschädigung durch das Erdbeben von 1356 begann 1359 unter Konrad Münch-Löwenberg die Instandstellung und Vollendung. Um 1420 liess Hans Thüring Münch die Kirche mit einer Ringmauer und Tortürmen befestigen. Unter dem Chorherren Arnold zum Luft wurde um 1504 das Schiff erhöht und die Kirche 1507 und das Beinhaus 1513 mit Wandbilderzyklen ausgemalt. Mit der Einführung der Reformation 1528 übertünchte man die Wandbilder und zerstörte die Ausstattung. 1630 erhielten das Schiff grössere Fenster und der Turm ein zusätzliches Geschoss mit einem Spitzhelm.

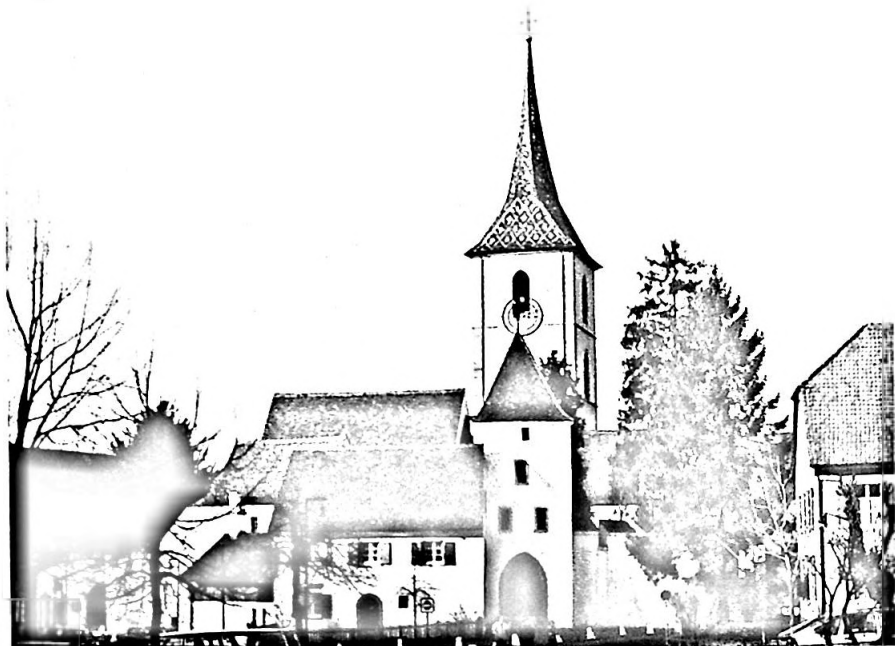
Der um die Mitte des 19. Jahrhunderts beschlossene Abbruch der Befestigungsanlage konnte verhindert werden. 1880/81 kam es zu einer Renovation, wobei man auf die Wandbilder stiess und sie vergipste. In den Jahren 1972-1974 erfolgte eine Gesamtrestaurierung, wobei die umfangreichen Wandbilderzyklen freigelegt wurden.

Beschreibung: Die einzig erhaltene befestigte Kirchenanlage der Schweiz besteht aus einer Kirche, deren Kirchhof von einer Ringmauer mit Zinnen und Tortürmen umzogen wird. Über dem Eingang des Nordturms erkennt man das Wappenschild der Münch, um 1420/1430. Links davon liegt das ehemalige Wachthaus, heute Jugendlökal, 17. Jahrhundert. Neben dem Südturm erhebt sich das ehemalige Sigristenhaus, erbaut 1553 mit Wappen und



9 Situationsplan der befestigten reformierten Dorfkirche St. Arbogast

Metzgerbeil im Türsturz. Dahinter steht innerhalb der Ringmauer das im 15. Jahrhundert erbaute Beinhaus. Die freistehende Kirche setzt sich aus Schiff, Vorchor und Altarhaus zusammen. In der Nord-ecke erhebt sich der Turm mit dem Allianz-wappen Münch-Eptingen an einem Eck-quader. Vorchor und Nordmauer des Schiffs bestehen noch aus romanischen Quadersteinen. Die gotischen Spitzbogenfenster stammen im Schiff von 1630, im Vorchor aus dem 15. und im Altarhaus aus dem 14. Jahrhundert. Das Ostfenster des Altarhauses wurde 1973 rekonstruiert. Durch eine offene, auf Holzstützen ruhende Vorhalle gelangt man ins Innere, wo der Blick vom Langhaus durch Triumphbögen in den Vorchor und ins Altarhaus fällt. Das Langhaus wird von einer spätgotischen Holzzielendecke mit Kopf- und Mittelfriesen abgeschlossen. Die Inschrift auf dem Mittelfries besagt, dass der Tischmacher ULRICH BRUDER aus Basel 1504 die Holzdecke mit den Flachschnitzereien anfertig-



10 Kirchengruppe von Süden mit Bein- (links) und Sigristenhaus (Mitte)

te. Auf der neuen Empore steht eine neue Orgel von NEIDHART & LÖHTE. Der um drei Stufen erhöhte romanische Vorchor mit Kreuzrippengewölbe, Schildbögen, Wanddiensten und Bündelpfeilern erinnert an Stilelemente des Basler Münsters und ist für eine Dorfkirche ungewöhnlich. Der Schluss-Stein trägt das gevierte Wappen Münch-Löwenberg, um 1359. Durch die romanische Turmtüre erreicht man die ehemalige Tresskammer, wo sich eine romanische Ecksäule und eine romanische Wandeltreppe erhalten haben. Im Altarhaus sind die Gewölberippen aus dem 14. Jahrhundert auf kantige Eckdienste gestellt, und im Schluss-Stein ist ein Salvatorkopf vor Kreuznimbus eingehauen. An der Nordwand befindet sich ein spätgotisches

Sakramentshäuschen. Im Vorchor stehen der Kanzelkorpus aus dem 18. Jahrhundert und der Taufstein von 1618. Der steinerne Tischaltar, 1805 von LUDWIG NEURATH, steht heute im Altarhaus.

Wandbilder: Die Wandbilderzyklen im Schiff und im Chor stammen aus dem 14. Jahrhundert bis 1507. Jener im Schiff entstand 1507 unter dem Einfluss von MARTIN SCHONGAUER und ist beim ersten Apostel an der Nordwand datiert. Er umfasst unten einen Apostelzyklus mit dem Credo, verschiedene Einzelbilder und auf der Süd- und Nordwand die Zehn Gebote. Oben ist in zwei Bilderreihen übereinander auf der Süd- und Nordwand die Marienlegende und die Jugend Christi bis zum Marien Tod und auf der Nordwand die Passion dargestellt. Über



11 Kirche, Inneres mit Blick in den Chor

der Empore hinter der Orgel an der Westwand erkennt man das Jüngste Gericht. In den Chorbogenzwickeln sind die Wappen des Arnold zum Luft und der Stadt Basel zu sehen. An der Nordwand befindet sich die 1973 entdeckte Auferstehungsnische aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Im Vorchor sieht man über dem romanischen Sakristeieingang ein Apostelmedaillon, zu

welchem ein weiteres auf der Südwand mit Fragmenten im Altarhaus gehörte, Anfang 14. Jahrhundert. Daneben zwei Szenen aus der Arbogastlegende in der Nachfolge von KONRAD WITZ, Mitte 15. Jahrhundert. Auf der Südseite Mariä Himmelfahrt und im Gewölbe die Marienkrönung, 1507. Auf den Gewölbegurten die Wappen der Münch und Löwenberg und am Chorbo-



12 Kirche, Ausschnitt aus dem Apostelzyklus von 1507

gen Fragmente eines Jüngsten Gerichts mit Höllenrachen rechts aussen. Darunter Engel mit Draperie und Niklauslegende, Ende 15. Jahrhundert. Alle früheren Malereien wurden 1507 übermalt. Nicht die Überhöhung zur Zeit der Reformation, sondern die Vergipsung von 1881 hat die Wandbilder vor allem im Schiff stark beschädigt. Stil und Qualität der Wandbilder sind unterschiedlich. Festzuhalten ist, dass die St. Arbogastkirche den reichsten Bestand gotischer Wandbilder in der Umgebung von Basel besitzt.

Das *Beinhaus* auf der südlichen Innenseite der Ringmauer entstand in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und erhielt 1513 eine Holzdecke mit Flachschnitzereien und Wandbilder an der Fassade und im Innern. An der Fassade erkennt man stark erneuert und ergänzt den Christophorus, die heilige Katharina und eine Schutzmantelmadon-

na. Im Innern befinden sich wertvolle Wandbilder der Frührenaissance, datiert 1513. An der Südwand ist das Jüngste Gericht mit dem dazugehörigen Erzengel Michael auf der Ostwand dargestellt, an der Westwand die Legende von den dankbaren Toten in realistischer Landschaftsmalerei. Beide Bilder sind im Stile der Renaissance umrahmt. Sieben Jahre nach dem Wandbilderzyklus des Schiffs der Kirche entstanden, lassen sie die Erneuerung der Renaissance in der Figurendarstellung im Jüngsten Gericht und in der Landschaftsdarstellung der Legende der dankbaren Toten erahnen.

MITTENZA

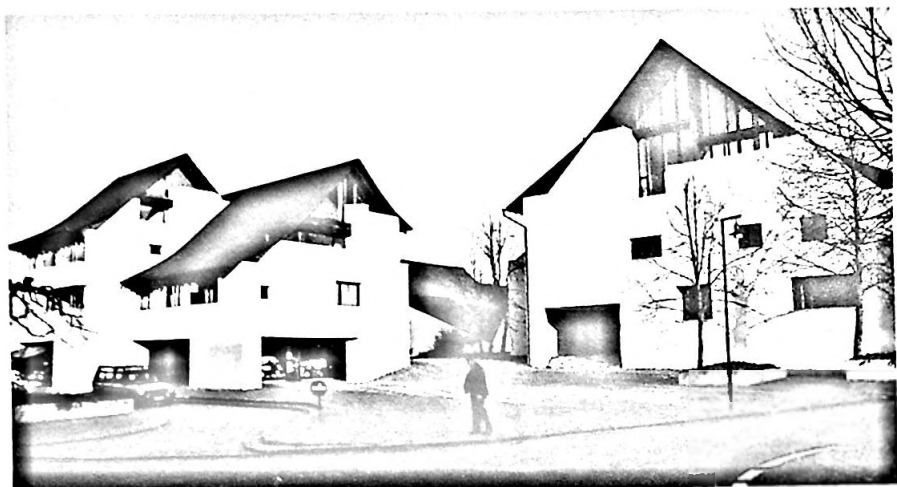
Das direkt neben der befestigten Dorfkirche gelegene Gemeindezentrum Mittenza gehört zu den markantesten Neubauten



13 Beinhaus, Ausschnitt aus der Legende der dankbaren Toten, um 1513

der Gemeinde. Bezeichnenderweise steht es an der Stelle des alten Dinghofs, der jedoch bereits 1942 einem Gemeindehaus gewichen war. 1966–1970 von ROLF KELLER und FRITZ SCHWARZ erbaut, wurde das Gemeindezentrum zu einem neuen Wahrzeichen von MuttENZ. Die drei Baukörper von Gemeindeverwaltung, Geschäftshaus und Hotel-Restaurant mit Saal umschliessen einen Hof mit drei Durchgängen zur Hauptstrasse und zum Kirchplatz. Das Hauptziel der Erbauer war eine strukturelle und substanzielle Einpassung in den Dorfkern, ohne dem damals üblichen Heimatsstil zu verfallen. Dies erfolgte aufgrund eines genauen Studiums der Merkmale der MuttENZer Bauernhäuser. Zweigeschossige, glatt verputzte Kuben liegen

unter mächtigen Satteldächern mit dünner Dachhaut, wobei zur Vermeidung unschöner Dachaufbauten die Belichtung der Dachräume durch Fenster in den oben aufgelösten Giebeln erfolgt. Dieser Versuch geschah hier lange vor den Bestrebungen ähnlicher Art und darf als hervorragend bezeichnet werden. Er war sowohl in Heimatschutzkreisen als auch bei Architekten lange Zeit umstritten, erweist sich heute aber als Pionierbau. Sein Einfluss auf den MuttENZer Ortskern, auf die Umbauten von Bauernhäusern und auch auf Bauten ausserhalb von MuttENZ war erstaunlich gross. Mit dem Bau des Gemeindezentrums erreichte MuttENZ einerseits eine Aktivierung des Ortskerns und andererseits dessen Sanierung.



14 Gemeindeforum Mittenza, 1966–1970 erbaut von R. Keller und F. Schwarz

RUNDGANG

Der Rundgang beginnt auf dem Kirchplatz und folgt anschliessend den einzelnen Strassen des Ortskerns.

Kirchplatz

Direkt neben dem Mittenza der Gasthof Rebstock, ursprünglich zwei Häuser. In der Gaststube Kachelofen von 1768. – Nr. 8. Ehemaliges Bauernhaus mit klassizistischem Wohnteil. Ökonomie als Geschäft umgebaut. – Nr. 9. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1691 mit Scheuneneingang. Rundbogige Stall- und Scheunentore. Ökonomie als Künstleratelier umgebaut. – Südseite: Nr. 12. Ehemaliges Bauernhaus mit einachsigen Wohnteil und rechteckigem Scheuneneingang, datiert 1803. – Nr. 13. Ehemaliges Bauernhaus mit rundbogigem Scheuneneingang, datiert 1685 und rundbogigem Kellereingang, datiert 1744. – Nr. 16. Ehemaliges Bauernhaus mit rundbogigem Giebeleingang, datiert 1533. Wohnteil 1949 nach Brand auf-

gestockt. Ökonomie mit rundbogigem Scheunentor von 1694, umgebaut 1965 zu einem Metzgerladen. – Westseite: Nr. 17. Ehemaliges Bauernhaus. Wohnteil Anfang 19. Jahrhundert, Ökonomie mit rundbogigen Stall- und Scheunentoren von 1686. – Nr. 18. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1743. Wohnteil 1915 mit Erker und Quergiebel verändert. Ökonomie mit rundbogigen Stall- und Scheunentoren. – Nr. 19. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1649, mit rundbogigem Scheuneneingang. Ökonomie und rückwärtiger Schopf 1974 als Wohnung und Architekturatelier umgebaut.

Oberdorf

Malerische Gruppe von Kleinbauernhäusern Nr. 2–6. Nr. 2. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1733 mit rundbogigem Scheuneneingang. Wohnteil später mit rundbogigem Kellereingang erweitert. Stallteil der Ökonomie zu Atelier umgebaut. – Nr. 4. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1684, seit

1983 Bauernhausmuseum. Einachsiger Wohnteil mit dreiteiligem spätgotischem Fenster. Ökonomie mit rundbogigem Scheuneneingang und rundbogigem Stalltor. Hinter dem Hausein ursprünglich freistehender, gewölbter Keller. – Nr. 6. Ehemaliges Bauernhaus mit Scheuneneingang. Rundbogiges Scheunentor, datiert 1820. – Nr. 9. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1633. Wohnteil mit dreiteiligem Fenster. Ökonomie mit Scheuneneingang und rundbogiger Stalltüre, umgebaut zu Maleratelier mit verglastem Giebeldreieck. – Nr. 13. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1770. Rundbogiger Scheuneneingang. – Nr. 15. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1621. Scheuneneingang und gotische Giebel Fenster. – Gegenüber Nr. 10–14. Giebel-

ständige Bauernhäuser. – Nr. 28. Ehemaliges Bauernhaus. Wohnteil mit gotischen Fenstern, 1860 aufgestockt. – Einengung der Gasse durch giebelständige Bauernhäuser beidseits der Strasse. Nr. 30/32 erneuert 1810 und 1847. Nr. 31, erbaut 1824 mit Scheuneneingang. – Nr. 29, erbaut 1856. – Nr. 36. Ehemaliges Bauernhaus. Wohnteil mit dreiteiligem gotischem Fenster und mächtiger Holzgiebellaube. Ökonomie vollständig umgebaut zu Wohnzwecken.

Gempengasse

Ansteigende Fortsetzung des Oberdorfs mit gestaffelten Häusern auf der Westseite der Gasse. Entstanden seit dem 16./17. Jahrhundert mit Häuschen von Taglöh-

15 Kirchplatz, Blick vom Brunnen auf den Gasthof Rebstock





16 Oberdorf, Ansicht der Ostseite

17 Gempengasse mit gestaffelten Taunerhäuschen





18 Oberer Teil der Burggasse

nern und Rebknecchten. Die Gasse wird nach Norden mit einem Engpass vom Oberdorf getrennt und besitzt eine hervorragende Ensemblewirkung.

Burggasse

Die Burggasse zweigt in östlicher Richtung vom Oberdorf ab und steigt gegen den Wartenberg hinauf. – Nr. 2. Restaurant zum Schlüssel, erbaut 1707 mit Eckpfeiler, gotischen Fenstern und rundbogigem Eingang. Klassizistischer Aushängeschild. – Nr. 6 und 8. Giebelständige ehemalige Bauernhäuser mit Scheuneneingang und Stallteil in der Scheune. – Nr. 14 und 16. Traufständige Kleinbauernhäuser mit Scheuneneingang und Stall in der Scheune, Nr. 14 datiert 1765. – Nr. 9. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1685. Als Abschluss quergestellt. Rundbogiger Scheunenein-

gang und rundbogiges Stalltor. – Nr. 11. Ehemaliges Bauernhaus in gleicher Stellung hinter Nr. 9. Erbaut im 18. Jahrhundert. Erweitert 1859. Ökonomie mit stichbogigem Scheunentor, ursprünglich auch Wohneingang. – Nr. 20. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 18. Jahrhundert, erneuert 1841. Ökonomie umgebaut zu Architekturatelier. – Nr. 26. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17./18. Jahrhundert mit Scheuneneingang. – Nr. 17. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1707. Wohnteil mit gotischen Fenstern. Ökonomie mit Scheuneneingang und Stall, 1981 vollständig zu Wohnzwecken umgebaut. – Nr. 19. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1777. Eingeschossiger Wohnteil mit eigenem Eingang. Ökonomie mit rundbogigem Scheunentor, 1983 zu Wohnzwecken umgebaut. – Gegenüber: Nr. 28. Ehemaliges Kleinstbau-



19 Geispelgasse, Ostseite mit Kirche im Hintergrund

ernhaus, erbaut im 18. Jahrhundert mit stichbogigem Scheunentor und Wohnteil mit Laubenvorbau, 1974 zu Wohnzwecken umgebaut.

Geispelgasse

Der sehr breite und an der Südwestseite mit einer Häusergruppe abgeschlossene untere Teil der Geispelgasse wirkt als Erweiterung des Kirchplatzes. Nr. 4. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17. Jahrhundert. Wohnteil mit dreiteiligem gotischem Fenster. Umgebaut zu Wohnzwecken mit rundbogigem Scheunentor. – Nr. 6. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17. Jahrhundert, erneuert 1844. Wohnteil mit Giebeleingang. Klassizistischer Scheunentorbogen mit alter Inschrift 16... – Im oberen Teil der nach Westen abbiegenden Gasse finden sich in ungeordneter Stellung klei-

nere Tauner- und Rebbauernhäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert, einige davon zu Wohnzwecken vollständig umgebaut.

Baselstrasse

Nr. 3. Restaurant Bierhalle, erbaut 1870 vor einem giebelständigen Bau mit offener Barocklaube. – Nr. 4. Ehemaliges Bauernhaus, 19. Jahrhundert. Klassizistischer Bau. – Nr. 8. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1685, Wohnteil erneuert im 19. Jahrhundert. Zweites, modernes Scheunentor anstelle des Stalls. – Nr. 10. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 18. Jahrhundert. Scheuneneingang und Fensterinschrift eines Umbaus von 1832. Heute als Baugeschäft umgebaut. – Nr. 31. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1678. Wohnteil mit dreiteiligen gotischen Fenstern und rundbogige Giebeleingänge mit Laube. Ökono-



20 Baselstrasse, Blick auf das Mittenza und links das Pfarrhaus

mie zusammen mit dem Wohnhaus 1977 zu Wohnungen umgebaut. Rechter Wohnteil als Ersatz eines Schopfes.

Hauptstrasse

Nr. 1. Pfarrhaus, erbaut 1534, Richtung Westen erweitert im 18. Jahrhundert. Giebelfront mit Kellervorbau und rundbogigem Eingang, Klebdach und vierteiliges gotisches Fenster. Im Innern kunstvolle Umrahmungen von Heizstellen, um 1760/1770, Kachelöfen und getäfelte Studierstube. – Nr. 17. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17. Jahrhundert mit rundbogigem Scheuneneingang und Stall. – Nr. 19. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1651 mit rundbogigem Scheuneneingang. 1973 zusammen mit dem rückwärtigen Schopf zu Wohnungen umgebaut. – Gegenüber: Ehemalige Bauernhäuser Nr. 16/18, wovon

Nr. 16 mit rundbogigem Scheunentor von 1750, spitzbogiger Stalltüre und Stallfenster, datiert 1633. Beide Ökonometeile 1974/75 zu einer Bankfiliale umgebaut. – Nr. 20. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17. Jahrhundert. Wohnteil mit Giebelläube. Ökonomie mit rundbogigem Scheuneneingang, 1976 zu einer Kunstgalerie umgebaut. – Nr. 33. Haus mit markanter Giebelläube. – Nr. 45. Klassizistisches Bauernhaus, erbaut 1846. Ursprünglich mit Wohneingang neben dem rundbogigen Scheunentor. 1976 mit Durchgang für das Trottoir umgebaut. – Nr. 47. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut Mitte 19. Jahrhundert. Umgebaut zu Wohnung und Arztpraxis 1982. – Nr. 51. Ehemaliges Bauernhaus. Wohnteil mit Giebeleingang, Fenster datiert 1742. – Davor Nr. 53. Ehemaliges Stöckli, letzter erhaltener Kleinbau dieser



21 Hauptstrasse 19. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1651, mit rundbogigem Scheuneneingang. 1973 zusammen mit dem rückwärtigen Schopf zu Wohnungen umgebaut

22 Hauptstrasse 17. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut im 17. Jahrhundert





23 Hinterzweienstrasse. Blick Richtung Hauptstrasse und Wartenberg im Hintergrund

Art. – Nr. 48. Ehemaliges Bauernhaus. Wohnteil mit gotischen Fenstern und Ökonomie mit Scheuneneingang. – Nr. 63. Ehemaliges Bauernhaus, erbaut 1750, mit Scheuneneingang und Fenstersäule im Innern. – Nr. 77. Der sogenannte Hof, erbaut 1668 für Hauptmann Johann Wernhard Huber, umgebaut im 18. Jahrhundert mit zwei giebelständigen Bauten. Sechseckiger Treppenturm. Bemerkenswerte Innenausstattung. Ökonomiegebäude umgebaut. Ummauerter Garten mit Gittertor in geschweiftem Rocaillewerk und achteckigem Gartenpavillon an der Ecke.

Brunnen: Die Plätze, Strassen und Gebäude werden von zahlreichen steinernen Dorfbrunnen aus dem 18. und 19. Jahrhundert bereichert. Diese bestehen aus Längs- oder Quertrögen und Stöcken mit Obelisk oder Eicheln.

AUSSERHALB DES DORFES

BURGRUINEN AUF DEM WARTENBERG

Geschichte: Auf dem als Ausläufer des Gempnenplateaus sich riegelartig ins Rheintal vorschiebenden Bergrücken liegen in unterschiedlicher Distanz zueinander drei Burgruinen verschiedener Grösse. Über den Ursprung der Burgen fehlen Hinweise. Urkundlich erwähnt werden sie im 13. Jahrhundert, doch sind sie bedeutend älter, sicher aber nicht römisch. Im 13. Jahrhundert erscheinen alle drei Burgen als Lehen des Domstifts Strassburg im Besitz der Grafen von Homberg, später Neu-Homberg. Auf der Vorderen Burg sass der Marschall der Grafen von Homberg. Die Hintere Burg besass ein Zweig der Eptinger als Afterlehen. Vermutlich

handelt es sich um alten Gaugrafenbesitz, der als Eigen aufgegeben und zur Sicherung des Besitzes dem Domstift Strassburg übergeben wurde. 1306 kauften die Herzöge von Österreich das Lehen aller drei Burgen, von denen die Vordere und Mittlere Burg als Afterlehen an die zer Sunnen und 1371/1373 an die Münch von Münchenstein ging, während die Hintere Burg ein Afterlehen der Eptinger und später der Sevogel blieb. Im 16. Jahrhundert gelangte Basel in den Besitz aller drei Burgen.

Vordere Burg: Die grösste der drei Burgen liegt auf einem vorgeschobenen Felsporn. Steinbruchtätigkeit und seit 1933 unwissenschaftliche Grabungen zerstörten Teile der Anlage. Gut erhalten ist der Ostbering mit Bossenquaderwerk aus dem 12. und Mauerwerk aus dem 13. Jahrhundert. Die beiden quadratischen Türme sind vermutlich älter als der Bering. Im Süden ein künstlicher Halsgraben, im mittleren Teil eine Filterzisterne, ein grösserer Trakt, ein viereckiges Gebäude und weitere Anlagen. Die Keramikfunde weisen auf eine Besiedlung von spätkarolingischer Zeit bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vermutlich alte Gaugrafenburg.

Mittlere Burg: Mächtiger Wohnturm auf dem höchsten Punkt des Berges, stark restauriert und ergänzt. Ursprünglich vier Geschosse mit Hocheingang im 4. Geschoss auf der Nordseite. Spätromanische Gewände mit kapitellverzierten Fenstereinfassungen aus dem Schutt rekonstruiert. Um den Wohnturm zog sich ein Graben. Die Funde stammen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, darunter kostbare Ofenkacheln. Der Wohnturm dürfte im späten 12. Jahrhundert von den Grafen von Homberg erbaut worden sein.

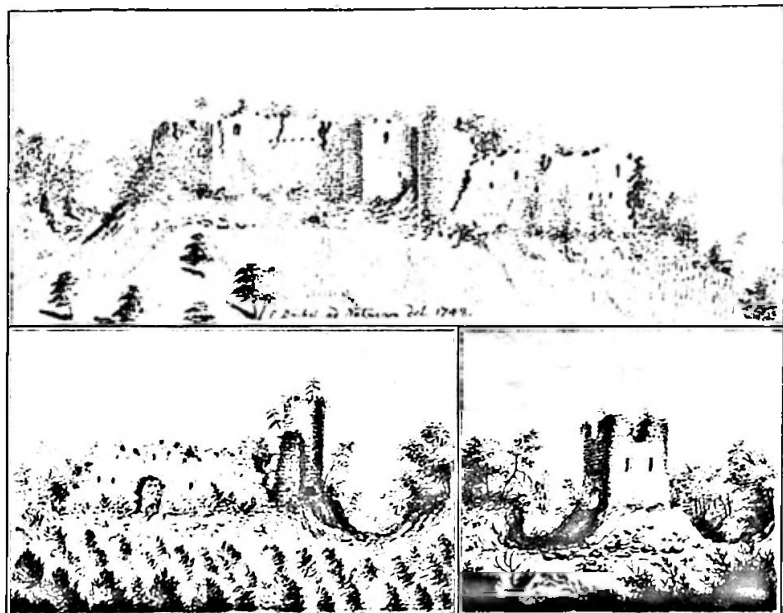
Hintere Burg: Auf dem südlichen Sporn des Höhenzuges langgestreckter Bering

mit Rundturm im Norden und Wohntrakt im Süden. Funde aus dem 12. bis 14. Jahrhundert. Gründung der Burg unter dem Hause Alt-Homberg als Sitz von hombergischen Ministerialen, später der Eptinger und der Sevogel. Im 15. Jahrhundert aufgegeben. Der grosse Burghof könnte auch als Refugium für die Dorfbewohner vor der Befestigung der Arbogastkirche gedient haben.

GENOSSENSCHAFTSSIEDLUNG FREIDORF

Bedeutendster Siedlungsbau der Schweiz in der Zwischenkriegszeit. Errichtet 1919 bis 1921 nach Plänen von HANNES MEYER als Gartenstadt und neues Dorf. Meyer bezeichnete das Freidorf als ein Gebilde halb Kloster und Anstalt, halb Gartenstadt und Juradorf. Auf dem dreieckförmigen Gelände gruppieren sich um einen zentralen Platz nach einem Raster 150 Häuser in Zeilen mit Vorgärten und Pflanzgärten. Vor dem zentralen Genossenschaftshaus in der Mitte der Siedlung liegt ein rechteckiger, öffentlicher Platz als Spielwiese mit Brunnen und Obelisk. Mauern umschliessen die ganze Siedlung und schirmen sie nach aussen ab. Baumalleen umsäumen die Siedlung, die Strassen und den Platz in der Mitte. In der Ostecke bildet sich eine Häusergruppe mit kleinem Gartenhof in der Mitte. Das 1922-1924 erbaute Genossenschaftshaus enthielt einst Restaurant, Laden, Schule und Seminar. Das Freidorf ist eine Stiftung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, eine Pioniertat des sozialen Wohnungsbaus als Synthese von Gartenstadtidée und Genossenschaftsgeist.

Hans-Rudolf Heyer



24 Wartenbergburgen. Oben: Vordere Burgruine. Unten: Hintere und Mittlere Burgruine, gezeichnet von Emanuel Büchel, 1748

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von MuttENZ

Umschlag vorn: Flugansicht des Dorfkerns von MuttENZ

Umschlagrückseite: Mittelpartie des Freidorfs

Bildnachweis: Kunstdenkmäler des Kantons Baselland, Liestal: S. 2, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 19; S. 8 oben (H. R. Clerc, Basel); S. 7, 10, 14–18, 20, 21 (Dr. H. R. Heyer). – Staatsarchiv Basel: S. 23.

Literatur. Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bezirk Arlesheim, von Hans-Rudolf Heyer, Basel 1969. – H. R. Heyer / E. Murbach, Dorfkirche MuttENZ, Schweizerischer Kunstführer, Basel 1976. – H. R. Heyer, Kunstführer Kanton Basel-Landschaft, Bern 1978. – Heimatkunde MuttENZ, Liestal 1968. – W. Meyer, Burgen von A–Z, Burgenlexikon der Region, Basel 1981.

© Copyright by Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1983.

Druck: LüdIN AG, Liestal. – Photolithos: Steiner & Co. AG, Basel.

Die *Schweizerischen Kunstführer* erscheinen laufend als Publikationsreihe der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und können auch im Abonnement bezogen werden (1 Serie = 10 Nummern)

Redaktion: Dr. Hans Maurer / Stefan Biffiger, lic. phil., GSK-Sekretariat, 3006 Bern

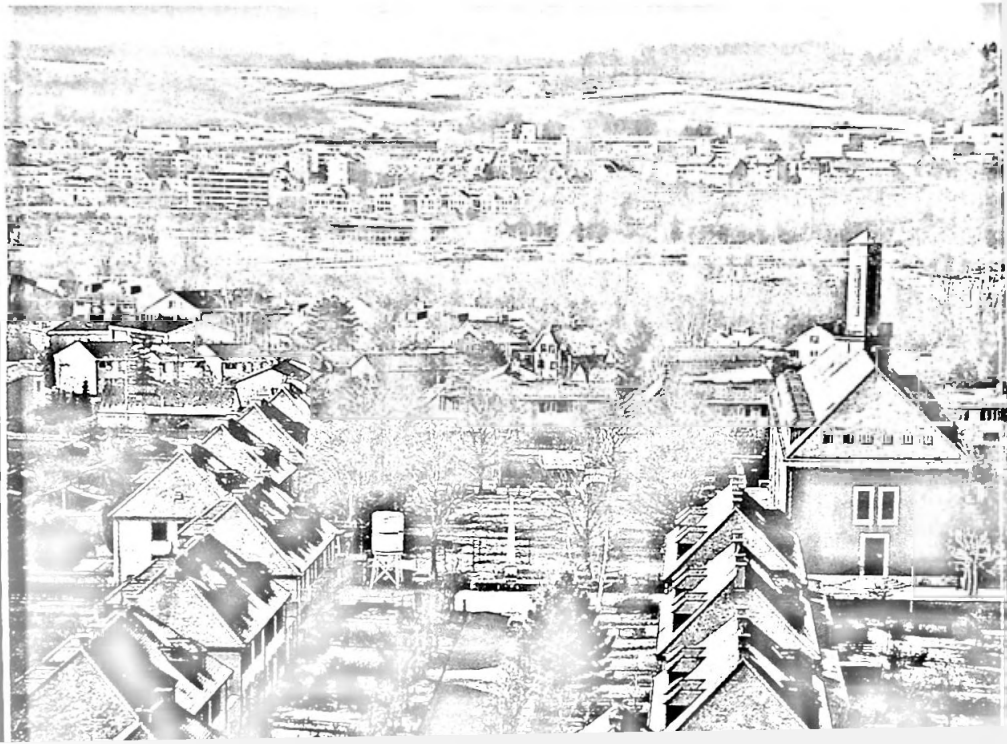
Administration: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Willadingweg 27, 3006 Bern.

ISBN 3-85782-330-5

Serie 33, Nr. 330

SCHWEIZERISCHE KUNSTFÜHRER

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte



gersleute von Muttentz.

Anno 1750. Vorstehende Gedanken, von dem Namen des Muttentzer Fleckens, verbessert:

"Die Posten wo die lieben Alten,
 "Nach der geübten Römer Art,
 "Soldaten oder Wacht gehalten,
 "Die Deutschen hiessens eine Wart,
 "die nannten sie Mutatio
 "Rauracher-Augst macht's ebenso,
 "Und hatte seine Wechselwache
 "Die Lage zeuget von der Sache.)
 "Auf Wartenberg, wo Muttentz liegt,
 "Dahers den Namen hat gekriegt.
 "Drum soll man bei der Landsprach bleiben,
 "Nicht Muttentz, sondern Mutaz schreiben.

Im Sommer des 1750. ten Jahrs reiseten abermals zwei Haushaltungen von Muttentz, 11 Personen stark, nach America ab. Es waren schlimme Leute, und mithin des Dorfes Nutz.

Den 26. Aug. 1750, Nachts um 10 Uhr, war ein merkwürdiger Mondschein zu sehen. Den 27. ten darauf bewölkte es sich und es blitzte stark in der Ferne. Des Nachts aber stellte sich Donner und Regen, auch in unserer Gegend ein. Darnach erfolgte sehr warme und trockene Witterung, bis in die Mitte des Herbstmonats, und endlich entstand den 17. ten, gegen Abend, ein starkes Donnerwetter und Platzregen, der, ob er schon nur eine Stund anhielte, das Dorf mit Wasser ganz erfüllte und den Bach gleichsam in einen Fluss verwandelte, so, dass in kurzer Zeit alles was im Wege stunde, weggespühlet, Bäume aus der Wurzel gerissen und weggetragen, alle Brücklein fortgeschleppt, manche Keller, Ställe und Stuben unter Wasser gesetzt, und mithin Menschen und Vieh in Lebensgefahr brachten.

Anno 1755, den 2. November, und auch von Zeit zu Zeit hernach, verspürte man zu Muttentz gleichfalls das Erdbeben, welches Lissabona so sehr zerstört, und noch andere Orte beschädigt hatte.

Mithin wurde der, auf obrigkeitlichen Befehl zu Stadt und Land desswegen angestellten Fast- und Bettag, auch im Hornung 1756 zu Muttentz gefeiert.

Im Jahre 1757 hatte die Gemeinde viele Arbeit und Kösten mit der Verbesserung der Landstrass, bei dem Rotenhaus. Der alte Untervogt (Johannes Lützel) legte, wegen Menge der Sorgen, das Amt freiwillig nieder und an dessen Stelle wurde erwählt und den 11. Dezember 1757 der Gemeinde, durch Hr. Landvogt Christ, vorgestellt: Mstr. Johannes Dietler, ein ordentlicher und verständiger Mann.

Im Jahre 1758 war Frühling, Sommer und Herbst ungewöhnlich nass. Mithin waren Heuet, Ernte, Emdet und der Herbst sonderlich schlecht. Vieles Obst gab es zwar, doch liess es sich nicht lange behalten. Bäche und Gerütsche verursachten hin und wieder manchen Schaden. Und im hiesigen Bann, nahe beim See-Mättlein, sank ein Stück Acker plötzlich in die Tiefe, wobei sich alle Merkmale eines kleinen Erdbebens geäussert. Verschiedene Leute, welche eben Haber geschnitten, sahen und hörten mit Erstaunen zu.

1768, war den 14. März, eine ehebedürftige Hochzeit. Die Braut wurde die Nacht vorher, von muthwilligen Buben so angetastet und zugericht, dass es

zu oberkeitlichen Untersuchungen gekommen. Mithin wurden 2 Rädelsführer ans Schellenwerk getan, 5 Spiesgesellen aber wurden zu dreijährigen Kriegsdiensten condemniret.

Ein hiesiger Dienstknecht Namens Waldburger, aus dem Appenzellerland, ist im Späthling, kurz vor dem Herbst, aus Muthwillen über den damals grossen Rhein geschwommen; im Rückschwimmen aber, vor den Augen seiner leichtsinnigen Gespähnen, jämmerlich versunken und ertrunken und nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Anno 1772, den 2. August, an einem Sonntag Abend, nach 8 Uhr, entstund allhier ein heftiges Donnerwetter. Der Blitz schlug in Meisters Hs. Georg Hornecker, des Schmidts Haus (Gattin Anna Marg. Leupin) und wandte sich vom obersten des Daches bis unten zum Keller, und sonsten hin und her in dem Haus, zum Erstaunen! In der Wohnstube waren die Eltern und Kinder und beteten. Das älteste Töchterlein, Elisabeth (geboren den 12. Juli 1767) stund beim Fenster, der Blitz erschlug solches und es war auf der Stelle tod. Die Eltern fielen zu Boden, ein Brüderlein des erschlagenen Töchterleins namens Hs. Georg (geboren 14. August 1768) stunde bei dem Töchterlein, und ungeacht alles zu Boden lag, Eltern und Kind, bliebe dieses Söhnlein aufrecht stehen und geschah ihm nichts! So ist Gott in den Schwachen mächtig!

Es entstund kein Brand. Gleich nach diesem Einschlag ging das Gewitter weiter. Den 4. August 1772 ward das Kind begraben unter dem Geläute aller unserer Kirchen-Glocken. Die ganze Gemeinde kam zur Kirche. Ich hielt eine ernstliche Predigt über Hiob, Kapitel 36, Verse 29 bis 33 und liess absingen: "Denket doch ihr Menschenkinder". "Gott segne die Arbeit und behüte uns vor fernem Uebel. Amen!" (Eintragung durch Pfr. Ulr. Wagner 1770-1785)

Anno 1773, Samstag, den 27. November, war die Kanzel in hiesiger Kirche mit blauem Tuch überzogen, auf Unkosten E. Löbl. Deput. Amts, durch Hr. Rud. Faesch, den Tapezierer und Bürger zu Basel.

Das 1775 Jahr war weit und breit ein recht von Gott gesegnetes Jahr, insonderheit, und voraus allhier zu MuttENZ. Die Ernte war gross und reich, Heu und Emhd war gut geraten, Obst gabs zum Erstaunen. Der Weinberg trug über Menschengedenken. Doch war es ein angstvoller Sommer zu Stadt und Land. In der Statt entstunden vier Feuersbrünste. Sie nahm ihren Anfang in dem Kehren Hof, der verbrandte, und damit das grosse Zeughaus. 7 Tage hernach entstunde, bei Anbrechung der Nacht, wieder ein Donnerwetter nach dem andern und drohete beständig der Statt den gänzlichen Untergang. Es schlug der Strahl zum 5. tenmal ein, doch Gottlob ohne Entzündung. Ehre sei Gott in der Höhe, Amen!

Pfarrer J. U. Wagner.

Anno 1776 war in ganz Europa ein ganz ausserordentlicher kalter Winter. Kein Mensch dieses Weltteils hatte einen solchen je erlebt. Auch fand man keinen Bericht un den ältesten Büchern. Der Januar 1776 war der kälteste Monat und doch war dieses Jahr allerorten gesegnet und sehr fruchtbar. Gott seie Dank gesagt!

Eod. Anno 1776, den 1. März, erwählte Löbl. Deput. Amt an die Stelle des verstorbenen Meisters Heinrich Brodbeck, gewes. Kirchmeyer, einen andern in der Person des Mstrs. Hans Jakob Bröderlin, Alt Rössliwirth. Ich gabe ihn nicht in die Wahl, weil ich wusste, dass der Mann noch lange, bei Lebzeiten des ob Verstorbenen, beim E. Löbl. Deputaten-Amt den Dienst abgelooffen. Bin aber froh, dass diese Herren ihn tüchtiger fanden als Ich.

Pfarrer J. U. Wagner.

Eod. Anno 1776, den 25. April, war ein neuer Schulmeister allhier erwehlet, in der Person des Hr. Johs. Ludwig Kellers, Stud. Theol. von Basel. Ist ein ehrbares und wackeres Männchen mit einem tugendsamen Lebenswandel.

Anno 1778, den 30. Wintermonat, war von Unsern Gnäd. Herren und Obern erkanndt: Die Abänderung in dem Schlag derer Statuhren und so ging es auch bis den 18. Januar 1779. Da aber diese Abänderung unvermutet Verwirrungen und Unbequemlichkeiten nach sich gezogen, so haben hochdieselben für gut befunden, sub obig. Data, Alles, in Ansehung des Uhrzeigers und Schlages wieder auf den ehemaligen alten Fuss zu stellen, welches dann auch auf den 25. Januar 1779 vollzogen worden. Merkwürdig ist, dass der Muttenser Zeiger und Schlag unverändert und jungfrl. verblieben.

Anno 1780, im Wintermonat starb allhier der Ehrbar und bescheidene Matr. Balth. Löfger, der Bannbruder, 68 Jahre und 4 Monate alt, und war an dessen Stelle von Mir allein ernamset, und vom Tit. H. Landvogt Joseph Burckhardt auf Mönchenstein, bestätigt: der Ehrbar und bescheidene Friedrich Pfirter, genannt: "der Stephanfried".

Sonntag, den 19. November 1780 ward er in der Kirche öffentlich der Gemeinde dargestellt, in einer gehaltenen Predigt über Nehemia 13. Vers 14: "Gedenke, mein Gott, mir daran und tilge nicht aus meine Barmherzigkeit, die ich an meines Gottes Hause und an seiner Hut gethan habe."

Anno 1781. Im Juli war alhier abermahlen ein Bannbruder erwehlet an die Stelle des verstorbenen Ehrbaren und bescheidenen Johs. Tschudin. Da die Stelle niemand begehrte, nahm Ich folgende drei ehrbare Männer in die Wahl: Namens Meist. Heinr. Seiler, der Küfer, Matr. Lucas Huser der Weber und Johs. Heyer. Das Los traf den Matr. Lucas Huser. Hr. Landvogt Thurneysen bestätigte ihn. Den 5. Augusti stellte Ich ihn der Gemeinde in einer gehaltenen Predigt über Math. XXV, Vers 21, vor. "Ei, du frommer und getreuer Knecht.

Pfarrer J. U. Wagner

Anno 1782, ab Init. Juni, war allhier der presthafte Kirchturm repariert, auf Unkosten des Löbl. Deput. Amts. Der Hahn und der Ring war abgenommen in das Pfarrhaus getragen, von durstigen Meistern, die auch erquicket wurden. Zur Zeit der Basler Messe war Alles wieder fertig und aufgestellt. Gottlob ohne Unglück!

Anno 1784 hat E. E. Conventus U. Gw. Herren, eine allgemeine Kirchen- und Schul Visitation vorgeschlagen, welcher Vorschlag von Hochdenselben, unter dem 14. Februar, genehmigt wurde. Den Auftrag dieses wichtigen Geschäftes erhielten einige E. Glieder ven Conventus Ecclesiae.

Diesem hohen Auftrag zufolge, ward den 2. Mai in Muttens die erste Visitation angestellt, Presido Viro Gravissimo Herrn Stattschreiber Andreas Merian J. U. J. U. C., und Vir. Pluv. Vener. Herrn Antistes Emanuel Merian und Herrn Johs. Rud. Burckhardt, Pfarrer zu St. Peter. Die Herren Visitatoren wurden durch Herrn Landvogt von Münchenstein, Hr. Thurneysen, Med. Doctor, Hr. Joh. Ulrich Wagner, Pfarrer, Hieronymus von der Mühl, Pfarrvicar und den Beamten der Gemeine in die Kirche begleitet. Es ward gesungen Psalm 1, und 2 Gebäth vor der Predigt, das 3. te nach der Predigt, und den 4. Psalm nach dem 2. Gebäth. Vir. Pl. Venerabilis Hr. Antistes, predigte über Lucas 13, 6 und 9. Nach dem zweiten Gesang hielt Vir. Pl. Rever. Hr. Pfr. Wagner

die Kinderlehre, der Ordnung zufolge über das 5. Gebott. Und nach dem 3. ten Gesang hielt Vir. grav. Herr Stattschreiber eine Ansprache an die Gemeinde, worauf Hr. Vir. Pl. Vener. den Segen gesprochen und die Gemeinde entlassen wurde.

Alsdann wurde mit der Visitation selbst den Anfang gemacht und ward ein Tisch vor den Altar hingestellt, vor welchem die Herren Visitatoren sassen, zu ihrer Rechten: H. Landvogt, und zu ihren Linken: Hr. Pfarrer und der Vicarius. Hr. Matthäus Merian, Ingrossist, war Scribas. In den nächsten Bänken sassen die Beamten, der Hr. Schulmeister Ludwig Keller und der Hr. Antistes.

1. wurden vir. Pl. Vener. von Hr. Antistes Fragen getan an Hr. Pfarrer und den Vicar.
2. an den Schulmeister, dann mussten wir abtreten, inzwischen wurden:
3. die Beamten und vir. grav. befragt, diese mussten alsdann auch abtreten. Hr. Pfarrer und der Vicar wurden bald darauf wieder herein gerufen.
4. Ward der Hr. Landvogt über die Beamten befragt und
5. Hr. Pfarrer und Vicar über dieselben. Dann wurden sie wieder hereingerufen.

Vir. Grav. und Vir. Pl. vener. Hr. Antistes that vorläufig einige Vermerkungen und Vermahnungen und den ganzen Actum beschloss Hr. Antistes mit einem Gebätt.

Nach 3 Uhr verliess man die Kirche und ging in bemeldter Ordnung ins Pfarrhaus zurück, und da verfügten sich die Herren Visitatores, Hr. Scriba, Hr. Landvogt, Hr. Pfarrer und Vicar zum Rösslein und spiesen daselbst zu Mittag.

Nach 5 Uhr ging man in die Schule und dort hielten sie sich anderthalb Stunden darinnen auf. Bald darauf reiseten die Herren Visitatoren wieder nach Hause. Luc. 16, 2 "thu Rechnung von diesem Haushalt." 2. Kor. 5, 10 "Wir müssen alle offenbahret werden, vor dem Richtstuhl Christi, auf dass ein jeglicher empfahe nachdeme er gehandelt hat, bei Leibesleben, es sey gut oder böß."

Pfarrer J. Ulr. Wagner

Im Jahre 1801, den 10. Mayen, wurde ich, Magister Achilles Herzog, nachdem ich den 5. Februar ej. anni auf einem Vorschlag des E. Kirchenrates von der Verwaltungskammer zu einem Pfarrer hiesiger Gemeinde war erwählt worden, von Viro Pl. Venerando Hr. Pfarrer Burckhardt bei St. Peter feierlich einge-
ingesäget. V. Venerand predigte höchst erbaul. über 1. Corinter 4 und 12.
 Der ganze Aktus war äusserst rührend. - Gott erhöhe mein heisses Bitten und lasse mich unter seinem Schilde ein treuer, eifriger Diener Christi werden!
Auszug aus dem Kirchenbuch Muttenz 1748 - 1817, Todtenregister (Seite 74)

Begraben 1800: Den 22. October in Liestal, Bürger Hans Suter, er starb an der herrschenden Krankheit, dem Faul- und Gallenfieber, seines Alters 27 Jahr, 8 Monate und 2 Tag.

N.B. Die Schicksale dieses seltenen Mannes sind zu sonderbar, als dass sie nicht hier einiger Erwähnung verdienen:

"Sein Lebenlang zeichnete sich Hans Suter durch Stille, Rechtschaffenheit und tiefgewurzelte Gottesfurcht aus. Seine Kindespflicht übte er so treu aus, dass er seine kranke Mutter, bei 6 Jahren, in seinem Hause, aufs zärtlichste pflegte und nie ungeduldig wurde.

Unglücklicher Weise vertiefte er sich zu sehr in der Offenbarung Johannes und anderen, vorder Hand dunkeln Büchern der hl. Schrift. Besonderes Vergnügen verschaffte ihm das Lesen mystischer Schriften, wie der sogenannten

Donnerposaune u. a. m. Weil er bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes bei Ausbruch der Revolution, Im Januar 1798 zugegen war, und nachher in dem allgemeinen Eide geschworen hatte: Ein freier Schweizer zu bleiben, so konnte er sich in der Folge, als die Franzosen die Schweiz überschwemmten und überall Gesetze gaben, des unglücklichen Gedankens nicht entschlagen, dass er ein Meineidiger und folglich der ewigen Verdammnis schuldig sey. Nichts ärgerte es ihn daher mehr, wie er erst nachher gestand, als seine rechte Hand, womit er den falschen Eid geschworen hatte; und ohne jemandem seine Zweifel anzuvertrauen, liess er sich besonders von der Stelle Matthäus 5. V. 30, unaufhörlich ängstigen. Nun glaubte er seine verlorene Seelenruhe nicht anders wieder erhalten zu können, als wenn er den Buchstaben dieses Wortes Christi pünktlich erfüllte.

Um sich also die drückende Last endlich vom Herzen zu wälzen, schlich er sich einat, nach eingebrochener Nacht, auf eine nahe Anhöhe, eine Viertelstunde von hier, den von seinen Voreltern geerbten Säbel, den er beim Revolutions-Eidablegen bei sich führte, an der Seite, band die Sünderin, seine rechte Hand, an einen Block, verschnürte, um den Blutverlust zu vermindern, vorher noch den Arm aufs Beste und hieb nun, mit eiserner Standhaftigkeit mit dem längst unbrauchbaren Mordgewehr, in 13 Streichen seine rechte Hand ab, und warf sie 15 Schritte weit von sich, ohne sie eines ferneren Blickes zu würdigen. Hierauf begab er sich nach Sulz in die Steingrube, weil er in der dasigen Hütte von den Arbeitern zurückgelassenes, unter der Asche glimmendes Feuer vermuthete. Dieses brachte er mit seiner linken Hand wieder in Flammen, und wärmte sich dabei. Da ihn aber das Uebermass der Schmerzen seiner Sinne beraubte, so ward er von den Arbeitern des folgenden Tags in Ohnmacht liegend, angetroffen und hierauf, zur Genesung nach Basel, ins Spital gebracht. - Was man nicht vermutete geschah: Er wurde wieder hergestellt. Hierauf kam er wieder hieher, entferte sich oft, auf halbe und ganze Monate, um dem Blicke auf die Unglücksbäume, wie er die Freiheitsbäume nannte, zu entgehen, lebte ruhig, auch mitunter heiter und vergnügt, und suchte durch Wachen, oder auf eine andere leichte Art, einen Taglohn zu verdienen. Im September wurde er von der herrschenden Krankheit ergriffen. Als sie auf den höchsten Grad der Gefahr gestiegen war, brach, den 12. October 1800 in des Nachbars Hause plötzlich Feuer aus. Bald wurde auch sein Häuschen von den Flammen ergriffen und er Hs. Suter in möglichster Eile in ein anderes Haus geschleppt. Da man in der allgemeinen Noth, ihn nicht nach Wunsch pflegen konnte, so wurde er, vom Löbl. Deputaten Amte, ins Siechenhaus zu Liestal aufgenommen, wo er auch einige Tage nachher starb, und daselbst, den 22. October 1800, begraben wurde. Obbeschriebene Begebenheit ist im Kirchenbuch von 1748 - 1817 aufgezeichnet.

Für getreue Abschrift, MuttENZ, April 1958

J. Eglin

Den 13. Mai 1801 wurde das erste Haus jener 5 Häuser in der Basalgasse wieder aufgerichtet, welche im October 1800 grösstenteils waren in Asche gelegt worden. Das Feuer brach Nachmittags um drei Uhr, in dem äussersten Hause der Basalgasse, rechts vom Pfarrhause her, durch die Unvorsichtigkeit eines 5 jährigen Knaben aus, der, alldieweil die Mutter in der Stube Caffee trank, zünserlete und das Feuer in die mit Heu und Stroh angefüllte Scheune brachte und so 5 Häuser in die Asche legte und 7 Haushaltungen unglücklich machte. Der Schaden belief sich, nach mässiger Schätzung, auf 11'000 Schweizer Franken, woran die Brandbeschädigten durch die, zu Stadt und Land erhobene Kirchencollecte, wieder Fr. 4'859. -- bekamen. Auch hier zeichnete sich die Stadt wieder, durch ihre christl. Mildthätigkeit, ausserordentlich vorteilhaft, vor dem Lande, aus. Die Gemeinde Pratteln schickte bei

der Wiederaufbauung eine grosse Menge Frohnfuhren, freiwillig, hieher.
Was jeder von den brandbeschädigten Bürgern empfangen hat:

	<u>fra</u> <u>Batz.</u>
Hans Brodtbeck	1'437. 6
Johs. Seilers s. E.	1'178. 8
Johannes Rudin	531. 3
Leonhard Iselin	430. 5
Rudolf Iselin	202. 5
Klaus Iselin	118. --
Hans Suters s. Erben	431. 9
Fried. Tschudin	272. 3
Elias Roth	90. -
Daniel Tschudin	<u>166. -</u>
Summa	4'858. 9

(Pfarrer A. Herzog)

Als eine Folge der überaus grossen Hitze im Sommer 1800, in welcher es 8 Wochen nicht regnete, herrschte allhier, vom Juli bis ins Frühjahr 1801, eine zwar ansteckende, obgleich nicht epidemische Krankheit, das Faul- und Gallenfieber, auch mitunter die Gallenruhr genannt, welche 16 Personen das Leben kostete. Zwei Ehen wurden ganz dahingerafft. In einem Hause lagen 7 Personen in einem Zimmer krank: Vater, Mutter und 5 Kinder. Der Vater starb.

1803, den 6. Februar wurde v. E.E. Kirchenbann hiesiger Gemeinde an die Stelle des verstorbenen Br. Johannes Stehlin erwählt: Bürger Michael Ramstein. Mit ihm waren durch das absolute Mehr in der Wahl, die B.B. Niclaus Brüderlin Schuhmacher, und Niclaus Ramstein.

Im Maymonat 1803 reiseten 2 Hausväter von Hier, mit ihren Familien ins Bannat, 1.stens Johannes Scholer, der Schneider mit seiner Frau und 2 Kindern und 2.tens Jakob Seller, "Kasparlijoggeli", ebenfalls mit Frau und zwei Kindern.

Dieser letztere kam einige Wochen hernach, nachdem er bis Wien seine meiste Habe verbraucht hatte, mit den Seinigen wieder zurück, weil er keine Hoffnung hatte, sich im Bannat anzusiedeln. (Südrussland)

Seelig sind die nicht sehen und doch glauben!!!

Den 12. September 1803 wurde in der hiesigen Kirche, beim Eintritte in die jetzige Ordnung der Dinge, der neue Distriktsatthalter, Hr. J. Jakob Fürstenberger und die neuernannten Gerichts- und Gemeindebehörden durch eine ansehnliche E. Rathsdeputation feierlich installiert. Ich predigte dabei über 1 Corint, 14, 22.

Gott lege seinen reichen Segen in Gnaden darauf!

Pfarrer A. Herzog

1803, den 2. October wurde von E. E. Kirchenbann hiesiger Gemeinde, auf die Beförderung der beiden Bannbrüder, Johannes Meyer und Michel Ramstein in den Gemeinderat, zu neuen Bannbrüdern, durch das Loos erwählt: Mstr. Friedr. Gysin, der Wagner und Johannes Brüderlin, der Zeit Armenschaffner von Hier. Mit ihnen loseten Friedr. Schorr, Niclaus Brüderlin, Schuhmacher und Niclaus Ramstein, "Beckenniggi".

Im Brachmonat 1804 reisete Leonhard Mesmer als Auswanderer nach Amerika, und einige Tage nachher, der Maurer Johannes Jauslin mit seiner Ehefrau Anna Maria Schäublin und seinem Kinde A. Maria, ins Bannat (Süd-russland).

Den 16. May 1805 emigrierte Johannes Schaub nach Amerika mit circa 1400 Pfund Gelds, und sein Bürgerrecht mit sich.

Den 10. November l. J. wurde in der hiesigen Kirche der Schwörtag des unteren Liestaler Bezirks gehalten. Die schwörenden Gemeinden waren: Pratteln, MuttENZ, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken. Den Eid nahmen zu Handen E. E. W. W. Grossen Rathes ab, Ihro Weisheit der Hr. Bürgermeister Merian begleitet von M. H. G. H. Hr. Ratsherr Merian vom rothen Haus, H. Rathsherr Brodbeck von Liestal und H. Doctor Ratschreiber Wieland aus Basel.

Ich predigte über Römer XIII. 1 - 4. Es herrschte bei der ganzen Handlung die feyerlichste Stille, Ruhe und Ordnung.

Der Herr segne sie zu unserm zeitl. und ewigen Wohle!

(Pfarrer A. Herzog)

1806 März 16. Nachdem die hiesige ganz verfinsterte der Verbesserung so sehr bedürftigen Kirche auf Unkosten E. Löbl. Deput. Amtes gänzlich repariert, die Kanzel gemahlt und mit einem neuen Kanzeltuch überzogen, der Lettner verschlagen und gemahlt, auch ein neuer Altar von MuttENZerstein, durch Meister Lucas Neurath gearbeitet und aufgerichtet, und auch von der Gemeinde durch freywillige Beiträge eine Orgel war angeschafft worden; so hielt ich bei diesem so feyerlichen Anlasse eine förmliche Einweihungspredigt über Psalm 95, 6 - 8.

Die Orgel von 8 Registern, sammt einem Tremulant wurde von Hr. J. Jakob Brosy, Instrument- und Orgelmacher in Basel verfertigt, fiel zu unserer vollen Zufriedenheit aus, und kostete, laut Accord 1'200 Pfund.

Auch das kleine neue Angebaude, die Balgenkammer, baute die Gemeinde in ihren Kösten.

Der Herr, dem wir in seinem Hause den Dienst leisten, schenke uns allen mit der erneuerten Kirche, auch ein erneuertes Herz und ermuntere uns durch die neue Orgel, ihm von Herzen Lobgesänge zu singen und lasse uns auch die Gelübte, die wir ihm vor seinem Altare leisten, richtig bezahlen!!!

B. Es ward für die Orgel, in einer freiwilligen Collecte, wie aus der beigelegten Specification erhellet, Fr. 1317, 4 Batzen, oder Pfund 1097, 16, 8 zusammengebracht. Das Mangelnde ersetzte der Gemeindegeld.

Die ganzen Unkosten waren:

1. für die Orgel, laut Akkord
2. Faux-frais, Trinkgeld
3. Die Balgenkammer kostete

Pfund	1200. -
"	61. -
"	529. 6. 8
Pfund	1790. 6. 8
=====	

(Pfarrer A. Herzog)

Die Unkosten mit der Orgel, was ich, Pfarrer A. Herzog nämlich nach und nach ausgegeben:

1805

1.	24. Januar	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	480. -
2.	14. May	Hr. Brosy, Orgelbauer	"	120. -
3.	22. Juni	Hr. Pfannenschmid für 1 Choralbuch	"	24. -
4.	21. Juli	Hr. Brosy, Orgelbauer	"	60. -
5.	23. Aug.	Hr. Brosy, Orgelbauer		90. -

1806

6.	3. Febr.	Hr. Brosy, Orgelbauer	"	12. -
7.	11. Febr.	Hr. Brosy, Orgelbauer	"	64. -
8.	20. März	Hr. Brosy, Orgelbauer	"	384. -
9.	21. März	Hr. Brosy, für Bretter im Wirtshaus zum Schlüssel, Muttentz	"	9. -
10.	31. März	Hr. Pfannenschmid für Orgelspielen zum Einweihungstag	"	6. -
		Summa	frs	1'249. -
				=====

Im Frühjahr 1807 hat die Gemeinde in ihren eigenen Kosten ihre ganze Strasse, vom Dorfe bis zur grossen Landstrasse, bei dem Hardthübel, abgeschlammt, die Gräben geöffnet und mit Grien überführt. Vier ganze Wochen waren täglich 10 Fuhren und 12 Handfröhner auf dem Wege. Dies freywillige, der Gemeinde zur Ehre gereichende Werk, gefiel der Regierung so wohl, dass sie dem hiesigen Gemeindegeld ein Geschenk von frs 300. - machte.

Im Frühjahr 1808 wurde das ganze Dorf von der Gemeinde freywillig mit Grien überführt, woran 14 Tage gearbeitet wurde.

Nachdem der Bannbruder Mstr. Friedr. Gysin der Wagner, zu einem Sigristen hiesiger Gemeinde war ernannt worden, so wurde den 1. September von E. E. Kirchenstande Mstr. Friedr. Schorr per Mayora und zwar einhellig zu einem Bannbruder erwählt.

1809 Nach dem sel. Hinscheide des biedern Bannbruders, Friedr. Pfirters, wurde vom E. E. Kirchenstande, den 25. Januar ein neuer Bannbruder und zwar Mstr. Niclaus Seiler, der alte Siegrist, per Mayora, erwählt.

Von acht Mitgliedern hatte er 5, und Meister Hs. Gysin, der Wagner, 3 Stimmen.

1811 24. Januar: Auf das Absterben des biedern Bannbruders Friedrich Schorr wurde dessen Sohn: Johannes Schorr den 24. Januar vom E. E. Kirchenstande einhellig zum Bannbruder ernannt.

B. Der ehrsame und biedere Friedrich Schorr, Bannbruder, auch des Gescheids und des Gerichts, starb an einem Schlagflusse alt 73 Jahr, 9 Mt. 22 Tag am 8. XII 1810.

Das Jahr 1811 war so frühzeitig, dass man schon am 5. Juli Korn schnitt. Die Reben hatten 2 Tage nach Johanni ganz verblüht. Am 13. ten September herbsteete man das Rothe und fuhr 8 Tage nachher, mit dem Weissen fort. Das Wetter blieb das ganze Spätjahr hindurch schön und warm. Das Jahr war überaus fruchtbar. Nur Aepfel gab es keine. Der Wein soll vorzüglich gut werden.

1813 den 3. Februar, um den Mittag, brach bei Jakob Ramstein, dem sogenannten Schienhütler, durch Sorglosigkeit Feuer aus. Sein einzelstehendes Haus zu oberst im Geispel, unten am steinernen Bank, wurde ein Raub der Flammen. Doch Gottlob, dass bei der herrschenden Windstille und der thätigen Hülfe der Herbeigeeilten, die benachbarten Häuser verschont blieben.

März, Im Jahre 1812 hatte die Gemeinde angefangen das ganze Dorf und die ganze Strasse, bis zum Hardhübel zu übergrienen und zwar in ihren ganz eigenen Kosten. Im März 1813 wurde diese Arbeit vollendet, da es im vorigen Jahr nicht mehr hatte geschehen können.
Ehre sei der Gemeinde!!!

Pfarrer A. Herzog
(1801 - 1813)

1813 März. Den 31. März, zum Glücke gerade um den Mittag, da die Leute vom Felde kamen, brach auf dem Heuboden in dem Hause gegen dem Pfarrhaus über, das dem Heinr. Aebin gehört, Feuer aus. Wie man es entdeckte, stand schon der ganze Heustock in lichten Flammen. Die grösste Windstille herrschte. Die Thätigkeit der herbeiströmenden Menge war ausserordentlich sodass in einer Stunde alles gelöscht und ausser dem Heu und Emd, alles gerettet war. Der Name des Herrn sey gelobt, dass die schrecklich drohende Gefahr so glücklich vorüberging! - Wie das Feuer entstand, konnte noch nicht ausfindig gemacht werden. Die Entdeckung wird Gott und der Zeit anheim gestellt.

Pfr. J. J. Bischof

Den 1. April wurden die 2 schönen Linden am Bache, zwischen dem Brücklein und dem Brunnen, auf dem grossen Platze vor der Kirche gesetzt.

B. Die obere der 2 schönen Linden verdorrte 1814, wurde aber durch eine andere ersetzt.

August 1. Woher obiges, den 31. März 1813 entstandenes Feuer entstand, kam gottlob an den Tag. Es zeigte sich, dass Aebins Magd, Catharina Schwob von Ramlinsburg, die erst 18^{1/2} Jahre alt war, das Feuer aus Rache eingelegt hatte, weil ihr Meister ihrem Buhler, dem frechen Niclaus Gysin von Aler, Sebastians Sohn, einige Tage vorher, bei ihr im Bette ausgenommen und zum Hause hinaus geprügelt hatte. Laut Urteil E. Löb. Criminalgerichts, wurde daher die Catherina Schwob in hier, den 1. August öffentlich vorgestellt und darauf 6 Jahre ins Zuchthaus verurteilt.

1814. Nachdem in Folge der Beförderung des wohllehwürdigen Herrn Pfarrer Herzogs, zum Diaconus bei St. Peter in Basel, M. Joh. Jakob Bischoff, vorher Pfarrer an der Lengg, im Obersimmenthal, Kt. Bern, den 29. Dezember 1813 zum Pfarrer nach Muttenz erwählt worden war, trat letzterer seine hiesige Stelle an, den 13. März 1814, mit einer Predigt über 1 Corint 2; 1

und 2. Nach derselben verrichtete die Einsägung V. V. Herr Pfarrer Falk-eisen, bei St. Leonhard, Namens des Herrn Antistes.

Der Segen des obersten Erzhirten Jesu Christi, ruhe auf dieser Stunde!

Der Amtsantritt des zuletzt Erwählten fiel in eine, für die hiesige Gegend, wie für so viele andere, in eine Schwere und bedenkliche Zeit. Gegen Ende des Jahres 1813 waren die Verbündeten mit grosser Heeresmacht bei Basel über den Rhein gegangen, um in Frankreich den Frieden zu erkämpfen. Auch Muttenz wurde mit Einquartierungen stark belegt, sodass in den ersten Tagen, in der kleinsten Hütte 20 bis 30 Mann lagen. Mehr oder Minder drückend währte diese Last noch weit, bis ins Jahr 1814 hinein, sodass Pfarrer Bischoff nicht ohne Besorgniss aus seinem stillen, einsamen und sichrem Alpenthal, sich in dieses kriegerische Getümmel versetzt sah. Als er hier anlangte, kam eine Schwadron Oesterreichischer Dragoner mit ihm zugleich im Dorfe an, und des Abend klirrten die Fensterscheiben vom heftigen Bombardement der Festung Hünningen. Und zugleich war auch das verheerende Nervenfieber in unser Dorf eingedrungen, das in der Nähe und Ferne so viele Tausend Opfer hinraffte. Das Dorf lag voll Kranker und die Gemüther waren darnieder gedrückt. - Durch Alles aber half die Gnade Gottes. Die Seuche hatte hier einen minder furchtbaren Charakter, sodass im Ganzen nur 12 Personen daran starben. - -

Nach der Einnahme von Paris und Napoleons Absetzung, kehrte auch der Friede zu uns zurück und mögen wir seine Segnungen mit lebendigem Danke gegen den Herrn erkennen!

Pfr. J. J. Bischoff

1814. Nach der Erwählung des Bannbruders Johannes Schorr zum Gemeinderat, wurde den 12. Mai Hans Georg Gysin, Wagner zum Bannbruder durch die Session erwählt und von Hr. Statthalter bestätigt.

Auf das Absterben des hiesigen Schullehrers Hr. Mag. Heinrich Grieders, von Rünenberg, wurde den 21. Juni 1814 an diese Stelle ernannt:

Erhardt Schneider von Thürnen,

vorher Schullehrer in Sissach.

Nach dem Tode des Kirchmeyers Johannes Dietler 1814, wurde den 16. Dezember auf einen doppelten Vorschlag des hiesigen Pfarrers hin, der Gemeinderat Johannes Schorr zum Kirchmeyer ernannt.

1815. In diesem Jahre wurde auch die hiesige Gegend durch die Flucht Napoleons Bonapartes, von der Insel Elba und dessen Eindringen in Frankreich, in eine neue Kriegsgefahr versetzt.

Zum Schutze der Gränzen eilten die Schweizerischen Krieger herbei und wie natürlich, erhielt auch Muttenz wieder bedeutende Einquartierungen. Kriegerische Uebungen wurden beim und im Dorfe vorgenommen. Bei der Eiche, unten am Dorfe, stand Züricher- und Wadtländer Artillerie und für die Trainpferde war ein provisorischer Stall, neben der Trotte, in dem Lokal, woselbst die Schultube steht, eingerichtet. Geraume Zeit stand man in Besorgniss wegen eines möglichen Ueberfalles, von Seiten der Franzosen, weswegen auch mehrere Abende, hinter einander, Generalmarach geschlagen wurde. Der Tag von Belle Alliance aber und die tapferen Herren unter Blücher und Wellington, zerstreuten, unter Gottes Segen, auch unsere Besorgnisse und die Verbannung des Völkerdrängers auf das Felseneiland von St. Helena, sollte endlich den langentbehrten Frieden Europas sichern.

Pfarrer J. J. Bischoff

1816. Der diesjährige Sommer war ungemein nass und kalt, so dass die Früchte aller Art schlecht gerieten und man nur mit banger Besorgnis dem kommenden Winter entgegensehen konnte.

1816 - 1817. Die Besorgnisse, mit denen man schon im Sommer und Herbst 1816 der Zukunft entgegensah, wurden leider nur zu sehr gerechtfertigt. Zum Mangel der hier und da entstanden war, gesellte sich bald auch, wie es zu geschehen pflegt, Aufkauf und Wucher, und eine, für den Beobachter und Berechner merkwürdige und schlechterdings nicht abzuleugende Erscheinung, war der Unsegen, welcher auf den Lebensmitteln ruhte, so dass die Leute von demselben Quantum, das sonst hinreichend gewesen wäre, nun nicht gesättigt wurden. So zeigte sich auch hier, ungeachtet der an Qualität eben nicht schlechten Erndte, im Spätherbst 1816, und noch mehr gegen Ende des Jahres, eine stets zunehmende Teuerung der Lebensmittel, welche auch die Aufmerksamkeit und Fürsorge der hohen Regierung in Anspruch nahmen, die bald darauf bedacht war, aus entfernten Gegenden, besonders aus Polen und Preussen, Früchte kommen zu lassen. Diese langten aber zu spät an, um zur Zeit der dringenden Bedürfnisse, dem nach Brot schreienden Volke, die gewünschte Erleichterung zu verschaffen.

Um für das künftige Frühjahr zu sorgen, verordnete E. E. Weish. Rath schon im Herbst 1816, dass von jedem Kantonseinwohner, der über 5 Säcke Erdäpfel erzieht habe, den 20. ten Teil gegen baare Bezahlung solle abgefordert und wohl verwahrt werden, um dann im Frühling keinen Mangel an Setzherdäpfeln zu haben. Auf diese Weise wurden auch Hier 101 Säcke Erdäpfel gesammelt und verwahrt.

Gegen Ende des Jahres wurde in Basel eine allgemeine Armenaufsichtskommission aufgestellt, welche sich mit den Gemeinden in Correspondenz setzten um die dienlichen Anleitungen zu erteilen, und den Pfarrämtern Vorschläge zu diesem Behufe abgefordert. Die Einrichtung einer Suppenanstalt, nach dem Beispiele mehrerer andern Gemeinden, wollte anfänglich den hiesigen Vorgesetzten nicht einleuchten und sie zogen eine freiwillige Subscription zur Unterstützung der Armen vor, welche aber, wie der Pfarrer es auch erwartete, kein genügendes Resultat darbot, indem bei einer Zahl von circa 100 Armen für nicht mehr als ebenso viele Franken subscibiert wurde, womit wenig ausgerichtet gewesen wäre. Der Betrag wurde also nicht eingezogen, besonders, da auch hier mehrere Reiche zurückblieben, während minder Bemittelte sich fast über Vermögen anstrengen wollten. Auch war hier gottlob die Not noch nicht so drückend, als anderswo, so dass in der ersten Zeit der Armensäcke zur Unterstützung der Armen noch hinreichte.

Im Februar 1817 wurden in jedem Kirchspiel eine besondere Armencommission, unter dem Vorsitze des Pfarrers, aufgestellt. Mitglieder der allgem. Armenaufsichts-Commission bereisten den Kanton, um sich an Ort und Stelle über die Mittel zur Erleichterung zu besprechen.

Bei zunehmender Not wurde nun auch Hier eine Sparsuppenanstalt errichtet und die Suppe wurde, je zu zwei Tagen, vom 18. März bis zum 22. Juli, 64 Mal, in 5641 Portionen, ausgeteilt, ohne diejenigen zu rechnen, welche in der Zwischenzeit extra an arme Reisende abgegeben wurden. Die kleinste Anzahl, der auf einmal ausgetheilten Portionen, betrug 78, die grösste 97. Jede Portion, zu $\frac{1}{2}$ Maass, kostete im Durchschnitt nicht völlig $8\frac{1}{2}$ Rappen. An die Kosten steuerten die Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde frs 240, 80 und hiesige Bürger und Einwohner frs 315, 60, zusammen 556 frs. 4 Batzen, nebst 4 Säcke Erdäpfel und 4 Becher Mues. Auch wurde in der Stadt eine Spinnanstalt errichtet, vermittlels welcher armen Weibern der Umgegend ein

Verdienst verschafft wurde. Endlich waren von den oben gedachten Früchten der ärmern Classen zu Stadt und Land, 3207 $\frac{1}{4}$ Sack, theils gratis gegeben, theils zu herabgesetzten Preisen, mit einem (durch die Beiträge der Stadt gedeckten Verlust von frs 39'152. -- verkauft worden. So erhielt die hiesige Gemeinde 2951 $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl zu 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ Batzen und 166 $\frac{1}{2}$ Pfund gratis, 225 Sester Weizen à 7. -- frs, und 264 $\frac{1}{2}$ Pfund Reis gratis.

Die Rechnungen hierüber, sowie über die Suppenanstalt, nebst der Correspondenz mit der allgem. Armenaufsichts-Commission, finden sich im hiesigen Pfarrarchiv in einem Päcklein, das die Aufschrift trägt: Schriften des Hungerjahres 1816 - 1817 betreffend."

Es war ein Jahr, das besonders für die Landpfarrer der Erfahrungen manche, viele Arbeit und auch Verdruss herbeiführte, in welchem aber jeder seine Gemeinde, und zwar Reiche und Arme besser kennen lernte, als in zehn gewöhnlichen Jahren geschehen wäre. Man lernte aber auch Gott besser danken als es sonst der Fall ist, und das Einsammeln der Erndte war, 1817, ein wahres Voksfest.

Sonst aber war der Sack Kernen den 20. Juni 1817 bis auf frs 88. -- im Preise gestiegen und schon den 2. Mai war der Mittelpreis frs 78 $\frac{1}{2}$. Das Pfund Hausbrot galt 39 und Schwarzbrot 37 Rappen.

Pfarrer J. J. Bischof

1817. Angeregt durch die anhaltende Teuerung, wanderten im Frühling dieses Jahres viele Schweizer nach Amerika aus, mit ihnen auch von Hier, folgende 21 Personen: 1. tens Hans Ulrich Brodbeck mit seiner Frau, Marie Heid, und 4 Kinder (der älteste Knabe, Hans Ulrich, war bereits im Jahre 1816 vorangegangen). 2. tens Hans Georg Jauslin, Schneider, nebst seiner Frau, Elisabeth Jauslin, seinen 2 Kindern erster Ehe, einem Kinde zweiter Ehe und einem unehelichen Kind seiner Frau. 3. tens Johannes Rudin, dessen Mutter, Anna Maria Rudin geb. Hammel und dessen Frau, Barbara Dettwyler. 4. tens Johs. Mesmer und dessen Frau, Elisabeth Ammann. 5. tens Johannes Buser, Hans Georg seel. Sohn. 6. tens Wernhard Mesmer, Hans Jakob seel. Sohn, ledig. 7. tens Hans Jakob Seiler, Johs. seel. Sohn, ledig und 8. tens Hans Jacob Seiler, Niclaus seel. Sohn, ledig.

Pfarrer J. J. Bischof

1818. In diesem Jahre wurde der Pfarrhof neu eingefriedigt. Anstelle des baufälligen alten Lattenhages wurde, vom s. v. Schweinestall, bis an die Ecke, eine ganze Mauer mit Deckeln aufgeführt und von da bis zum Kellerhals, ein niedriges Mäuerchen mit steinernen Pfosten, statt der frühern hölzernen, und mit ganz neuem hölzernen Lattenhag und Gattere, die dann im folgende Jahre angestrichen wurden.

1818. Den 22. September fand hier eine Kirchenvisitation statt, ungefähr nach dem gleichen Rituale, wie die oben, 1784, beschriebene. Die Visitatores waren Tit. Hr. Deputat Ochs und Tit. Hr. Antistes Falkeisen, welchen noch Hr. Statthalter Iselin und der Schreiber des löbl. Deputaten Amtes, Hr. Ochs, beigesellt waren. Der Pastor Coci predigte über Col. 4, 17 und katersidierte hernach über die Pflichten gegen Prediger und Schullehrer, nach dem 5. ten Gebot, da den Sonntag vorher eben über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern durchgegangen worden waren. Nachmittags war Schulvisitation, zur grossen Befriedigung des Pfarrers, indem die Herren Visitatoren sich von der Notwendigkeit einer neuen und grössern Schultube überzeugen mussten, da sie in der engen und mit Kindern vollgepfropften jetzigen Stube, nur mit Mühe

Platz zum Stehen fanden.

Dieses Jahr 1818 war in jeder Hinsicht gottlob ausgezeichnet fruchtbar, und zum Theil sogar noch frühzeitiger als das Jahr 1811. Es war auch das erste, nach Qualität und Quantität, ergiebige Weinjahr seit 1811.

Pfarrer J. J. Bischof

1819. Den 3. ten Januar wurde das Reformationsjubiläum gefeiert. Das Fest wurde am Abend zuvor, um die gewöhnliche Betzeit, mit allen Glocken, circa 10 Minuten lang, eingeläutet. (Dieses Einläuten machte auf jedermann tiefen Eindruck und hätte füglich eine ganze Stunde lang dauern sollen). Nach einem, vorher der Gemeinde mitgetheilten Programm, versammelte sich die ganze Schuljugend, eine Viertelstunde vor der Predigt, im Schulhause und zog, paarweise unter Begleitung des Schullehrers in die Kirche. Den Schulknaben wurde das Chor eingeräumt, und die Mädchen setzten sich auf die zwei langen Bänke im Gang der Kirche. Die sämmtlichen Gemeindevorgesetzten versammelten sich in schwarzen Mänteln im Pfarrhause und zogen mit dem Pfarrer, in Prozession, in die Kirche. Die bessern Sänger und Sängerinnen unter den Schulkindern, eröffneten den Gottesdienst mit Absingen des Gellertschen Liedes "Gott ist mein Hort" und nach Käsermanschen Melodie. Hierauf sang die Gemeinde das alte Lied: "Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort". Es folgte das, auf diesen Tag vorgeschriebene Gebet, und dann die Predigt über 1 Petri 3; 15, 16 "Seid allezeit bereit zur Verantwortung" und dann wieder ein vorgeschriebenes Gebet. Der Altar war einfach verziert und es fanden sich darauf Bibel und Kelch, als Symbole der Reformation worauf in der Predigt Bezug genommen wurde. -

Nachmittags versammelte sich zur Kinderlehre die sämmtliche kinderlehrpflichtige Jugend, beiderlei Geschlechts, im Pfarrhause und zog mit dem Pfarrer in die Kirche, wo sie sich in der Nähe des Altars plazieren mussten. Neun ältere Knaben und ebenso viel Töchter (die neue Testamente zum Andenken erhielten) wurden catechisiert über Röm. 1; 16, 1 Petri. 3; 15, 16. Apost. 3; 11, Coloss. 2; 6, 7, 1 Cor. 16; 13, 14. Joh. 17; 17. -

Zum Schlusse sangen die Knaben und Töchter noch das Gellertsche Lied "Wenn Christus seine Kirche schützt" und ebenfalls nach Käsermanscher Melodie. Die Gemeinde aber sang: "Herr unser Hort, dein Göttlich Wort blieb lange Zeit verborgen." Es war ein schönes freudiges Fest. Möge sein Segen noch lange fühlbar bleiben!

Pfarrer J. J. Bischof

Den 3. Mai wanderten wieder 11 Personen von Hier nach Amerika aus. 1. tens Rudolf Meyer, Schäfers und dessen Frau, Eva Tschudin. 2. tens Jakob Tschudin und dessen Frau, Elisabeth Pfirter und Sohn. 3. tens Friedrich Tschudin, seine Frau Anna Maria Pfau und 2 Kinder. 4. tens Daniel Spänhauer, Stiefsohn des 1817 abgereisten Hans Georg Jauslin und 5. tens Johs. Georg Buser, Bruder des ebenfalls 1817 abgereisten Johannes Buser.

Den 20. October 1819 fand die Einweihung der neuen hiesigen Schultube statt, welche an der Stelle der obern, viel zu kleinen, im untern Raum des Hauses, wo früher die Zehntentrotte stand, zur Freude aller, welche sich für zweckmässigen Jugendunterricht interessieren, erbaut worden war. Der ganze Bau wurde, da die Vorschläge der hiesigen Handwerksleute unannehmbar gefunden wurden, dem Maurermeister Beglin von Liestal, akkordweise übertragen, welcher jedoch die hiesigen Zimmerleute und Schreiner auch daran teilnehmen liess. Die Summe aller Kosten belief sich auf circa 2'400 frs, indem auch im obern Stock bedeutende Reparationen vorgenommen werden mussten. An frei-

willigen Gaben von hiesigen Güterbesitzern gingen ein: frs 194. --, über deren Verwendung für Gegenstände, die in Beglis Plan nicht inbegriffen waren, die Rechnungen im Archiv liegen.

Die Regierung schenkte der Gemeinde das ganze Schulhaus, worüber die dahierigen Schreiben gleichfalls im Archiv nachzusehen sind, und löbl. Deputatenamt gab noch für 200. -- frs Holz und ein eichenes Plütschi extra, sodass die übrigen Kosten aus dem Gemeindeseckel bestritten wurden, wozu noch bedeutende Naturallieferungen an Holz und Steinen und nebst den nötigen Frohnen kamen.

Es ging nicht ohne viel Treibens und Ermahnens und auch nicht ohne Verdruss von Statten, doch freute sich nachher Alles, da das Werk vollendet war.

Am Tage der Einweihung versammelten sich die Kinder in der alten Schulstube, um von ihr Abschied zu nehmen, und zogen dann in die neue, festlich geschmückte und mit Inschriften versehene, ein. Das Liturgische der Handlung findet sich abschriftlich im Pfarrarchiv, so wie auch der, vom Pfarrer entworfene Plan Nr. 2, da man von dem, auf zwei Abteilungen berechneten, Nr. 1 abstrahirte.

Pfarrer J. J. Bischof

1820 wurde eine bedeutende Reparatur am Dache des hiesigen Kirchturmes vorgenommen. Da der Dachstuhl schadhaft war, so musste er ganz abgedeckt werden, wobei weitaus der grösste Teil der Ziegel zu Schaden ging. Der Dachstuhl wurde unten mit neuen Schiftern versehen. Der von einer Flintenkugel durchlöchernte Knopf herabgenommen und ausgebessert. Die Stange, auf welchem der Hahn steht, grad gemacht und letzterer leicht vergoldet (S. oben bei 1782), und dann das Dach, mit meist neuen Ziegeln, wieder eingedeckt. Es waren hiezu fünf übereinander stehende Gerüste erforderlich, was merklich die Kosten sehr vergrösserte, worüber Löbl. Deputatenamt sich äusserte, man hätte ein schönes Bauernhaus dafür aufbauen können, indem für 100 Louis 'dor nur an Ziegeln dazu erforderlich wurden. Gottlob, dass die gefährliche Arbeit ohne Unglück vorüber ging!

Im gleichen Jahre wurde die untere Hausflur (Sommerhaus) des Pfarrhauses, wo früher ein Boden von gebrannten Plättlein war, mit einem Dielenboden versehen.

Pfarrer J. J. Bischof

1824, den 18. März wurde auf das Absterben des Bannbruders Niclaus Seiler hin, zu dessen Nachfolger durch E. E. Bann erwählt und nachher vom Hr. Statthalter bestätigt: Johannes Meyer, Küfers.

Infolge des Beschlusses von Seiten Löbl. Deputatenamts, dem jetzigen Pfarrer alhier die Leitung eines kleinen Schullehrerseminars von elf Zöglingen zu übertragen, die im Pfarrhause, circa zwei Jahre lang wohnen sollen, wurden im demselben folgende Reparationen gemacht: neue Fenster in der obern, vordern Stube (dem Lehrzimmer der Seminaristen) und in der obern hintern Kammer (ihrem Schlafgemach); ein neuer Ofen im Lehrzimmer und ein, aus zwei alten zusammengesetzten im untern Stüblein, gegen der Basalgasse (dem Esszimmer der Seminaristen), Vertäfelung und anstreichen des feuchten Eckzimmers gegen dem Hofe und neue Fenster im demselben, sowie auch die feststehenden Schränke in der obern Hausflur, vor dem Lehrzimmer, die später für ein Archiv eingerichtet werden können. Und endlich in der Küche ein neues grösseres Kunstöfelein, statt des frühern gar zu kleinen.

1825. In diesem Jahre wurde die schadhafte Kirchenguhr durch Mstr. Kapp, Schmid in Mönchenstein, gründlich repariert.

Friedrich Meyer, ein Ehemann, wanderte nach Amerika, mit Zurücklassung seiner Frau und seines Kindes, doch mit Gutheissung seiner Frau, die ihm selbst das Reisegeld gab.

1827. Nachdem der, seit längerer Zeit kränkliche Bannbruder, Hans Georg Gysin, Wagner, von seiner Stelle abgetreten hatte, wurde Johannes Vogt, älter, an dessen Stelle erwählt, und den 25. Januar durch Hr. Statthalter bestätigt.

An die Stelle des pensionierten Schullehrers Schneider, wurde auf ein Jahr zum hiesigen Schulvikar ernannt und als solcher den 7. Januar 1827 in einer Predigt vorgestellt: Christoph Rolly von Lausen, einer der elf Seminaristen.

1827. Nachdem das Seminar bereits im vergangenen Wintermonat sein Ende erreicht hatte, wurden nun folgende Reparationen im Pfarrhaus gemacht: Neue Thür und neuer Fussboden im Lehrzimmer, das ins Studierzimmer verwandelt werden soll; neuer Boden im untern Stüblein, gegen die Baselgasse. Einrichtung einiger Schränke vor dem gewesenen Lehrzimmer, zu einem Pfarrarchiv, nebst andern kleinen Ausbesserungen.

1828 wurde Schullehrer Christoph Rolli von Lausen, nachdem er sein Vikariat zur Zufriedenheit des Löbl. Deputatenamts versehen hatte, zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Schule ernannt und in dieser Eigenschaft den 20. Januar der Gemeinde, in einer Einführungspredigt vorgestellt.

1829 wurden folgende Reparationen im Pfarrhause gemacht: Im untern Stüblein, gegen die Baselgasse, eine neue Thür. Anstreichen des Getäfers und neue Fenster, Anstreichen der Wohnstube, neue Fenster im obern Stüblein, gegen die Baselgasse, frisches Ueberdünchen der ganzen Hausmauer und Uebermalen der Fenster, Fenstersteine und Gitter von aussen. Ebenso mahlen des Holzhages und des Scheunenthores und der Stalltüre, hinten und vorn zwei neue Haustüren, letztere mit einem neuen Schlosse, so auch neue Thüre zum Kellerhals, neue Fensterläden fast um das ganze Haus, nebst mehreren Kleinigkeiten.

Späterhin wurde auch der bisher offene Holzschopf wegen allzuleissem Zuspruchs nächtlicher Holzliebhaber, mit Latten verschlagen und mit zwei Thüren versehen.

Freitags, den 3. ten Juli 1828, Abends, nach 6 Uhr, schlug der Blitz in den hiesigen Kirchturm, zwar gottlob ohne zu zünden, aber doch mit bedeutender Beschädigung des Daches, so dass wieder beträchtliche Reparationen notwendig waren. Bei diesem Anlasse wurde auch ein Teil des Glockenstuhles neu gemacht. Die Glockenpfannen wurden ausgebessert und die etwas schief hängende Betzeitglocke ins Blei gelegt.

1829 - 1830. Der diesjährige Winter war, besonders nach dem Neujahr, ungewöhnlich streng und eine herbe Kälte dauerte anhaltend, wohl einen Monat lang. Dienstag den 2. Februar erreichte diese hier ihren Culminationspunkt mit -20° Reamür. Man fürchtete nicht nur die Reben, sondern auch ein grosser Teil der Obstbäume und der Winterfrucht möchte erfroren seyn.

Später zeigte es sich, dass allerdings die Reben gelitten hatten und zum Teil weggeschnitten werden mussten. Sonst aber war es, mit Ausnahme der nas- sen Witterung zur Heuerndte, gottlob ein sehr gutes und fruchtbares Jahr. Die

Erndte war herrlich und es gab Obst in Menge.

So beschämt auch jetzt wieder der gute Vater im Himmel die Verzagtheit mancher Kleingläubigen. Ihm sey Ehre!

Pfarrer J. J. Bischof

Den 17. August 1830 wurde M. J. J. Bischof seit 1814 Pfarrer allhier, zum Diacon ad D. Leonhard in Basel erwählt und schliesst allda hier seine Bemerkungen mit Lobpreisung des Herrn, der in diesen verflossenen 5 Jahren durch so manches hindurch half.

Pfarrer J. J. Bischof

Notiz des Hr. Pfarrer Achilles Herzog im Familienregister (1806 - 1820):

Im Jahre 1806 hatte das Dorf 208 Häuser, ebensovielen Haushaltungen und 820 Seelen, d. h. geborene Muttenser, die in der Gemeinde wohnten.

N. B. Die fremden, d. h. die Hintersässen, nicht eingerechnet.

Auf Seite 1 des Kirchenbuches 1748 - 1817:

"Verzeichnis der H. H. Prediger, welche seit der
Reformation der Kirche zu Muttentz vorgestanden"

B. Abschrift aus dem Kirchenbuch Muttentz 1683 - 1743.

1. Heinrich Schön	anno	1528 - 1530	
2. Balthassar Vögelin	seit	1531 - 1537	von Wallenstadt
3. Johannes Grell	seit	1537 - 1559	vorher zu Kilchberg gestorben in Muttentz
4. Johs. Jakob Meyer	seit	1560 - 1565	hernach Pfr. zu St. Alban
5. Johs. Hospinian v. Stein	seit	1565 - 1575	
6. Konrad Holzinger	seit	1575 - 1596	vorher zu Langenbruck gestorben in Muttentz
7. Philipp Vetterlin	seit	1597 - 1607	vorher zu Bretzwil in Muttentz gestorben
8. Ezechiel Falkeisen	seit	1607 - 1618	hernach Pfr. im Spital Basel
9. Friedrich Koch, genannt Essig	seit	1618 - 1628	vorher in Münchenstein
10. Samuel Kessler	seit	1629 - 1630	hernach Diacon micro- polit
11. Emanuel Ull	seit	1630 - 1648	in Muttentz gestorben 23.1.1648
12. Johs. Rud. Kündig (Parkus)	seit	1648 - 1657	hernach Pfr. in Läufer- fingen
13. Markus Keller	seit	1657 - 1667	vorher Pfr. in Läufer- fingen, gest. i. Muttentz

B. Kündig und Keller haben abgetauscht, d.h. die Stellen gewechselt

14. Theod. Beck	seit	1667 - 1673	gest. 9.1.1673 Muttentz
15. Johs. Bauhin (Bauhinus)	seit	1673 - 1689	hernach Pfr. zu St. Elisabethen Basel
16. Johs. Rud. Hofmann	seit	1689 - 1713	gest. in Muttentz 9.6. 1716 73 Jahr alt, vor- her Pfr. in Langenbruck
17. Johs. Rud. Basler	seit	1713 - 1721	gest. 23.6.1721 Muttentz
18. Fried. Merian	seit	1722 - 1726	nachher Pfarrer in Rümlingen, Decan d. Waldenburger Kapitels gest. den 16.8.1760
19. Benedict Socin	seit	1726 - 1738	gest. in Muttentz den 5.7.1738, 38 Jahr 9 Mt alt

- | | | |
|---|------------------|---|
| 20. Joh. Ulrich Turneysen | seit 1730 - 1746 | vorh. Pfarrer zu Arisdorf, gest. in Muttentz den 17. Aug. 1746. Sein Epitaph befindet sich im Chor der hiesigen Kirche |
| 21. Hieronymus Annoni | seit 1746 - 1770 | vorher Pfr. zu Waldenburg, St. Peter, gest. in Muttentz am 10. Oct. 1770 |
| 22. Johs. Ulrich Wagner | seit 1770 - 1785 | vorher Schulmeister zu Sissach, gest. in Basel 1789 |
| 23. Friedr. Paravicini | seit 1785 - 1800 | vorher Pfr. zu Bennwil gest. in Muttentz den 31.12.1800, alt 65 Jahr begraben 1. Jan. 1801 |
| 24. Achilles Herzog | seit 1801 - 1813 | vorher Conrektor am Gymnasium in Basel, nachher Pfr. zu Leonhard in Basel, gest. 15.5.1830 in Basel |
| 25. Joh. Jakob Bischof | seit 1813 - 1830 | vorher Helfer zu Oberdiesbach und Pfr. an der Lengg BE, nachher Helfer zu St. Leonhard und Pfr. zu St. Theodor gest. in Basel 1864 (geb. 1785) |
| 26. Samuel Preiswerk | seit 1830 - 1832 | vorher Prediger am Waisenhaus und Lehrer am am Missionsseminar in Basel. 1833 - 1839 Prof. für Sprache und Exegese in Genf, nachher Pfr. zu St. Leonhard Antistes v. 1859-1861 gest. in Basel den 18.1. 1871 (geb. 19.9.1799)

musste weichen infolge der 30ger Wirren. |
| 27. Joh. Heinr. Fehr von Berneck geb. | seit 15.2.1833 | wurde 1833 abgesetzt wegen unsittl. Lebenswandel |
| 28. Emanuel Linder verehlt. mit Magdal. Mesmer von Muttentz | seit 1834 - 1842 | gest. in Muttentz den 8.3.1842 im Alter von 35 Jahren |
| 29. Johs. Schmid-Linder | seit 1842 - 1875 | von Tschierschen GR, Pfr. in hier (geb. 26.6. 1797), gest. in Muttentz 3.6.1880im hohen Alter von 86 Jahren |

- | | | |
|---------------------------------|-------------------|---|
| 30. Joh. Jakob Straumann | seit 1875 - 1884 | Pfr. in MuttENZ nachher
Pfr. in Dübendorf ZH
geb. 1850, von Buben-
dorf |
| 31. Karl Marti-Rieder | seit 1885 - 1895 | geb. 1855, seit 1895
Professor für alttesta-
mentliche Geschichte in
Bern, gest. in Bern d.
22. April 1925 |
| 32. Joh. Jakob Obrecht-Stettler | seit 1895 - 1935 | geb. 1866, von Wiedlis-
bach, Pfarrer in MuttENZ
vorher Pfr in Hamburg
und Berlin, gest. in Mut-
tENZ den 22. Oct. 1935 |
| 33. Wilhelm Loew-Müller | seit 1936 - 1956 | Pfarrer in MuttENZ, vor-
her in Umiken, von Basel,
geb. 1896, gest. in Mut-
tENZ am 12. April 1957 |
| 34. Eduard Jungen-Mundwiler | seit 1949 - 1956 | II. Pfarrer in MuttENZ,
nach Grabs SG berufen
geb. 1919, von Frutigen |
| 35. Alfred Braunschweig-Tanner | seit 1. Jan. 1956 | Pfarrer in MuttENZ
geb. 1915, von La Chaux-
de-Fonds |
| 36. Hanna Wartenweiler | seit 1. Jan. 1957 | Pfarrhelferin in MuttENZ
geb. 1922, von Neukirch |
| 37. Walter Scheibler-Schaub | seit 23.6.1957 | Pfarrer in MuttENZ, vor-
her in Frenkendorf
geb. 1921, von Oftringen |

Copia ab der Kantzlei zu Basel aus dem Compedenz-Buch v. 7. Oct. 1726

Einem Prediger zu Mutenz hat jährlich einzugehen in Gelt, ab Uns. Gnädig
H. H. Brett, frohfastlich 40 Pfund und hiermit jährlich 160 Pfund

<u>Korn</u>	Viernzel*	28 3/4
<u>Haber</u>	Viernzel	12 1/4
<u>Wein</u>	Saum	8

Sodann laut obiger Erkandtnis soll dem Prediger zu Muttenz zu dessen Besserung die in dem Muttenzer Bahn liegende obrigkeitl. Matten von ungefehr 6 Tauen, mit denen Rechten, wie sie M. Gnäd. H. Hr. bisher genossen und ausgesteinet, zu geniessen übergeben werden, doch dass er Sie in Ehren lege und bessere. Wegen der Besserung aber, oder Pflanzung junger Bäume, von dem Nachfahren Nichts für den Abtrag gefordert, vielweniger solche weggenommen werden. Zwey Stück Reben, eine kleine Jucharte gross, deren anno 1728 und 1729 ein Jahr ins andere 18 bis 20 Saum Wein geherbstet werden.

Endlich: freye Wohnung (im Pfarrhaus)

*Zur Beachtung: Das Getreidemass 1 Viernzel umfasste acht grosse Sester oder ungefahr 113 kg.

Die Pfarre Muttenz genüsset: (lt. Eintrag des Kirchenbuches 1748 - 1817)I. An Liegenden Gütern:

1. Das Wohnhaus samt Scheur, Stallung und Garten
2. Das kleine Dorf-mättlein von geringem Betrag, nun ein Garten mit Latten eingehagt
3. Die grosse Dorf-Matten, 6 Tauen stark, so jährlich den Zehnten in natura stellen muss
4. Zwei Stüklein Reben, so eine kleine Juchart auswachsen mögen und davon jährlich Bodenzins bezahlt wird:

Korn	2 Sester, 2 Becher
Haber	2 Sester, 5 Becher
Geld	1 S, 4 d

5. Eine Aegerte auf dem Wartenberg, so fast nichts einträgt und doch jährlich Bodenzins gibt:

Korn	1 1/2 Becher
Haber	3/4 Becher
Gelt	2 d

6. Eine Bündte wovon gleichfalls alljährlich Bodenzins bezahlt werden muss:

Korn	5 1/2 Becher
Haber	3 1/2 Becher
Gelt	4 d

- II. An Gelt, laut Erkantnus Uns. Gn. H. Hr. vom 1. August 1785 wurde das Salarium von 32 Pfund, welches quartaliter durch einen Stallknecht, an

einem anzuweisenden Ort, von dem Brett überbracht wird. 160 Pfund verwandelt hiemit fronfastl. in Gelt à 40 Pfund, in Neuthaler à 40 Batzen.

- | | |
|--|---------------------------------|
| 2. Hühnergeld von einem Berain | 2 Pfund 5 Schilling |
| 3. Armengelt wegen vielen Brief- und andern Bettlern | 16 Pfund |
| 4. Kapitels-Kosten | 4 Pfund 5 Schilling |
| 5. Comunions-Kösten | 10 Pfund |
| 6. Von Grynäi und Platterigstift (So für Arme und Kranke in der Gemeinde gehört) | 2 Pfund 10 Schilling
4 Denar |
| 7. Bei der Zehend-Verleihung | 1 Pfund |

III. An Hünern: Zwei Stück aus dem Schloss Münchenstein auf Fastnacht.

IV. An Früchten:

1. Korn 28 Viernzel und 1 Sester

Item 4 Sester aufgehäuft

Den überbringenden Zehndleuten gibt man hingegen:

Wein 10 Maas und

Brot 2 Laib

"Zwar ist's keine Schuldigkeit, dennoch gilt: je mehr je lieber.
Hans hat immer Staub im Hals, Schenkt man viel, er heischt noch drüber."

3. Stroh 100 Wellen

Dagegen bezahlt man den Ueberbringern Gelt 5 Pfund, samt etwas Brot und Wein

V. An Wein:

8 Saum von der Trotte

Hingegen beziehen die Zehndleute Wein 4 Maas
Brot 2 Laib und
einen Braten

Item 1 Ohmen aus einem Berain, wofür man aber die Einzinser des Gotteshauses gratis abessen muss.

VI. An Holz:

8 Klafter

dafür wird aber bezahlt per Zeigerlohn dem Bannwarth 1 Brotwecken und 1 Maas Wein, per Macherlohn 4 Schilling, auch Wein und Brot, per Fuhrlohn 8 Schilling sammt etwas an Brot und Wein und auf jeden Wagen $\frac{1}{4}$ Laib Brot und $\frac{1}{2}$ Maas Wain, Cuo jure?

"Weil die Zeiten trocken sein
Bleibt bald Ochs, bald Treiber stehen.
Alles will gesalbet sein,
Soll das Fuhrwerk flätig gehen."

Item 400 grosse Wellen, wofür man auch bezahlen muss:

per Macherlohn 2 Pfund

nunmehr anno 1786 3 Pfund Gelt und 4 Maas Wein

per Fuhrlohn 2 Pfund, 10 Schilling

B. Obige Aufzeichnungen erfolgten durch Hr. Hieronymus Annoni, Pfarrer in Muttentz seit 1746 - 1770.

1804. B. Da es sich seit einer langen Reihe von Jahren und namentlich seit 1786 gezeigt, dass bei den Pfrundreben höchstens die Unkosten gewonnen wurden und niemals von einem Ertrag die Rede war, diese Reben aber doch als ein Theil des Pfarreinkommens angerechnet wurden, so habe ich hierüber mit Löblichem Deputatenamte traktiert und von Ihm die Erlaubnis erhalten, meine Pfrundreben zu verkaufen und dafür Mattland zu kaufen.

Dieses geschah nun im Merzen 1804. Die Reben wurden grösstenteils verkauft und 680 Pfund daraus Erlöset. Dagegen wurde eine Matte um 1305 Pfund gekauft.

Nun kostete also die Matte 625 Pfund mehr als aus den Reben Erlöset worden. Diese hat Löbl. Deputatenamt, laut Erkandtnis vom 6. ten April 1804 und voller Genehmigung des ganzen Handels, vorgeschossen und erkannt: dass diese 625 Pfund à 3 % verzinset und von einem jeweiligen Pfarrer in Muttentz mit 18 Pfund 15 S. in die Einnahmen der Kirchenrechnung sollen gebracht werden. Wofür nicht nur ich sondern auch gewiss jeder meiner H. H. Successoren höchst dankbar sein werden. Denn verderblicheres als Reben kann es für einen Pfarrer der alles durch fremde Leute muss bearbeiten lassen, nichts geben. Zudem gab ein Theil der Pfrundreben mirabile dictu! 5 Sester Bodenzins.

Um aber doch theils ein Maulherbstlein sich vorzubehalten, theils auch etwas rothen Wein zum hl. Abendmahl zu ziehen, bleibt mit Genehmigung eines Löbl. Dep. Amtes bei der Pfarre ein Stücklein Reben in der Halle, das aber kein Bodenzins bezahlt.

Die neu acquirierte Matte, circa 5/4 Jucharten stark, liegt in einer der besten und schönsten Lagen, in der Bitzenen genannt und gibt mehr nicht als 4 S. Bodenzins, dafür aber ist sie Träger von einem kleinen Schlossberain von 1 Pfund Schilling

Muttentz, den 12. April 1804

A. Herzog, Pfarrer

Kirchenbuch 1748 - 1817.

Extractus Grossen-Rats Protokolli vom 4. Dezember 1724

den Muttenger Schuldienat betreffend

Als die H. H. Deputirten zu Einrichtung der Competenzen, Bedenken, wegen der Competenz eines Schulmeisters zu Muttentz verlesen, folgenden Inhalts:

Ein jeweiliger Schulmeister zu Muttentz hat zu beziehen jährlich vom Hr. Landvogt auf Mönchenstein:

und	12 Viernzel Korn
Von den H. H. Deputaten	4 Saum Wein
Und dann ferner, damit er zehn arme	20 Pfund in Gelt
Schulkinder gratis unterrichte	10 Pfund in Gelt
Von der Gemeinde Holz	4 Klafter
Muss aber vom Klafter 12 S. 6 d. Macherlohn	
und 1 Pfund 10 S. Fuhrlohn zahlen -	
Von einer Hochzeit	10 S.

Im Winter hat er etwann 90 Kind, deren jegliches wochentlich 8 d. oder wenn es zugleich schreiben lernt 1 S. bezahlt.

Im Sommer hat er oft nur 6 Schulkinder.

An Gütern hat er ein kleines Krautgärtlein vor dem Schulhaus.

Erkannt: Bleibt bei diesem Bericht, doch sollen in das künftige die 4 Klafter Holz dem Schulmeister von der Gemeinde umsonst und frohweise gemacht, auch dem also ohne Entgelt zugeführt werden.

Anno 1762 hat man zum besten der Schule eine freiwillige Collecte gesammelt, welche 284 Pfund ausgeworfen.

Davon wurden erkaufte eine kleine Matte mit fruchtbaren Bäumen besetzt, nahe dem Dorfe, das Grendelmättlein genannt, und eine kleine, aber gute Bündt auf dem Brühl.

Solche hat nun ein jeweiliger Schulmeister zu nutzen, muss aber den gewöhnlichen Bodenzins bezahlen.

Auch wurde um diese Zeit das wöchentliche Schulgelt in den anderwärts gewöhnlichen Fronfasten-Lohn verwandelt. Auch ohne Schaden des Schulmeisters. Die Kinder stellten sich, auch des Sommers ordentlich ein. Und der Schulmeister hatte jährlich so viel Kinder, so viele Pfund.

"Doch hat ein Deputaten-Wind
(wie oft geschieht) auch fein geschwind
Das Fähnlein wieder umgedrehet.
Wie lange? bis es anderst wehet."

Pfarrer Annoni

Im Jahre 1801 ward durch einen freiwilligen Beschluss der Gemeinde, das Schulgeld für ein schreibendes Kind auf 8 Rappen wöchentlich, und für ein nicht schreibendes Kind auf 5 Rappen zur grössten Freude des Schulmeisters festgesetzt. Zugleich erhielt dieser auch ein beträchtliches Stück auf Rüttihardt, welches ihm die Gemeinde zurecht machte.

Verzeichnis der H. H. Schullehrer in MuttENZ, so wie ich sie ausfindig machen konnte:

- Anno 1612 Hs. Rudolf Helm, siehe Taufregister 1624, gest. 2. Aug. 1629
- Anno 1616 J. Jakob Zweibrucker, S. M. C., zuvor Prediger im Toggenburg
allwo er besonders seines Geizes halber entsetzt worden war.
- Anno 1665 Emanuel Morf, gest. 23. Nov. 1724, alt 83 Jahr
- Anno 1724 Lucas Hofmann, S. M. C., erhielt seine Demission 1761
gest. 20. August 1765, 78 jährig
- Anno 1761 Jakob Burckhardt s. L. M., ward Gymnasii Conrektor
- Anno 1767 Emanuel Freyburger a. L. M., gestorben den 26. August 1775
alt 65 Jahr, 1 Monat
- Anno 1776 J. Ludwig Keller, a. L. M., gestorben den 3. Juni 1789
alt 45 Jahr 1 Monat
- Anno 1789 Emanuel Heinzgen, ward Postoffiziant in Basel im Sept. 1803
- Anno 1803 Heinrich Grieder von Rüthenberg, A. L. M., vorher Schullehrer
in Gelterkinden und Bubendorf, gestorben 1814
- Anno 1814 Erhard Schneider von Thürnen, vorher Schullehrer in Sissach,
pensioniert 1827
- Anno 1827 als Schullehrer auf ein Jahr Probe und seit 1828 als wirklicher
Schullehrer: Christoph Rolly von Lausen

Pfr. Joh. Jakob Bischof

Begraben in MuttENZ:

- den 25. Juli 1721: Der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Hr. Joh. Rud. Basler
Treueyferige Pfarrherr allhier
- den 5. Juli 1738: Der Ehrwürdig und Wohlgelehrte Hr. M. Benedictus Socin
Treueyferiger Pfarrherr allhier, starb an einem Schlag-
fluss, alt 38 Jahr, 9 Monat.
- den 19. Aug. 1746 Der Ehrwürdig und Wohlgelehrte Hr. M. Johan Ulrich
Thurneysen, Treueyfriger Pfarrer allhier, starb an einem
Steck-Fluss, alt 53 Jahr, 8 1/2 Monat
- den 14. Weinmo- Der Ehrwürdig und Wolgelehrte Herr M. Hieronymus Annoni,
nat 1770: Treueyfriger Pfarrer allhier, 73 Jahr und 28 Tage alt
- den 9. Jan. 1801: Br. Mag. Friedr. Paravicini, seit 1785 gewesener Pfarrer
allhier, starb nach einer zweijährigen schmerzvollen Krank-
heit im Unterleibe, die zuletzt in eine Auszerrung und Aus-
dörrung ausartete, seines Alters 65 Jahr weniger 8 Tage.
Seines grossen und langen Leidens halber wählte ich Römer
8, V. 18 zu seinem Leichentext und predigte darüber.
(Notiz von Ach. Herzog, Pfarrer in MuttENZ)



Hieronymus Annoni

geboren 1697, gestorben 1770

Pfarrer in MuttENZ von 1746 bis 1770

(Photorepro von J. R. Suter, Basel)

Vorstehende Aufzeichnungen erfolgten:

1. durch Hieronymus Annoni	Pfarrer seit	1746 bis 1770
2. durch Joh. Ulrich Wagner	Pfarrer seit	1770 bis 1785
3. durch Achilles Herzog	Pfarrer seit	1801 bis 1813
4. durch Joh. Jakob Bischof	Pfarrer seit	1813 bis 1830

Sie wurden unlängst vom Herausgeber dieser Broschüre, J. Eglin, in ihrer Bedeutung erkannt und nunmehr werden sie zum ersten Mal der Oeffentlichkeit vorgelegt so, dass erst die heutige Generation von dem Vorhandensein dieser wertvollen Memorien etwas erfährt, die als neue Merkwürdigkeiten vornehmlich der Gemeinde Muttenz betrachtet und gewürdigt werden dürfen.

N. B. Der reichhaltige schriftliche Nachlass des Pfarrers Hieronymus Annoni, enthaltend zahlreiche Predigten, Lieder, Gedichte, Briefe und eine Menge weiterer Aufzeichnungen, namentlich solche, die sich auf seine Amtszeit in Muttenz beziehen, befindet sich in der Universitätsbibliothek in Basel.

Das Kirchenbuch, Seite 14, enthält ferner einen ehrenden Nekrolog zum Andenken an den verdienten Pfarrer Hieronymus Annoni, der hier von 1746 bis 1770 so segensreich gewirkt hatte.

Als Verfasser des Nachrufes, der einige Jahre nach Annonis Tod eingetragen wurde, zeichnet der damalige hiesige Seelsorger Hr. Johs. Schmid-Linder, im April 1861. Der Nachruf lautet:

"Hieronymus D'Annoni wurde geboren den 12. September 1697 in Basel. - Seine Eltern waren Hieronymus Nicl. D'Annoni und Frau Maria Salome Burckhardt. - Wunsch des Vaters bei der Taufe seines Sohnes war:

"Möge das Kind, wie es äusserlich mit dem Taufwasser besprengt werde, so auch innerlich die Wirkung des hl. Geistes empfinden, und auch an seines Heilandes Leiden, Tod und Auferstehung und Himmelfahrt Theil haben und geniessen."

Aber schon im 5. ten Jahr seines Alters verlor der Knabe durch den Tod seinen Vater. - Rasch entwickelte sich der talentvolle Knabe zur frühzeitigen Aufnahme ins Gymnasium in Basel. - Sein Geistesflug gestattete ihm schon im 14. ten Jahr seines Alters die Universität daselbst zu besuchen. - Auf dieser Entwicklungsstufe neigte er sich bald zum Studium der Theologie. - Nach Vollendung seines Studiums in Basel wurde er Hauslehrer bei Verwandten in Liestal. - Wie gewissenhaft er schon in diesem Wirkungskreis sich zeigte, beweist folgende Strophe aus seiner Feder:

"Wie schlecht erfüllt ich meine Pflicht
Herr straf mich armen Sünder nicht."

Ein Motto, in dem sich seine ganze künftige Geistesrichtung abspiegelt. -

Nach kurzem Aufenthalt in Liestal kehrte er wieder in seine Vaterstadt Basel zurück, wo er in der Person des gelehrten Theologen Dr. St. Werenfels einen treuen Führer fand. - Den 24. April 1719, in seinem 22. Lebensjahre, leistete er das Examen und wurde Candidat. -

Von Basel führte ihn nun wieder die Hand der göttlichen Vorsehung in die Aussenwelt und zwar diesmal zu einer Hauslehrerstelle in die Stadt Schaffhausen, welche er mit gewohnter Treue bekleidete. - In dieser Stadt erfuhr er einen neuen Aufschwung seines innern Lebens, in seinem Verhältniss zu dem Unendlichen, von welchem er in seinem ganzen Leben durchdrungen war.

In dieser, für ihn höchst wichtigen Periode seines Lebens, wurde er Verfasser mehrerer Busslieder, die auch sein Dichtertalent genugsam zu erkennen gaben. - Höchst eigentümlich sind auch seine Lieder für besondere Stände: ein geistliches Posamentenlied, ein Fuhrmannslied, ein Kaufmannslied, ein Soldatenlied, erbauliche Waschgedanken, ebensolche Heu-, Emd- und Erntegedanken, ja sogar ein Lied auf den Bettelstand. Im neuen Kirchengesangbuch findet sich ein Lied Annonis unter Nr. 134 "Hilf, A und O, Anfang und Ende zum Jahreswechsel, und das Lied 214 "Es segne uns der Herr", das oft am Schlusse des Gottesdienstes von der Gemeinde gesungen wird. -

Im Jahre 1734 verehlte er sich mit Jungfrau Ester Zwinger, Tochter des berühmten Dr. und Professors. - Er fand in seiner Gattin diejenige Persönlichkeit, die er suchte, eine treue Gehülfin und Begleiterin auf seinem Lebenswege. - Er fühlte sich höchst glücklich in 26-jähriger Verbindung mit seiner Gattin. - Erschütternd war für ihn der Todestag seiner Gattin am 16. Mai des Jahres 1760. - Es war nicht Wille der göttlichen Vorsehung, ihn mit leiblichen Kindern zu erfreuen.

Im Jahre 1739 wurde er Pfarrer in Waldenburg, wo er in seiner Wirksamkeit mit reichem Segen gekrönt wurde. - Seine Predigten fanden einen ausserordentlichen Anklang. - Alle Sonntage strömten Zuhörer von allen Seiten her in die Kirche zu Waldenburg zu St. Peter, um den D'Annoni zu hören, der mit seiner Glaubenskraft und Populartät die Zuhörer gleichsam mit Zaubergewalt zu fesseln wusste. - So wirkte er mit glänzendem Erfolg 7 Jahre lang in Waldenburg. -

Im Jahre 1746, den 17. September wurde D'Annoni Pfarrer in MuttENZ. - Von Waldenburg soll er mit den Worten Abschied genommen haben: "Möge der Segen den er über diese Gemeinde und die Gemeinde über ihn ausgesprochen habe, treffen wie der Bogen Jonathans." -

Auch in MuttENZ sah er sich beglückt mit reichem Segen. - Alle Sonntage kam ein Strom von Zuhörern aus der Stadt Basel zur Kirche in MuttENZ. - 24 Jahre lang ward ihm von Oben beschieden, in der Gemeinde MuttENZ höchst wohlthätig zu wirken. - Da hiess es auch bei ihm im Rathschlusse des Ewigen: "Bis hieher und nicht weiter". -

Da er sich mit den Kräften der Zukünftigen Weltordnung in seinem ganzen Leben vertraut gemacht hatte, so konnte er sich auf die Ankunft des Todesengels freuen. - Nach kurzem Krankenlager entschlummerte er in sanftem Frieden für jene verklärte Welt den 11. Oct. 1770 in einem Alter von 73 Jahren und 28 Tagen. -

Sein Epithaphium findet sich an der westlichen Pforte der hiesigen Kirche. - Durch seine Gedichte, wie durch seine ganze Erscheinung hat sich d'Annoni der Bedeutung seines Namens (Jahresfrucht, Jahresvorrath) gemäss, ein unauslöschliches Andenken würdevoll erworben! "

MuttENZ, den 12. April 1801

sig. J. Schmid, Pfarrer

Für getreue Abschrift:

MuttENZ, Mitte Februar 1958

J. Eglin

Hieronymus Annonis Grabtafel (Epitaph) verwitterte im Laufe der Jahre.

Im Jahre 1920 wurde zum Andenken an diesen treuen Diener am göttlichen Wort, aussen an der Westseite der Kirche, durch die Gemeinde eine neue Gedenktafel angebracht mit folgender Widmung:

HIERONYMUS ANNONI

1697 — 1770

Predigte in dieser Kirche das Evangelium Jesu Christi und bewährte seine geistesmächtige Verkündigung in unserer Gemeinde durch ein Leben und Wirken voll seltener Treue und weitreichender Kraft vom Jahre 1747 bis zu seinem Tode. Bei Anlass des 150. Todestages hat die dankbare Gemeinde die frühere Gedenktafel durch diese Inschrift ersetzen lassen, zum Zeichen, dass das Gedächtnis des treuen Hirten bei ihr im Segen bleiben solle.

Errichtet 1920

Damit schliesst der Unterzeichnete seine Veröffentlichungen aus den Kirchenbüchern von MuttENZ, mit dem Dank an alle diejenigen, die zur Herausgabe vorliegender Publikation mitgeholfen haben. Besondern Dank gebührt Herrn Walter Bürgin, II. Landschreiber, für die gütige Bewilligung zur Einsichtnahme der im Staatsarchiv zu Liestal wohlverwahrten Pfarrei-Bücher.

MuttENZ, im Dezember 1958

J. Eglin

Wandbilder im Kirchenschiff

Das Schicksal der Bilder:

- Der Bilderzyklus entstand um das Jahr 1507 – Datierung bei einem Apostel.
 - Der Name des Künstlers ist nicht überliefert.
 - Nur jeweils in Fenster in den Langhauswänden.
 - 1528 wurde die Reformation in Basel und in den zu Basel gehörnden ländlichen Gemeinde durchgeführt, die Wandbilder wurden übertüncht.
 - Ca. 100 Jahre später wurden die gotischen Fenster eingesetzt.
- 1880 Bilder wurden freigelegt – Karl Jauslin stellte Pausen von den meisten Bildern her und einige Aquarelle – übermalte das Jüngste Gericht. Bilderzyklus wurde ein zweites Mal übertüncht.
- 1973-75 Restaurierungsarbeiten: Bilder wurden wieder freigelegt.

Bildprogramm:

Südwand: oberste Reihe Marienlegende – Verehrung der Muttergottes spielte in vorreformatorischer Zeit eine große Rolle, in den katholischen Ländern nach wie vor. Gestern – am 15. August – war einer der grossen Marienfeiertage: Mariä Himmelfahrt bzw. die Aufnahme Mariens in den Himmel.
Christusgeschichte

Nordwand: Passionsgeschichte mit Auferstehungsnische (Passionsspiele, Kreuzwege zu Wallfahrtsorten, einzelne Motive als Andachtsbild: Christus an der Martsäule, Pietà) – Meditation des Leidens und Sterbens zur Vorbereitung auf den eigenen Tod.

Zehn Gebote

Apostelfries mit dem Glaubensbekenntnis (12 Sätze den 12 Aposteln zugeordnet)

Jüngstes Gericht

Die Mahnung an den Tod und das weitere Schicksal: Himmel oder Hölle war wohl in jeder Kirche präsent. Entweder zweidimensional als Gemälde oder dreidimensional.

Kathedralen: Im Tympanon eines Portals – dort wurde auch Gericht gehalten. Der weltliche Richter sass dann sozusagen unter den Blicken des himmlischen Richters, was ihn dazu ermahnte, nach bestem Wissen und Gewissen seines Amtes zu walten.

Hier: Bild von der Orgel verdeckt. Komposition nach üblichem Schema – in der Beinhauskapelle ebenfalls vorhanden und unverdeckt sichtbar.

Wichtig: Die Mahnung an das Sterben und die Vorsorge für einen guten Tod und die Aufnahme in die ewige Seligkeit spielten die zentrale Rolle im religiösen Leben in vorreformatorischer Zeit.
Tod war viel präsenter

Pest zwischen (1349) der Mitte des 14. und der Mitte des 17. Jahrhunderts 25mal in Basel. Missernten und Seuchen. Tod kam schneller, Krankenlager waren kurz.
Der jähe Tod ohne Sterbesakramente war gefürchtet. Darum: Christophorus am Beinhaus.

Hier. Ammon

Verfasser des Traktats

1747-1770 Pfarrer in Muttentz

frommer Mann, der seine Aufgabe als Seelsorger ernst nahm,
staunlich-erweckende Predigten

Kaisersandachten, zu denen auch andere Leute kamen,
schloß sich damit Freundschaft, „Separatistenmacher“

Zulauf aus Basel - Hülse u. Badische aus Nachbarkleinorten
Neid der städt. Pfarrer

Ermahnung, beim eigenen Pfarrer zur Kirche zu gehen (Begründung:
Neugier; „Gelegenheit zu Vergnügungen“, „unausführliches
Geläuf, besonders das auswärtige Besten und Falten“ (Memorial
1752)

Mandat

Schreibeung aus Muttentz (erst um 18. Jh. aufgesetzt)

~~Verfasser~~ Verfasser vieler Kirchenlieder

Titel: S. 55 + 61

Er verfolgt das Prinzip, alle weltlichen Erbscheinungen als Gleiches

für Gottes Wirken anzuknüpfen, eine Rolle, die als 'Transgression' bezeichnet wird.

In diesem Sinn schrieb er Geistl. Werke auf versch. Berufsstände, in denen die Berufspraxis ihre Tätigkeit als Gleichnis für christl. Glaubensinhalte schildert. Titel S. 61

zit. aus Landleben

4.A. sammelt Feststeinerungen.

Feststeiner Menschen u. Seetiere galten ihm, wie auch deren Zeitgenossen als Beweis für die Sintflut.

Wollte also in den Steinen "Gottes Fußstapfen" erkennen.

Seine Sammlung bildete die Grundlage des Nat. hist. Museums.

- Geistliches Katechismus über II Thimotheus

Basel 1734 (Chr. Ar. 237 Nr. 2)

- Der geistliche Hunden-Rufer, oder ständliche Betrachtungen, zu beten und zu singen, so oft die Meer schlägt.

Basel 1854 (d'Ann N. 2 Nr. 6)

- Das Ablasen der Schäfer nach dem Er-Hitten Immanuel.

Basel 17... (Chr. Ar. 237 Nr. 15)

- Die christliche Landeskunde, vorgestellt in einem geistlichen Pilger-Buch, oder Reim-Gemäde zwischen Christian und Gamaliel.

Basel 1744

(Kirch. Bibl. 416)

- geistliche Liederbuschel für gutwillige Himmelspilger
Dassel 1774 (d'Ann N 2 Nr. 1)
- Christ-catholische Lieder-Buschel, andächtig zu
singen in baulichen Gesellschaften, bey Wallfahrten
oder in der Einsamkeit.
Cöllen 1754 (Chr. Ar., 237 Nr. 14)
- geistliches Passamentu-Lied, zu singen nach der
Melodey des 100. Psalms
Dassel 1758 (Chr. Ar. 237 Nr. 10)

- Erbauliche Nachgedanken. Erbauliche Entgedanken...

Basel 1870: (Fq IX 20 N 5)

Schutzmantelmadonna

Eine **Schutzmantelmadonna** ist eine Mariendarstellung (Madonna), die unter ihrem ausgebreitetem Mantel betende Gläubige birgt. Die Figuren unter dem Mantel stehen symbolisch unter dem Schutz Mariens.

Schutzmantelmadonnen gibt es in der Bildenden Kunst seit dem 13. Jahrhundert. Das Motiv basiert zunächst allgemein auf dem Rechtsbrauch des Mantelschutzes, wonach man einer Person durch Bedecken mit seinem Mantel rechtlichen Schutz gewährt. In der russischen Orthodoxen Kirche, wo der Schutzmantel (russ. Pokrov) Mariens seit dem 12. Jahrhundert durch ihm gewidmete Kirchen und Klöster und einen eigenen Festtag (2. Oktober) verehrt wird, knüpft die ikonographische Tradition noch besonders an die byzantinische Legende von der Marienvision des Seligen Andreas "Salós" (10. Jh.), des "Narren" Christi, an, der die Gottesmutter in Konstantinopel in der Blachernen-Kirche ihren Schleier vom Haupt nehmen und über die Gläubigen breiten sah (siehe Maphorion). In der russischen Tradition sind vor allem zwei Bildtypen vertreten: Maria breitet oder hält den Schleierumhang auf ausgestreckten Armen, oder dieser wird von schwebenden Engeln über ihr gehalten.

In der römisch-katholischen Kirche waren es besonders die Zisterzienser und Dominikaner, die durch Predigten über neue Schutzmantelvisionen - in denen die im Jenseits geschaute Gottesmutter die verstorbenen Mitglieder des jeweiligen Ordens unter den besonderen Schutz ihres Mantels nimmt - die bildliche Vorstellung von Maria als Schutzherrin der Gläubigen popularisierten.

Die Darstellung der Schutzmantelmadonna in der westlichen Kunst erfolgt stehend mit - sofern sie kein Jesus-Kind im Arm hält - ausgebreiteten Armen über einer Schar kleinfiguriger Personen, Vertretern der Gesellschaft und des Klerus.

Bekannte Schutzmantelmadonnen Von Gregor Erhart (ca. 1465-1540) stammt eine Schutzmantelmadonna auf dem Hochaltar der Zisterzienserkirche des Kloster Kaisheim bei Donauwörth (1502-04). Die 1,5 m hohe Madonna trägt einen blauen Mantel und ein goldenes Gewand. Unter dem Mantel beherbergt sie auf beiden Seiten je fünf Gläubige verschiedenen Alters und Berufes. Die Figur besteht aus farbig gefasstem Lindenholz. Sie hält ein Kind auf dem Arm.

- Eine weitere bekannte Schutzmantelmadonna steht im Benediktiner-Stift Admont in der Steiermark. Die von einem unbekannten Meister um 1420 geschnitzte Holzfigur trägt einen blau-goldenen Mantel und ein rotes Kleid und hält ein Christuskind auf dem Arm.
- Wallfahrtskirche Maria Gail im südlichen Kärnten. Die Kirche enthält einen üppig ausgestatteten barocken Hochaltar, in dessen Mittelpunkt eine holzgeschnitzte Schutzmantelmadonna aus der Zeit um 1600 steht. Dieses Hochrelief gilt als Gnadenbild und begründete den Ruf des Gotteshauses als Wallfahrtskirche.

Zuweilen findet sich das Schutzmantelmotiv auf Pestbildern, wo es Deckung vor den Pfeilen der Seuche bietet.

Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität

Äbtissin Dr. Mechthild Bernart OCist

Der Grund, Gott zu lieben, ist Gott.

Das Maß ist, ohne Maß zu lieben.

Bernhard von Clairvaux

In diesem Jahr 2003 gedenken wir des 850. Todesjahres des hl. Bernhard von Clairvaux.

Bernhard starb nach einem bewegten Leben am 20. August 1153 im Alter von 62 oder 63 Jahren an einem Magenleiden in seinem Kloster Clairvaux, das er 38 Jahre lang geleitet hatte.

Biografische Hinweise zu Bernhard von Clairvaux

Bernhard wurde 1090/1091 als Sohn des burgundischen Vasallen Tescelin-le-Sor, Seigneur de Fontaines-lès-Dijon und dessen Gattin Aleth (Adelheid), Tochter des Grafen Bernard, Sir de Montbard auf Burg Fontaines bei Dijon als 3. von 7 Kindern geboren. Er hatte 5 Brüder und 1 Schwester.¹

Mit 8 Jahren wird Bernhard in die Lateinschule der Stiftsherren von St. Vorles in Châtillon-sur-Seine geschickt, die er 10 Jahre lang besucht. Hier erhielt das Kind eine hervorragende, gründliche theologisch-literarische Bildung, die ihm später sehr zustatten kam. Wenn man die Sprachbeherrschung Bernhards bedenkt, dann waren die Stiftsherren exzellente Lehrer in den Sieben Freien Künsten. Aber auch die zwei Jahre in Cîteaux bei Abt Stephan Harding (1113-1115) haben sicherlich ihre Spuren hinterlassen. Bernhards Vertrautheit mit der Hl. Schrift und den Kirchenvätern dürfte hier vor allem gefördert worden sein. Auch hatte er hier die besten Bibelübersetzungen zur Hand, die es damals gab.²

Noch einmal zurück zur Schule in Châtillon-sur-Seine. Hier hatte das Kind Bernhard am Weihnachtsfest 1098/1099, also im Alter von 8 Jahren, eine Vision, die sein ganzes Denken beeinflusste. Bernhard sieht während der Weihnachtsmesse die Geburt des Christkinds und er begreift, dass Gott nicht nur der unnahbare Gott ist, der über allem thront, sondern dass er vor allem auch Mensch wurde und sich den Menschen zuneigt, zuwendet – einer von ihnen ist. Für uns ist dies heute selbstverständlich, aber damals eröffneten sich dadurch neue Welten.

1103 – Bernhard ist gerade 13 Jahre alt – stirbt die Mutter. Dieser Tod stürzt den Knaben in eine tiefe religiöse Krise, die ihn jahrelang nicht zur Ruhe kommen lässt. Am Ende aber (1111) hat er seinen Lebensweg gefunden – er will ganz für Gott leben. Und das nicht etwa in Cluny, sondern in dem damals fast unbekannten, bestenfalls wegen seiner Strenge verrufenen Neuklosters Cîteaux (das Kloster bestand 13 Jahre).

1113 tritt er mit 30 Gleichgesinnten in Cîteaux ein, darunter sind fast alle seine Brüder, später wird auch der Vater folgen.

2 Jahre später wird Bernhard zur Gründung nach Clairvaux geschickt: clara vallis – das helle Tal nennt er diese Gründung. Hier entfaltet er seine Theologie, nimmt Einfluss auf Kirche und

Welt –so sehr, dass man die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts das Bernhardinische Zeitalter nannte.

Bernhards Einfluss auf den Zisterzienserorden ist so groß, dass er oft als dessen Gründer angesehen wird. Er ist es nicht: das ‚novum monasterium de Cistercio‘ das Neukloster von Cîteaux bestand bereits 15 Jahre als Bernhard dort 1113 eintrat.

Aber er hat die Spiritualität des Ordens geprägt. Ohne ihn hätte dieser sicher ein ganz anderes Gesicht bekommen – die Bibel des hl. Stephan Harding aus der Gründerzeit z.B. kennt nicht die herbe Schlichtheit des hl. Bernhard – das Bilderverbot, die spätere Schmucklosigkeit.

Die Spiritualität der Zisterzienser

Das Neukloster – novum monasterium de Cistercio – war 1098 von Robert von Molesme und 21 seiner Mitbrüder in der Einöde von Cîteaux als Reformkloster gegründet worden. Mit dieser Gründung wandten sie sich gegen das Mönchtum clyniazensischer Prägung, das von Prunk, Reichtum und Machtausübung gekennzeichnet war. Cîteaux war als klarer Protest gegen Cluny gedacht.

Die Gründerväter von Cîteaux, die drei Äbte Robert, Alberich und Stephan Harding suchten das alte Mönchsideal neu zu verwirklichen. Sie wollten die Rückkehr zum reinen Evangelium und zum Ideal der christlichen Urkirche und standen damit der Bewegung des Mittelalters von der „vita evangelica et apostolica“ nicht fern. Doch darüber hinaus charakterisieren 5 Grundsätze oder Prinzipien ihr Leben:

die reine Regel.

Die Gründerväter von Cîteaux wollten die reine Regel leben. Dies war das eigentlich entscheidende Motiv für die Reform von Cîteaux: die Regel rein und strikt zu befolgen. Im Exordium parvum XV heißt es: „So machten sie die Regel zur Richtschnur ihres ganzen Lebens, folgten ihren Vorschriften sowohl in liturgischen als auch in allen übrigen Belangen und richteten sich ganz nach ihnen aus.“³

Einfachheit und Armut.

Die **Zisterzienser** verstanden sich ausdrücklich als die Armen Christi, die Paupera Christi, die arm mit dem armen Christus lebten. Im Exordium Parvum heißt es: „So verachteten sie, arm mit dem armen Christus, die Reichtümer dieser Welt, doch begannen sie als neue Streiter Christi gemeinsam zu erwägen, mit welcher Art von Arbeit sie ihren Lebensunterhalt erwerben und für die Gäste sorgen könnten, die die Regel, ob reich oder arm, wie Christus aufzunehmen vorschreibt.“⁴

Echtheit und Authentizität

Die Gründerväter von Cîteaux waren um Echtheit bemüht und um die Authentizität alles dessen, was sie taten und lebten. „Das Leben der **Zisterzienser** sollte also in allem Klarheit, Durchsichtigkeit und Reinheit wider strahlen, um so den Blick auf Gott bzw. Jesus Christus frei zu halten und nicht durch ‚Überflüssiges‘ zu versperren.“⁵

Einsamkeit

Sie wollten in der Einsamkeit leben. Dieses Prinzip führt die Tradition der frühen Mönchsväter fort, die sich direkt in die Wüste zurückzogen, um ohne jede Ablenkung Gott zu begegnen, ja die mystische Gotteserfahrung in besonderer Weise zu leben. (Denn ganz für Gott zu leben und ihn zu lieben ist ja Ziel allen Ordenslebens in den verschiedenen Ausformungen der einzelnen Orden und des Alltags.)

Die **Zisterzienser** suchten zuerst einmal den Rückzug aus der Gesellschaft und den feudalistischen Strukturen, dann suchten sie Orte in der Einöde oder gar Wildnis, um dort in besonderer Weise Gott zu begegnen. Und gerade wegen der Wildnis der Orte gaben sie diesen symbolträchtige Namen: Clara vallis – helles Tal; Vallis Dei – Gottestal; Porta Coeli – Pforte des Himmels/ Himmelspforte; Marienthal, Marienstatt, Marienstern, Gnadenthal, Seligenthal, Wonnenthal,

Einheit bzw. Einförmigkeit

Dieses Grundanliegen wird in der „Carta Caritatis“, einem eher nüchternen Rechtsbuch, das die Beziehungen der Klöster untereinander regelt, deutlich formuliert: „Wir wollen leben in der einen Liebe, unter der einen Regel und nach den gleichen Bräuchen.“⁶ Die Einheit zeigt sich in der Einheitlichkeit der Bücher, des Gesanges, der Bauweise, ja aller klösterlichen Lebensvollzüge.

Um diese Einheitlichkeit, bzw. Einförmigkeit zu erreichen, gab es die Visitationen durch den Vaterabt und das jährlichen Generalkapitel. (Das erste Kapitel fand 1115 in Cîteaux statt.)

Diese 5 Grundprinzipien legten den Rahmen fest, bzw. gaben die Strukturen vor, in denen sich das Leben der Mönche und Nonnen abspielte und entfalten konnte. Aus diesen Prinzipien erwuchs dann das, was wir heute allgemein Spiritualität nennen. Diese formte sich nicht nur im Leben der einzelnen Person aus, sondern fand auch ihren Niederschlag in Kunst, Architektur, Liturgie und Wirtschaft.

Viele haben an der Ausformung der zisterziensischen Spiritualität mitgewirkt, Mönche und Nonnen, die beispielhaft in und aus ihr gelebt haben: Aelred von Rievaulx, Gueric von Igny; Isaak von Stella; Mechthild von Hackeborn; Gertrud die Große; Luitgard von Tongeren; Beatrix von Nazareth; u.v.a.m.

Doch alle übertrifft an Bedeutung und Einfluss Bernhard von Clairvaux. Ihm wollen wir uns jetzt widmen.

Doch vorher noch ein Zitat aus Brief 142. Hier fasst Bernhard zusammen, was er über Zisterzienserspiritualität zu sagen hatte. 1138 schrieb er an die Mönche von Aulps:

Unser Stand, man kann auch übersetzen: unsere Lebensform; im Original heißt es Ordo noster, also:

„Unser Stand ist Erniedrigung, ist Demut, ist freiwillige Armut, Gehorsam, Friede und Freude im Heiligen Geist. Unser Stand bedeutet, unter einem Lehrer zu stehen, unter einem Abt, unter der Regel und Disziplin. Unser Stand ist, sich um Schweigsamkeit bemühen, sich üben im Fasten, in Nachtwachen, im Gebet, in der Hände Arbeit und vor allem aber den höheren Weg gehen, der die Liebe ist; schließlich in all diesen Bestrebungen von Tag zu Tag Fortschritte zu machen und in ihnen auszuharren bis zum letzten Tag.“⁷

Eigentlich lässt sich die Art und Weise, Zisterzienserspiritualität zu leben, kurz in drei Worten zusammenfassen, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben: Gebet (in Gemeinschaft und privat), Lectio divina (Lesen bzw. Hören der Hl. Schrift) und Arbeit. Oratio, lectio und labor.

Die Monastische Theologie

des hl. Bernhard von Clairvaux

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es keinen Begriff, mit dem die Theologie Bernhards beschrieben werden konnte. Erst Dom Jean Leclerc definierte in seinem Werk „Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters“ die Eigenart der Theologie des hl. Bernhard als „Monastische Theologie“ und setzte diese in Gegensatz zur scholastischen Theologie.

„Die Monastische Theologie,“ so sagt Ulrich Köpf, „ist eine Theologie von Mönchen für Mönche, aber gleichzeitig mehr als nur Theologie des Mönchtums.“⁸

Das Spezifische dieser Theologie ist nicht das diskursive und argumentative Denken, sie beschäftigt sich nicht mit dem forschenden und denkenden Durchdringen der Hl. Schrift oder einer Glaubenswahrheit – das ist Sache der scholastischen Theologie.

Das Spezifische der monastischen Theologie ist vielmehr die persönliche, individuelle Glaubenserfahrung der Mönche, die zur Sprache gebracht wird. Was diese Theologie beschäftigt, ist die Betrachtung und Schau der Geheimnisse der Heilsgeschichte, die Freude an ihnen und schließlich die Vereinigung mit Gott selbst.

Geheimnis, Mysterium wird dabei zu einem theologischen Schlüsselbegriff. Die Geheimnisse sind zu verehren und anzubeten, nicht zu durchforschen.

Ein weiterer Schlüsselbegriff der monastischen Theologie ist Erfahrung – *experiri* – im Sinne von religiöser innerer Erfahrung und Bernhard ist ein Meister darin, seine Gotteserfahrung mit Worten der Hl. Schrift zu beschreiben.

Die Methode der monastischen Theologie ist, wie gesagt, nicht das forschende Durchdringen, nicht so sehr die *quaestio* oder *disputatio*, sondern die *lectio*, *meditatio*, *oratio* und *contemplatio*. Es geht nicht so sehr um das *scire* – Wissen, sondern um das *gustare* – Schmecken/ Verkosten.

Bei den Zisterziensern, so scheint es, hat diese Theologie ihren Höhepunkt erreicht. Sie hat in Bernhard ihren Ursprung und ihr Vorbild, wenn er vor allem die affektiven Elemente und die Liebe betont.

Schwerpunkte der monastischen Theologie

bei Bernhard von Clairvaux

Vier Schwerpunkte möchte ich jetzt vorstellen, die die monastische Theologie des hl. Bernhard kennzeichnen.⁹

1. Das Wort Gottes – die Hl. Schrift

2. Die Jesus-Mystik

3. Die Kreuzes- oder Leidensmystik

4. Die Marienminne

1. die Heilige Schrift – das Wort Gottes.

Die hl. Schrift ist für die monastische ‚Lebenstheologie‘ wie sie Bernhard lebt gleichsam das ‚tägliche Brot‘. Sie begleitet den Mönch durch den ganzen Tag. Er hört und feiert sie in der Liturgie, liest und meditiert sie zur Zeit der Lesung und lebt so mit ihr, aus ihr und in ihr. Bernhard z.B. kannte den größten Teil der Hl. Schrift auswendig und benutzte sie wie seine Muttersprache. Seine Texte erweisen sich oft wie ein Mosaik aus Schriftworten, die er geschickt zusammenstellt und gegenseitig beleuchtet. Daher ist es sehr schwierig, die Schriftzitate als solche zu eruieren.

Der Umgang mit dem Wort Gottes ist weniger intellektuell als vielmehr spirituell – mystisch. Wichtig ist, das es innere Wirkung zeigt. „Mit liegt nicht so sehr daran, Worte zu erklären, als vielmehr Herzen zu bewegen,“ schreibt Bernhard.¹⁰ Denn die eigentliche Erfahrung mit dem Wort Gottes geschieht nur im Innersten des Menschen.

Die Seele des Menschen sucht das Wort Gottes, ja sie hungert geradezu nach ihm wie nach der täglichen Nahrung. Das Wort kommt jedoch als Geschenk in das Innere des Menschen, ist Frucht seiner Liebe zu Gott. Diese Liebe, diese Öffnung auf Gott hin ist grenzenlos. Über diese Liebe sagt Bernhard: "Der Grund, Gott zu lieben, ist Gott. Das Maß ist, ohne Maß zu lieben. – causa diligendi Deum, Deus est; modus, sine modo diligere."¹¹

Ganz deutlich kommt dies in der bekannten Bernhardsdarstellung des Amplexus, der Umarmung mit dem Gekreuzigten zum Ausdruck.

Sinn und Triebfeder, Anfangs- und Ausgangspunkt aller Theologie ist die Sehnsucht und die Liebe.

Das Wort Gottes und der tägliche Umgang mit ihm garantieren ein geistig- geistliches Wachstum und Erstarken in der Begegnung mit Gott. Der Mönch verleibt sich das Wort Gottes ein im Wort und Sakrament; er erfährt immer mehr und immer tiefer Gott selber, Leben und Glück in Gott.

Bernhard schreibt in seiner 74. Ansprache zum Hohenlied über sein Verhältnis zum Wort:

Ich gestehe, dass das Wort auch zu mir gekommen ist, und zwar öfters. Als Narr rede ich (2Kor 11,17). Und obwohl es öfters bei mir eintrat, merkte ich mehrere Male nicht, als es eintrat. Ich merkte, wenn es da war, ich erinnere mich, dass es da gewesen ist; manchmal konnte ich auch sein Eintreten vorausahnen, fühlen niemals, nicht einmal sein Fortgehen (Ps 120,8). Denn woher es in meine Seele kam oder wohin es wegging, das, ich gestehe es, weiß ich auch jetzt nicht, gemäß jenem Wort: ‚Du weißt nicht, woher er kommt und wohin er geht.‘ (Joh 3,8). Aber das ist nicht zu verwundern, denn es ist der, zu dem gesagt wird: ‚Doch niemand sah deine Spuren.‘ (Ps 76,20). Bestimmt trat es nicht durch die Augen ein, denn es ist nicht farbig; aber auch nicht durch die Ohren, denn es klang nicht; auch nicht durch die Nase; da es sich nicht mit Luft vermischt, sondern mit dem Geist; und es tauchte nicht ein in die Luft, sondern es erschuf sie, aber auch nicht durch die Kehle, denn es ist nicht zu essen oder

zu trinken; auch mit dem Tastsinn nahm ich es nicht wahr, denn es lässt sich nicht berühren. Auf welchem Weg kam es also herein? Oder vielleicht kam es gar nicht herein, weil es nicht von draußen kommt? Denn es ist nicht eines von den Dingen, die draußen sind (1Kor 5,12). Endlich kam es auch nicht aus meinem Inneren, denn es ist gut, und ich weiß, dass in mir nichts Gutes ist. Ich stieg auch in mein Höheres hinauf, und siehe, das Wort überragte auch dieses. Auch in mein Tieferes stieg ich als neugieriger Forscher hinab und fand trotzdem das Wort noch tiefer. Wenn ich hinausblickte erfuhr ich, dass es außerhalb meines Äußersten war; blickte ich in mein Inneres, so war es noch innerlicher. Und ich erkannte, wie wahr es ist, was ich gelesen hatte: ‚Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.‘ (Apg 17,28). Aber selig ist jener, in dem das Wort ist, der ihm lebt, der von ihm bewegt wird.“12

2. Jesus – Mystik

Die Jesusmystik birgt in sich die zentrale Kraft, alle zentrifugalen Kräfte im Wesen und Leben Bernhards zu bündeln und zu einen.

Jesus ist der Mensch gewordene Sohn Gottes. Er wird für Bernhard Quelle und Ziel seines ganzen Lebens und Strebens. Dabei ist für Bernhard die menschliche, die erdhafte Dimension an Jesus wichtig.

Der Mensch Jesus in seiner ganzen Schwachheit steht für ihn im Mittelpunkt. Krippe und Kreuz sind die beiden Kristallisationspunkte des Abstieges. Denken wir an die Weihnachtsvision und an den Amplexus mit dem Gekreuzigten. Bernhard ist der erste, der dies erkannt und betont hat – lange vor Franziskus.

Gott ist in Jesus ‚zugänglich‘, ‚begreifbar‘ geworden. Gott selbst tat durch seinen Abstieg auf die Erde den ersten Schritt auf die Menschen zu. Krippe und Kreuz zeigen, wie weit dieser Gott geht. Tiefer geht es nicht mehr.

Jesus ist – so Bernhard – der Begleiter durch alle Lebensphasen, durch alle Höhen und Tiefen spirituellen Lebens. Das Anrufen seines Namens nimmt Dunkelheit, Lauheit und Traurigkeit von der Seele und schenkt ihr wieder Licht, Zuversicht und Stärke. So könnte man die 15. Ansprache zum Hohen Lied zusammenfassen. Hier liest man aber auch die folgenden Sätze, die mehr sagen als viele Erörterungen:

„Trocken ist jede Seelenspeise, wenn sie nicht mit diesem Öl (d.i. dem Namen Jesu) übergossen wird; sie ist ohne Geschmack, wenn sie nicht mit diesem Salz gewürzt wird. Wenn du etwas schreibst, schmeckt es mir nicht, wenn ich darin nicht den Namen Jesu lese. Wenn du über etwas sprichst oder einen Gedanken darlegst, schmeckt es mir nicht, wenn darin nicht der Name Jesu erklingt. Jesus ist Honig im Munde, Gesang im Ohr, Jubel im Herzen –

Jesus mel in ore, in aure melos, in corde jubilus.“13

3. Kreuzes- bzw. Passionsmystik

Bernhards Spiritualität hat man vielfach als eine Leidens- und Kreuzesmystik bezeichnet, weil bei Bernhard Jesus als der menschengewordene, leidende und gekreuzigte Gott eine zentrale Rolle spielt.

Die Wunden Jesu sind für ihn nicht nur Beleg für die Liebe Gottes, die dem Menschen immer zuvorkommt¹⁴; Folter, Kreuz und Tod sind auch Beweise für die Haltung des Gehorsams, wie Jesus den Weg des Gehorsams durch das Leiden auf sich nahm.¹⁵ Bei der Bedeutung des Gehorsams für das Leben als Mönch, verwundert es nicht, dass Bernhard auf diese Tugend für die Praxis so großen Wert legt.

Durch die Wunden Jesu hat der Mensch gleichsam Zugang zum Inneren Gottes, zu seinem Herzen. In der Passion legt Gott sein Innerstes schutz- und wehrlos dar. Die Wunden entschleiern das innerste Geheimnis Gottes, zeigen uns, was Gott in seinem Wesen ist, Liebe:

„Was sehe ich durch die Öffnung (d.i. der Wunden)? Es ruft der Nagel, es ruft die Wunde, dass Gott wahrhaft in Christus die Welt mit sich versöhnt ... Offen liegt das Verborgene des Herzens durch die Öffnungen des Leibes, offen liegt jenes große Geheimnis der Güte ... Steht das Herz denn nicht durch die Wunden offen? ... Mein Verdienst ist somit das Erbarmen des Herrn. Nicht arm an Verdiensten bin ich, solange er es nicht an Erbarmen ist. Wenn aber die Barmherzigkeit des Herrn reich ist, bin auch ich reich an Verdiensten. Was macht es denn aus, wenn ich mir vieler Sünden bewusst bin?“¹⁶

Durch die Darstellung von Wunden, Herzen und Blut will Bernhard Betroffenheit auslösen. Im Zentrum aller Gedanken steht aber Jesus, der Gekreuzigte. „Jesus kennen und zwar als den Gekreuzigten“, um diese paulinische Lebensweisheit kreist Bernhards Denken und Lieben.

Der Gekreuzigte soll der einzige Gegenstand der Betrachtung werden, denn in ihm ist alles: Wissenschaft, Leben und Heil. Bernhard drückt dies wie folgt aus:

„Dies zu betrachten, nannte ich Weisheit. Darin sehe ich die Vollendung der Gerechtigkeit, die Fülle des Wissens; darin den Reichtum des Heils (Jes 33,6), darin den Schatz der Verdienste ... Dies richtet mich auf, wenn ich niedergeschlagen bin; es hält mich in Schranken, wenn es mir gut geht ... es hält mir alle Gefahren zur Rechten und zur Linken vom Leib. Das hilft mir zur Versöhnung mit dem Weltenrichter, denn es zeigt ihn mir sanft und demütig ... Darum führe ich das oft im Mund, wie ihr wisst; ich trage es stets im Herzen, wie Gott weiß; es ist meiner Feder geläufig, wie jedermann weiß. Das ist meine höchste, meine wesentlichste Philosophie: Jesus kennen, und zwar als Gekreuzigten ... ich drücke ihn voll Freude an mich ----haec mea subtilior, interior philosophia, scire Jesum, et hunc crucifixum“¹⁷

Macht sich jemand diese Philosophie zu eigen, dann kehren sich ihm alle bislang gültigen Werte ins Gegenteil um, zumal die Werte, die in der Welt gelten.

Bernhards Theologie ist wesentlich Christologie und seine Frömmigkeit Christusfrömmigkeit. D.h. die Nachfolge Christi als Weg zur Vollkommenheit ist ein fortschreitender Übergang vom menschengewordenen Jesus zu dem in der Auferstehung und Himmelfahrt erhöhten Christus. ¹⁸

Wer sich wirklich des Kreuzes rühmen will, muss sich von den Dingen der Welt lösen und trennen, um mit Jesus zu sterben – von den Toten aufzuerstehen – und zum Vater heimzukehren.

4. Marienminne

Was der hl. Bernhard über Maria, die Gottesmutter, geschrieben und gesagt hat, gehört zu den kostbarsten Perlen der christlichen Literatur und Mariologie des Abendlandes, aber seine Marianischen Schriften machen nur einen sehr geringen Prozentsatz in seinem Werk aus: 3,5 %

Und gerade weil Bernhard das Lob der Gottesmutter so wunderbar gesungen hat, schrieb man ihm eine Fülle von Marianischen Hymnen, Gedichten, Predigten und Abhandlungen zu, die er nie verfasst hat. Bernhard hat zwar keine eigene Marianische Theologie entwickelt, doch wegen seines hinreißenden Stiles nannte man ihn die ‚Zither Mariens – cithara Mariae‘.

Er vergleicht Maria mit Eva und nennt sie die „wahre Mutter des Lebens“; Maria ist das wahre Israel, in dem Gott gegenwärtig ist; sie ist die Bundeslade, die die Gegenwart Gottes verdeutlicht.

Bernhard nennt sie Königin, Fürsprecherin, Mittlerin und betont ihre Stellung in der Heilsökonomie ganz klar.

Maria wird nie losgelöst von ihrem Sohn Jesus Christus gesehen. Sie hat eine dienende Funktion. Alle Gnadenvorzüge hat sie um Christi willen, weil sie ja die Mutter des Gottessohnes ist, ja sie ist immer im Kontext mit den Glaubenden, der Kirche zu sehen. „Was wir zum Lob der Mutter vorbringen, betrifft ohne Zweifel auch den Sohn und umgekehrt, wenn wir den Sohn ehren, entfernen wir uns nicht von der Ehre der Mutter.“¹⁹

Bernhards Mariologie ist für den Zisterzienserorden vorbildhaft und beispielgebend. Sie ist theologisch solide, voll Glut und Liebe, voller Affekt, aber trotzdem nie sentimental. Nicht ohne Grund sind alle Zisterzienserklöster Maria, der Königin des Himmels geweiht.

Zum Schluss möchte ich noch einen längeren Text aus dem „Lob der jungfräulichen Mutter“ anfügen, in dem Bernhard den Namen ‚Maria‘ mit Stern im Meer deutet.

„Sie ist, sage ich, jener glänzende und alles überstrahlende Stern, zu unserem Heil emporgehoben über dieses große, weithin sich ausdehnende Meer, funkelnd durch Verdienste, Licht spendend durch ihr Vorbild. Ihr Menschen, die ihr erkennt, dass ihr im Strom des irdischen Lebens mehr zwischen Stürmen und Unwettern schwankt als auf festem Boden zu wandeln, wendet eure Augen nicht ab von dem Glanz dieses Sternes, wenn ihr von den Stürmen nicht überwältigt werden wollt. Wenn die Winde der Versuchungen sich erheben, wenn du in die Klippen der Trübsale gerätst, dann blick hin auf den Stern, ruf Maria an! Wenn du getrieben wirst auf den Wellen des Stolzes, auf den Wellen des Ehrgeizes, der Schmähungen, der Eifersucht, richte den Blick auf jenen Stern, ruf Maria an! Wenn Zorn, Habgier oder die Verlockungen des Fleisches dein Lebensschiff von der Bahn abbringen wollen, schau auf Maria! Wenn du, bestürzt über die Ungeheuerlichkeit der Vergehen, verwirrt durch das schlechte Gewissen, erfasst vom Schrecken vor dem Gericht, allmählich vom Abgrund der Trostlosigkeit, von der Tiefe der Verzweiflung verschlungen wirst, denk an Maria! In Gefahren, in Ängsten, in bedenklichen Lagen, denk an Maria, ruf zu Maria! Sie weiche nicht von deinen Lippen, nicht aus deinem Herzen, und damit du die Hilfe ihrer Fürbitte erlangen kannst, verliere nie das Beispiel ihres Lebenswandels aus deinen Augen. Wenn du ihr folgst, weichst du nicht vom rechten Weg ab, wenn du sie bittest, verzweifelst du nicht, wenn du an sie denkst, gehst du nicht fehl. Wenn sie dich hält, fällst du nicht, wenn sie dich schützt, bist du ohne Furcht, wenn sie dich führt, ermattest du nicht, wenn sie dir gnädig ist, gelangst du ans Ziel. So wirst du an dir selbst erfahren, wie zu Recht gesagt worden ist (Lk 1,27): Und der Name der Jungfrau war Maria.“²⁰

Schlussbemerkung

Diese Ausführungen haben, so hoffe ich, in kurzen Strichen gezeigt, dass die Maxime der zisterziensischen Reform „Zurück zu den Quellen – zu den reinen Quellen des Ursprungs“ gerade in dieser Einfachheit und Reinheit ihre große Kraft bewies. Durch das Abwerfen allen hinderlichen Ballastes – zumindest in den Anfängen – wurden ungeahnte geistliche Kräfte freigesetzt, die unter der einzigartigen Persönlichkeit Bernhards von Clairvaux ganz Europa in ihren Bann schlugen und mit Zisterzienserklöstern geradezu überschwemmten. Bernhard und die **Zisterzienser** sind eine unzertrennliche Einheit geworden.

Ohne Cîteaux, ohne **Zisterzienser** kein Bernhard von Clairvaux, ohne Bernhard allerdings auch keine **Zisterzienser**, zumindest nicht so, wie und was sie geworden sind, eine religiöse Bewegung, die das Mittelalter in allen Bereichen nachhaltig und unverwechselbar geprägt hat.

1 Das Leben des hl. Bernhard von Clairvaux (Vita prima). Herausgegeben, eingeleitet und übersetzt von Paul Sinz. Reihe: Heilige der ungeteilten Christenheit. Düsseldorf 1962. 35ff.

2 **Winkler, Gerhard**, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Regensburg 2000, 4.

3 zit. nach Thomas Denter: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität. Vortrag vom 28.6.2003. 4.

4 Exordium. Parvum XV, 9. zit. nach Denter, Thomas: Bernhard von Clairvaux

5 Denter, Thomas: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität, 2.

6 Carta Caritatis pr., III, 2. Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux. Antiquissimi Textus Cistercienses. Hrg. Hildegard Brem, Alberich Martin Altermatt. Langwaden 1998. 2. Aufl., 102/103.

7 . Hier zit. nach Denter, Thomas: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität. Vortrag vom 28.6.2003 in Thyrnau. 4.

8 Köpf, Ulrich, Vortrag am 30.8.2003 in Eberbach: Zentrale Gedanken der Monastischen Theologie Bernhards.

9 Ich orientiere mich bei meinen Ausführungen hauptsächlich an einem Vortrag von Abt Thomas Denter, den dieser am 28.6.2003 bei uns in Thyrnau gehalten hat.

10 16. Ansprache zum Hohenlied 1.

11 Über die Gottesliebe 1,1. in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke Bd. I. Hrsg. **Gerhard Winkler**, Innsbruck 1990. 75-151, hier 75.

12 74. Ansprache zum Hohenlied II.5. Bernhard von Clairvaux. Sämtliche Werke Bd. VI. Hrsg. **Gerhard Winkler**. Innsbruck 1995. 499ff.

13 15. Ansprache zum Hohenlied 6. zit nach Denter Thomas: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität. Vortrag vom 28.6.2003 in Thyrnau. hier 9.

14 Über die Gottesliebe III,7. Bernhard von Clairvaux. Sämtliche Werke Bd. I.

15 Über die Stufen der Demut und des Stolzes,7. Bernhard von Clairvaux. Sämtliche Werke Bd. II

16 61. Ansprache zum Hohenlied, 4-5. zit. nach Denter, Thomas: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität. 10.

17 43. Ansprache zum Hohenlied, III. zit. nach Denter, Thomas: Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität. Vortrag vom 28.6.2003 in Thyrnau, 10f.

18 Altermatt, Alberich Martin: Lactatio und Amplexus: Die zentralen Themen der Bernhardsikonographie. In: Bernhard von Clairvaux. Der Zisterzienserheilige zur und in der Kunst. Hrsg.: Stiftung Kloster Eberbach, Dr. Jens Jakob. Katalog zur Ausstellung: Bernhard von Clairvaux. Der Zisterzienserheilige zur und in der Kunst. Abteimuseum Kloster Eberbach 2003. hier 31ff.

19 Lob der jungfräulichen Mutter. 4,1.

20 Lob der jungfräulichen Mutter, 4,1. Zit. nach Denter Thomas, Bernhard von Clairvaux und die Zisterzienserspiritualität, Vortrag vom 28.6.2003 in Thyrnau, 12f.

© 2007 Kloster Thyrnau

betreut von www.animabit.de

SKZ 41/1997

**KIR
CHE**
INHALT

Kirche und Staat

Pfarrwahl und Patronatsrecht: Mitwirkungsrechte der Laien aus historischer Sicht

von *Eva Maria Belser*

1. Die Pfarrwahl im heutigen Recht

In den meisten Kantonen der Schweiz ist die Volkswahl der römisch-katholischen Pfarrer gesetzlich bestimmt. Im Kanton Zürich zum Beispiel muss sich der Bischof bei einer Vakanz mit der zuständigen Kirchenpflege in Verbindung setzen. Aufgrund von Vorschlägen des Bischofs bestimmt diese einen Kandidaten, den sie der Kirchgemeinde zur Wahl vorschlägt. Lehnt die Kirchgemeinde den Kandidaten ab, muss das Verfahren wiederholt werden, bis eine Wahl gelingt. Vergleichbare Regelungen kennen die Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, die beiden Basel, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin und Thurgau.

Die Mitwirkung von Laien bei der Bestellung des Pfarrers ist in der heutigen Schweiz weit verbreitet und trotzdem gilt sie nicht als Selbstverständlichkeit. Die vorgeschriebenen demokratischen Strukturen, wie überhaupt die Beteiligung von Nicht-Klerikern an der Pfarrwahl, stehen offenbar im Widerspruch zum Selbstverständnis der katholischen Kirche und ihrer hierarchischen Struktur. Doch wer glaubt, dass Mitwirkungsrechte von Laien der katholischen Kirche gänzlich fremd und nur durch den Einfluss der Reformation Eingang in die Kirchenverfassungen gefunden hätten, liegt falsch. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass seit dem frühen Mittelalter bis in unsere Zeit die Mitwirkung der Laien nicht nur vorkam, sondern dass sie als Element anerkannter Rechtsinstitute kirchenrechtlich verankert und weit verbreitet war. <1>

2. Das Eigenkirchenwesen

Zur Zeit der Christianisierung Europas stellten der Bau und die materielle Ausstattung der ersten Pfarrkirchen die Kirche vor eine gewaltige Aufgabe. Sie begrüßte deshalb die Initiative einzelner Grundherren, die mit eigenen Mitteln für sich und die abhängigen Bauern ein Gotteshaus errichteten. Als Stifter verfügte der Grundherr über die neue Kirche fast wie über sein eigenes Vermögen, er war Eigentümer einer eigenen Kirche, Eigenkirchenherr. Dem Bischof oblag nur noch die Weihe des Gebäudes, die er bei ausreichender Ausstattung der Eigenkirche nicht verweigern durfte. Der Eigenkirchenherr hatte nicht nur das Nutzungsrecht an der Kirche und ihrem Vermögen, sondern

auch das Recht, die in der Kirche tätigen Geistlichen frei zu bestimmen. Er setzte oft einen Unfreien als Priester ein, der sich in starker Abhängigkeit zum grundherrlichen Eigenkirchenherr befand, oder er übte, wenn er Geistlicher war, selbst das Amt des Eigenkirchenpfarrers aus.

Das Eigenkirchenwesen stand nicht im Widerspruch zur Amtskirche; die örtlichen Bischöfe waren im Gegenteil froh, dass sich mächtige Laien am Aufbau der kirchlichen Organisation beteiligten. Bei der Christianisierung der Schweiz, insbesondere in den ländlichen Gebieten, hat das Eigenkirchenwesen denn auch eine bedeutende Rolle gespielt.

War die Amtskirche der Einrichtung des Eigenkirchenwesens zunächst also durchaus günstig gestimmt, so setzte sie sich bald gegen Missbräuche zur Wehr. In einem Kirchenkapitular von 818/819, zur Zeit, als das Eigenkirchenwesen seinen Höhepunkt erreicht hatte, verbot Ludwig der Fromme den Eigenkirchenherren die Einsetzung von Unfreien zu Pfarrern und verpflichtete sie gleichzeitig, für den Unterhalt des Geistlichen aufzukommen. Daneben aber garantierte er ausdrücklich das Recht des Eigenkirchenherrn, den Pfarrer frei zu wählen; nur bei schlechtem Lebenswandel durfte der Bischof dem Betreffenden die Ordination verweigern.

Bis ins 11. Jahrhundert wurde das Recht der Laien zur Eigenherrschaft an Kirchen vom Kirchenrecht ausdrücklich anerkannt. Erst in der Folge des Investiturstreits, der sich zunächst nur auf die Einsetzung von Bischöfen bezog und sich erst allmählich auf das Niederkirchenwesen ausweitete, wurde der Ruf nach Freiheit der Kirche laut und das Eigentum der Laien an Kirchen sowie die Laieninvestitur bekämpft. In seinem Dekret anerkannte Gratian zwar noch dem Grundsatz nach die Herrschaftsrechte der Laien über Kirchen, in bezug auf die Investitur schränkte er sie aber auf ein Recht zur Repräsentation des Geistlichen ein.

3. Das Patronatsrecht

Um die angestrebte endgültige Überwindung des Eigenkirchenwesens zu beschleunigen, entwickelten die nachgratianischen Kanonisten das Patronatsrecht. Nach und nach wurde der Eigenkirchenherr zum Patron einer Kirche. Ziel war, das Privateigentum an Kirchen so weit wie möglich einzuschränken. Der weltliche Patron wurde verpflichtet, die ihm anvertraute Kirche zu beschützen und ihre Gebäude zu erhalten, man beließ ihm dafür aber in Würdigung seiner Stiftung ein Recht auf Unterhalt im Notfall und ein Recht auf Mitwirkung bei der Besetzung geistlicher Stellen. Die Mitwirkung bestand in einem Präsentationsrecht. Der Patron hatte das Recht, dem kollationsberechtigten Bischof einen geeigneten Geistlichen als Eigenkirchenpfarrer vorzuschlagen. Der Bischof allein nahm anschliessend die Amtseinsetzung vor, war dabei aber an den Vorschlag des Patrons gebunden.

Beim Übergang vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht verlor der Kirchenherr somit das Eigentumsrecht an der Kirche, er behielt aber seine bestimmende Rolle im Besetzungsverfahren. Nach wie vor konnte der Laie den gewünschten Priester nach seinem Belieben und für den Bischof verbindlich auswählen. Nur bei mangelnder Eignung des Kandidaten konnte der Bischof die Amtseinsetzung verweigern.

In der Praxis scheint sich das Patronatsrecht trotz aller Bemühungen von kirchlicher Seite kaum vom Eigenkirchenwesen unterscheiden zu haben. Zwar wurde immer wieder versucht, den Einfluss des Kirchenherrn auf den Priester einzudämmen und diesen stattdessen vermehrt dem Bischof und der Autorität der Kirche zu unterstellen, doch blieben die Erfolge spärlich. Schon seit dem 9. Jahrhundert, also noch zur Zeit des Eigenkirchenwesens, betonte die Kirche die Unterordnung des Eigenkirchengeistlichen unter den Bischof und verpflichtete ihn zu jährlichen Rechenschaftsberichten und zum Besuch der bischöflichen Gerichtstage und Synoden. Diese Reformvorschriften wurden nach der Einführung des Patronatsrechts wiederholt verschärft, konnten aber kaum durchgesetzt werden.

Das Patronatsrecht wurde nicht nur den ehemaligen Eigenkirchenherren zugestanden; die Kirche verlieh dieses Recht auch weiterhin neuen Stiftern, um sich ihnen gegenüber für ihre Zuwendung erkenntlich zu zeigen. Das Patronatsrecht wurde aber nicht als vorübergehende Begünstigung einer bestimmten Person verstanden, sondern als ein von der Kirche auf Dauer verliehenes Recht. Es

konnte deshalb vererbt werden und Gegenstand von Rechtsgeschäften sein. Der Laie, dem als ehemaligem Eigenkirchenherrn ein Patronatsrecht zustand oder dem von der Kirche aus anderen Gründen ein Patronatsrecht bewilligt worden war, konnte sein Recht grundsätzlich nach Belieben verschenken oder verkaufen. Die kirchliche Rechtswissenschaft anerkannte, dass auch juristische Personen Patron sein konnten. Ein Patronatsrecht konnte demnach auch einer Personengemeinschaft oder einem Vermögen mit Rechtspersönlichkeit verschenkt oder vermacht werden. Die Patronatsrechte änderten so mit der Zeit oft ihren Besitzer, und die Trägerschaft wurde immer vielfältiger. Ursprünglich fanden sich Patrone in allen Schichten des hohen und niederen Adels, unter Klerikern und Klöstern. Im späteren Mittelalter wurden in zunehmendem Umfang Städte, Universitäten und patrizische Bürgerfamilien Träger eines Patronatsrechts.

4. Patronatsrechte in der Schweiz

Eigenkirchen und Patronatsrechte kamen in ganz Europa in grosser Zahl vor, besondere Verbreitung aber fanden die beiden Rechtsinstitute in den ländlichen Regionen des Alpenraums. Es erstaunt deshalb nicht, dass auf dem Gebiet der heutigen Schweiz unzählige Eigenkirchen, die später in Patronatsrecht umgewandelt wurden, sowie originäre Patronatsrechte anzutreffen sind.

Die ältesten Kleinkirchen der Schweiz, wie zum Beispiel die Kirchlein von Schiers und Ardon, waren denn auch ursprünglich Eigenkirchen. Auch zahlreiche andere vorwiegend ländliche Kirchen und Kapellen wurden von reichen Grossgrundbesitzern für ihren Hof oder für einzelne Weiler errichtet. So dürften die Kirchen von Sagens, Ilanz und Brigels ursprünglich Eigenkirchen der rätischen Victoriden gewesen sein. Neben den grundherrlichen gab es auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz verschiedene königliche Eigenkirchen. Die Kirchen von Zürich, Bürglen und Silenen waren ursprünglich wohl Eigentum alemannischer Herzöge und gelangten später durch Erbschaft an die Karolinger. 857 übergab Ludwig der Deutsche die drei Kirchen dem Priester Berold.

Oft gründeten auch Geistliche Eigenkirchen. So geht zum Beispiel eine Marienkirche in Payerne auf eine Stiftung des Bischofs Marius von Avenches-Lausanne zurück, der die Kirche im 6. Jahrhundert auf eigenem Boden erbaut hatte. Die Kirchen von Spiez, Scherzigen und Biberist waren ursprünglich Eigenkirchen des Bischofs Eddo von Strassburg, der sie später an das Kloster Ettenheimmünster im Schwarzwald verschenkte.

In einzelnen Gegenden waren Eigenkirchen bzw. Patronatsrechte so verbreitet, dass es kaum noch Kirchen gab, die direkt dem Bischof unterstanden und deren Geistliche vom Bischof nach freier Wahl hätten eingesetzt werden können. So klagte zum Beispiel im Jahre 806 Bischof Victor III. von Chur darüber, dass von den 230 Kirchen seines Sprengels über 200 Eigenkirchen und damit seinem Einfluss entzogen seien. Dieser Zustand brachte den Bischof nicht nur in seelsorgerische, sondern auch in handfeste finanzielle Not, stand doch das einträgliche Zehntrecht nicht dem Bischof, sondern dem Eigenkirchenherrn zu. Auf seine Klage hin überliess Karl III. dem armen Churer Bischof einige Gotteshäuser aus seinem Besitz und milderte so seine Notlage.

Das Eigenkirchenwesen und die Patronatsrechte haben nicht nur als Stimulus für Kirchengründungen einen entscheidenden Einfluss auf die Christianisierung der Landbevölkerung gehabt, sondern sie haben insbesondere in agrarischen Gebieten wie der Schweiz auch das Entstehen der Pfarreien massgebend geprägt. Die Geschichte mancher Pfarrkirche lässt sich über Patronat und Eigenkirchenwesen zurückverfolgen bis zur Gründung durch einen in der Regel adligen Stifter. Die Urfparrei Benken zum Beispiel, die sich 1178 im Besitze von Schänis befand, war Mitte des 11. Jahrhunderts noch unter der Herrschaft der Lenzburger und geht wohl auf den Grafen Hunfried von Rätien zurück, der Anfang des 9. Jahrhunderts das Kloster Schänis gegründet hat.

5. Demokratische Strukturen

Eigenkirchen und Patronatsrechte waren in der Schweiz, wie die Beispiele gezeigt haben, weit verbreitet; die Mitwirkung der Laien bei der Bestellung des Pfarrers war mithin keine Besonderheit, sondern während Jahrhunderten kirchengeschichtlicher Alltag und kirchenrechtlich anerkannte

Institution. Die Pfarrwahl, die von den heutigen Kirchenverfassungen vorgeschrieben wird, ist deshalb, insofern sie Mitwirkung der Laien bei der Besetzung der Pfarrstelle bedeutet, kein Fremdkörper in der Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Laien, sondern kann als Fortführung kirchenrechtlicher Traditionen verstanden werden.

Das Mitwirkungsrecht der Laien wird heute als Pfarrwahl demokratisch ausgestaltet und geniesst damit erhöhte Legitimation. Im folgenden soll die Frage interessieren, ob auch schon zur Zeit des Patronatsrechts Ansätze demokratischer Strukturen anzutreffen sind.

Für das Frühmittelalter muss die Frage verneint werden. Damals hatte entweder der Bischof oder der Eigenkirchenherr die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Kirche, und die Mitglieder der Pfarrei hatten weder auf die Verwaltung des Kirchenvermögens noch auf die Wahl des Pfarrers einen Einfluss.

Bereits für die Zeit des Hochmittelalters lassen sich aber, zunächst vorwiegend im Kanton Tessin, Mitspracherechte des Kirchenvolkes bei der Bestellung des Pfarrers nachweisen. Dies ist zum Beispiel in Olivone der Fall. Die Martinskirche des Dorfes wurde, vermutlich im 12. Jahrhundert, von den Edeln von Torre gestiftet, denen die Kirche als Gegenleistung ein Patronatsrecht bewilligte. Der Gemeinde Olivone gelang es daraufhin, dieses Patronatsrecht durch Kauf zu erwerben, und brachte damit das Recht an sich, den gewünschten Dorfpfarrer dem Bischof verbindlich vorzuschlagen.

Vor allem dort, wo die dörfliche Pfarrgemeinde selbst als Stifterin auftrat, forderte sie auch Mitbestimmung in seelsorgerischen Fragen, wenn die Kirche nicht aus eigenen Stücken ein Patronatsrecht einräumte. In Osco hatten die Dorfbewohner im 12. Jahrhundert die Mauritiuskirche mit eigenen Mitteln errichtet und nahmen aus diesem Grund die Wahl des Geistlichen für sich in Anspruch. Dieses Vorgehen entsprach offenbar einem allgemeinen Brauch, und es scheint, dass sich die Kirche diesen Mitbestimmungsansprüchen der Stiftergemeinden nicht entgegengesetzt hat. Aus zahlreichen Denkmälern und zeitgenössischen Urkunden geht hervor, dass das geistliche Oberhaupt in diesen Fällen nur die Amtseinsetzung, aber nicht die Wahl des Pfarrers für sich in Anspruch nahm. In der deutschen, französischen und rätischen Schweiz lassen sich ähnliche Entwicklungen erst seit dem 15. Jahrhundert in grösserer Zahl nachweisen, was wohl damit zusammenhängt, dass sich die genossenschaftliche Bewegung im Süden früher durchgesetzt hat als im Norden. Immerhin hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Gemeinden Fellers, Seith, Waltensburg, Ursen, Samedan und St. Moritz das Pfarrwahlrecht inne. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts machten dann auch die Gemeinden Glarus, Mollis, Näfels und Schwyz Mitwirkungsrechte bei der Bestellung des Pfarrers geltend. Die Mitglieder der Pfarrei Adelboden verfügten sogar schon im Jahre 1433 über das Präsentationsrecht, und auch die Thuner Pfarreigemeinde stellt bereits 1489 von sich aus ihren Leutpriester an, wie der Stadtpfarrer genannt wurde.

Die genossenschaftlich geprägte Pfarrwahl hat sich in der Schweiz erstaunlich schnell verbreitet und ist schon zu Beginn der Neuzeit in der Schweiz und im benachbarten Tirol häufiger anzutreffen als in anderen Gebieten Europas.

Auch in den städtischen Gemeinden konnten sich demokratische Mitwirkungsrechte allmählich durchsetzen. Ein früher Fall der Mitwirkung der Pfarreimitglieder bei der Bestellung des Pfarrers lässt sich für die Stadt Freiburg nachweisen. Die im Jahre 1182 im Auftrag des Stadtgründers, des Herzogs Berchtold II. von Zähringen, erbaute Nikolauskirche, ein Vorgängerbau der heutigen Kathedrale St. Nikolaus, war zunächst im Besitze des jeweiligen Stadtherrn, ging aber bereits im Jahre 1308 in den Besitz der Bürgerschaft über. Schon 1182, also vom Zeitpunkt der Weihe der Kirche an, besass die Bürgerschaft das Recht, den Leutpriester zu wählen. Nur vorübergehend zogen Albert und Rudolf von Habsburg das Präsentationsrecht an sich. Die Handfeste von 1249, in der das Stadtrecht von Freiburg erstmals seinen Niederschlag fand, gestattete den Bürgern ausdrücklich nicht nur die Wahl des Schultheissen und des Rates, sondern auch die freie Wahl des Leutpriesters. Im Zuge der Landesherrschaft war es den regierenden Städten nach und nach gelungen, zahlreiche Patronatsrechte, die im Besitz von Adligen, Geistlichen oder Klöstern waren, an sich zu ziehen. Auch die Bürger der Stadtpfarreien bemühten sich darum, Patronatsrechte zu erwerben, und in vielen Städten ähnlich wie schon im 12. Jahrhundert in Freiburg gelang es den Bürgergemeinden, das Patronatsrecht über die Stadtkirche an sich zu bringen. Mit der Zeit gingen auch viele Präsentationsrechte, die die Städte oder einzelne patrizische Bürgerfamilien innehatten, an das Volk

über, so dass die Kirchgemeinde allmählich zur bestimmenden Instanz bei der Pfarramtbesetzung wurde. Die staatskirchenrechtlich vorgesehene Pfarrwahl durch die Angehörigen der Kirchgemeinde kann denn auch in vielen (Stadt-)Kantonen als direkte Auswirkung solcher von der Kirchgemeinde erworbenen oder von der Regierung an das Volk abgetretenen Patronatsrechte verstanden werden. So liegt es denn nicht fern, die von Kirchenverfassungen vorgeschriebene demokratische Pfarrwahl ganz allgemein als Fortführung der Patronatsrechtsidee zu verstehen. Die demokratische und für den Bischof verbindliche Mitwirkung von Laien bei der Bestellung des Pfarrers ist somit alles andere als eine Neuheit in der Geschichte der katholischen Kirche, die ihrem Wesen und Selbstverständnis widerspricht, sondern Weiterentwicklung einer jahrhundertealten, weitverbreiteten kirchenrechtlichen Institution. Die Erinnerung an das Patronatsrecht könnte darum einen Beitrag dazu leisten, die tatsächlichen ebenso wie die vermeintlichen Gegensätze zwischen der staatskirchenrechtlichen Forderung nach einer demokratischen Pfarrwahl und den Grundsätzen der Pfarrbestellung des geltenden kanonischen Rechts zu versöhnen. Das staatlich gewährleistete Recht der Kirchgemeinde, den Pfarrer zu wählen, müsste kirchenrechtlich (weiterhin) als Patronatsrecht und nicht als unzulässiger Eingriff in die Autonomie der Kirche verstanden werden. So ist es durchaus möglich mit Hilfe des Patronatsrechts die weithin erwünschte, aber mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts auf den ersten Blick unvereinbare Pfarrwahl auch kirchenrechtlich zuzulassen. Ein gangbarer Weg kann darin gefunden werden, dass die Pfarrwahl durch die Kirchgemeinde kirchenrechtlich als ein fortbestehendes Patronatsverhältnis qualifiziert wird; die Pfarrwahl würde so zu einem «Vorschlags- oder Wahlrecht» im Sinne von can. 523 CIC und damit zu einer auch nach kanonischem Recht zulässigen Form der Pfarrbestellung.

Eva Maria Belser ist Unterassistentin am Seminar für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Literatur

<1>

Karl Siegfried Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Wien 1974; Heinrich Büttner, Iso Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Köln 1967; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, 4Köln 1964; Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993; Peter Landau, Eigenkirchenwesen, in: Gerhard Krause, Gerhard Müller (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Bd. 9, Berlin 1982; Peter Landau, Ius patronatus, Köln 1975; Peter Leisching, Patronat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1978; Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, Bde. 1 und 2, Zürich 1964 und 1974; Willibald Maria Plöchl, Eigenkirche, in: Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971; ders., Eigenkirche, in: Josef Höfer, Karl Rahner (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg 1963; Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Darmstadt 1955; ders., Hans Erich Feine, Forschungen zu Recht und Geschichte der Eigenkirche. Gesammelte Abhandlungen, Aalen 1989; Lukas Vischer, Lukas Schenker, Rudolf Dellsperger (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg/Basel 1995.

© Schweizerische Kirchenzeitung - 1997

12.5.07

REGION

*Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich dadurch nie vergessen lassen.*

Traurig nehmen wir Abschied von unserem lieben

Arbogast Meyer-Müller

20. November 1929 – 10. Mai 2007

Er ist nach kurzer, schwerer Krankheit im Kantonsspital in Liestal verstorben.

Johanna Meyer-Müller

Katharina und Fritz Thommen-Meyer
mit Karin und Laura

Dorothea und Thomas Strübin-Meyer

Bettina Meyer

Susanne und Hubert Wirthner-Meyer

Die Abdankungsfeier findet am Mittwoch, 16. Mai 2007, um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Liestal statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man der Schweizer Berghilfe, Postkonto 80-32443-2.

Sichtbares und Verborgenes

Man wird sich fragen, ob die Muttenger Kirche nicht schon berühmt genug ist, als daß sie es nötig hätte, noch durch weitere Kostbarkeiten bekannt zu werden. Als einzige mit hoher zinnenbewehrter Mauer umgeben, die im Norden und Süden durch zwei Tore unterbrochen wird, liegt das Gotteshaus vollständig von der Umwelt getrennt im Mittelpunkt des mittelalterlichen Wehrringes. Wohl wissen wir, daß im 14. und 15. Jh. gerade in unserer Gegend Wehrkirchen keine Seltenheit waren, aber keine außer der Arbogastkirche von MuttENZ hat den ursprünglichen Zustand beibehalten.

Über den Bau selbst muß hier ein kurzes Signalement genügen, da wir uns mit einem Ausstattungsproblem beschäftigen, das zurzeit aktuell ist¹. Als Zweig der großen spätromanischen Bauperiode des Basler Münsters geht das Gotteshaus auf die Zeit Ende 12. Anfang 13. Jh. zurück, wofür der im Grundriß quadratische Vorchor mit den kräftigen Halb- und Viertelsäulen und dem schweren Kreuzrippengewölbe heute noch Zeugnis ablegt. Im 14. Jh. kam an Stelle des mit einer halbrunden Apside schließenden Altarhauses ein rechteckiger Chor, dessen spitzbogige Rippen das Gewölbe tragen. Und bei einer dritten Bauperiode ersetzte man um 1500 das wohl ehemals ebenfalls, ähnlich dem Vorchor, gewölbte Schiff durch ein nach Westen erweitertes Langhaus mit flacher Friedeckende, die Ulrich Bruder 1504 (Inscription am Querbalken) vollendet hat.

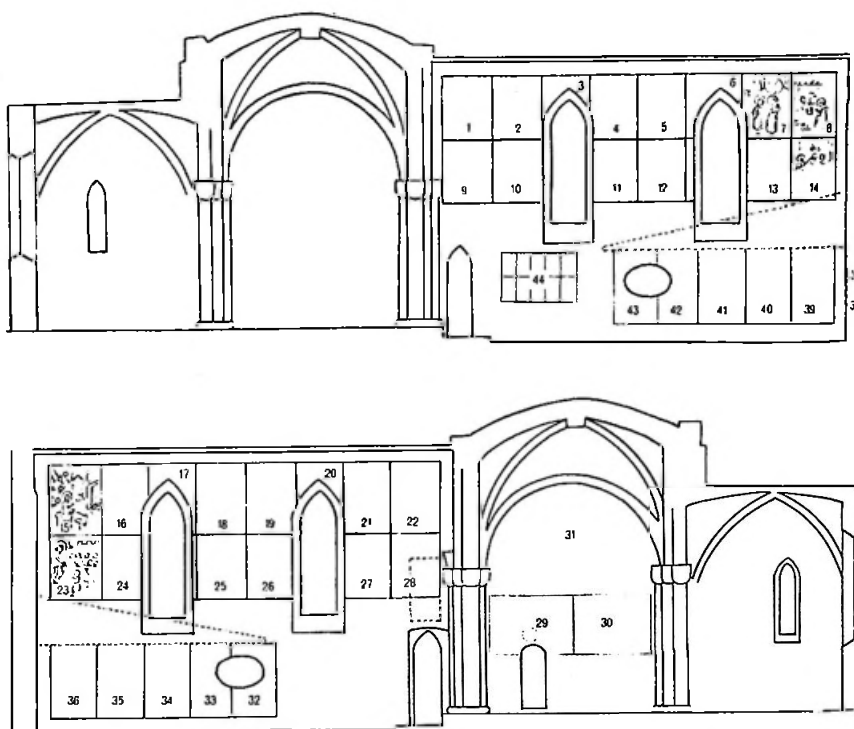
Damit beginnt, nachdem der Raum geschaffen ist, für die bildungrige Epoche das Problem der Ausmalung der Wände. Zwischen den Jahren 1507 – ein Datum, das auf dem Schriftband eines Apostels erscheint – und 1513, jener Jahreszahl, die im Beinhaus² über dem Jüngsten Gericht angebracht ist, muß die Ausschmückung durch Wandgemälde erfolgt sein.

Der status quo ist folgender: An der Westwand sieht man das riesige, leider übermalte Jüngste Gericht und anschließend daran sind seitlich an den Langhauswänden Reste eines größeren Gemäldezyklus vorhanden. Sie veranschaulichen drei Stadien der Erhaltung. Von den fünf sichtbaren, hochrechteckigen Bildern sind drei intakt, eines übermalt und ein letztes nur zur Hälfte sichtbar und durch Hicke stark beschädigt. Die Vermutung, es handle sich bei diesen Langhausbildern um Teile eines umfangreichen Zyklus wird durch die Tatsache bestätigt, daß wir eine Dokumentation besitzen, wie es sie für mittelalterliche Wandgemälde leider nur selten gibt. Es war 1880, als man eine Innenrenovation vornahm und die Neugierde wach wurde, die übertünchten Wände vollständig freizulegen³. Karl Jauslin, der patriotische Maler von MuttENZ, berühmt durch

¹ Die Gesamtrestaurierung der Kirche steht bevor, und deshalb wird man sich der unter der Tünche verborgenen Wandbilder annahmen müssen.

² Letzte fachgerechte Restaurierung der Fresken an der Fassade (Christophorus, Schutzmantelmadonna und St. Michael) und im Innern (Jüngstes Gericht, St. Michael, Legende der dankbaren Toten) durch H. A. Fischer. Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege: Architekt F. Lauber.

³ A. Bernoulli, Die Wandgemälde in der Kirche von MuttENZ, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 1881, S. 108.



Muttenz, Pfarrkirche. Schema der Wandbilderfolgen an den Süd- und Nordwänden

Südwand des Schiffes. Marienlegende und Jugend Christi (1-14)

Obere Reihe: 1 Joachims Opfer, 2 Joachim und Anna an der goldenen Pforte, 3 Geburt Mariä, 4 Tempelgang, 5 Vermählung, 6 Verkündigung, 7 Heimsuchung, 8 Geburt Christ.

Untere Reihe: 9 Anbetung der Heiligen Drei Könige, 10 Beschneidung (Verkündigung an die Hirten), 11 Flucht nach Ägypten, 12 Kindermord, 13 Der Jesusknabe im Tempel, 14 Taufe im Jordan.

Nordwand des Schiffes. Passion (15-28)

Obere Reihe: 15 Einzug in Jerusalem, 16 Abendmahl, 17 Christus am Ölberg, 18 Judaskuß und fangennahme, 19 Christus vor Kaiphas, 20 Verspottung, 21 Geißelung, 22 Dornenkrönung.

Untere Reihe: 23 Ecce homo, 24 Christus vor Pilatus, 25 Kreuzannagelung, 26 Jesus am Kreuz, 27 Jesus weinend und Grablegung, 28 Christus in der Vorhölle.

Vorchor, Nordwand. St. Arbogastlegende (29, 30 und 31)

29 St. Arbogast wird vom König Dagobert beschenkt, 30 St. Arbogast erweckt des Königs Sohn, 31 Marickenkrönung.

Apostelfolge. Nordwand, Westwand und Südwand des Schiffes (32-44)

32 Matthias, 33 Judas, 34 Simon, 35 Jakobus d. J., 36 Matthäus, 37 Bartolomäus, 38 Thomas, 39 Philippus, 40 Johannes, 41 Jakobus d. Ae., 42 Andreas, 43 Petrus; – 44 die Zehn Gebote. Zwischen 43 und 44 Christus.

seine historischen Bilder zur Schweizergeschichte, hat im Auftrag der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Basel diese Aufgabe übernommen. Da damals die Photographie zur Erstellung einer zuverlässigen Dokumentation nicht zur Verfügung stand, hat Jauslin die bloßgelegten Gemälde auf Pauspapier durchgezeichnet. Er benützte dazu den Pinsel und notierte daneben in Worten die Farben. Die verschiedenen Striche laufen den Hauptlinien der Gegenstände und Figuren nach und geben somit wenigstens eine Vorstellung von der Komposition und den Konturen. Da das Material jedoch für die Forschung in Form dieser oft meterlangen Papierrollen nicht gut benützbar war, wurde es vor Jahren durch die Universitätsbibliothek von Basel photographisch aufgenommen. So sind die im Besitze des Basler Staatsarchivs befindlichen Bilddokumente gesichert.

Bereits Ende 1881 meldet der Redaktor des Anzeigers für Schweiz. Altertumskunde, J. R. Rahn, daß sämtliche Gemälde wieder unter der Tünche verschwunden seien¹. Zum Glück haben Maler Jauslin und sein kunstgeschichtlicher Berater, A. Bernoulli, eine Arbeit geleistet, die uns heute erlaubt, die Ausstattung mit Gemälden weitgehend zu rekonstruieren. Wir wagen deshalb den Versuch, diese Dokumentation vor der bevorstehenden Restaurierung der Kirche zusammenzustellen. Zu diesem Zweck haben wir eine schematische Zeichnung der Schiffswände angefertigt, deren numerierte Felder die Aufteilung und den Inhalt der Gemälde festhalten. In der Legende zu diesem Schema sind die ikonographischen Details enthalten, vor allem die Szenenabfolge läßt sich dort leicht ablesen, so daß wir uns hier auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken können.

¹ ASA 1881, S. 200.



Muttenz, Pfarrkirche. Apostel Matthäus. Auf dem Spruchband Jahreszahl 1507
(Nordwand 36). Pause von Karl Jauslin



Muttenz, Pfarrkirche. Joachim und Anna an der goldenen Pforte (Südwand 2) und Geißelung (Nordwand 21). Nach 1507. Pausen von Karl Jauslin

Das Bildprogramm beginnt an der Südwand unmittelbar am Chorbogen und setzt sich in einer zweiten Reihe gegen Westen fort. Jedes Gemälde ist etwa 2 m hoch und etwa 1,50 m breit und durch gemalte schmale Bänder getrennt. Die Marienlegende und die Jugend Christi beginnen mit dem Opfer Joachims (1). Obwohl 3 und 6 durch die vergrößerten Fenster von 1630 zerstört sind, kann kein Zweifel über die fehlenden Bilder bestehen: Mariä Geburt und Verkündigung gehören in diesen nahtlosen Zyklus. Die Visitatio und die Geburt Christi (7 und 8) sind die einzigen erhaltengebliebenen Gemälde, die uns einen Begriff von der ursprünglichen Bildauffassung, der Farbgebung und der figürlichen Gestaltung vermitteln. Während oben acht Bildfelder angenommen werden dürfen, sind es unten nur deren sechs, da dort die alten Fenster eingesetzt waren.

Von dieser untern Reihe gibt es für 9 und 10 keine Durchzeichnungen, so daß man einen Verlust der Dreikönigsdarstellung und der Beschneidung annehmen muß, es sei denn, man würde für den die Landschaft liebenden Künstler eine Verkündigung an die Hirten bevorzugen. Der Flucht nach Ägypten folgt ein Blindfeld, für das Bernoulli den bethlehemitischen Kindermord notierte. Dieser Zyklus schließt mit der Taufe Christi, die leider nur zur Hälfte und durch viele Hicke verdorben sichtbar ist. Die klar aufgebaute Szenenfolge dieser beiden Bildzonen ist kunstgeschichtlich aufschlußreich, zeigt sie die akzentuierten Stellen, wie zum Beispiel am Schluß, wo Geburt und Taufe, in der Sequenz verbunden, den betonten Endakkord bilden.



Muttenz, Pfarrkirche. Wandbild im Vorchor. Szene aus der Arbogastlegende (29). Um 1450?
Pause von Karl Jauslin

Gegenüber auf der Evangelienseite (Nordwand) beginnt im Westen die Passion wie üblich mit dem guterhaltenen Einzug in Jerusalem (15), ein Bild, das uns von Schongauer bis Dürer vertraut ist, wobei auch hier der Einbezug des Landschaftlichen auffällt. Nach dem Abendmahl (16) fallen gleich zwei Szenen aus, von denen nur eine gesichert ist, nämlich Christus im Garten von Gethsemane. Ob alles bis vor der feststehenden Geißelung und Dornenkrönung (21 und 22) durch Einfügung der Verspottung sich verschiebt, ist leider nicht ausfindig zu machen. In der untern Reihe kann Christus am Kreuz nicht ausgelassen worden sein: dieses zentrale Bild folgt auf die Kreuzannagelung (25), die durch die Pause belegt ist. Unter Verzicht auf Auferstehung und Himmelfahrt, deren transzendente Aussage dem naturhaften Maler wenig lag, schließt dieser Passionszyklus mit der Beweinung (im Hintergrund Grablegung) und Christus in der Vorhölle (27 und 28). Auch hier wieder, in den beiden erhaltenen Wandgemälden unmittelbar an der Westwand, die Kontrapunktik des Meisters: unterhalb des Triumphzuges durch Jerusalem steht die Erniedrigung in der Schaustellung vor den Juden (15 und 23).

Unterhalb der Empore, die im 17. oder 18. Jh. eingebaut worden ist und zur Beschädigung der Wandbilder nicht wenig beitrug, sind die lebensgroßen Apostel dargestellt. Diese statuarischen Gestalten mit Charakterköpfen und hochfliegenden Spruchbändern, auf denen ihr Name und das Credo in Minuskelschrift erscheinen, stehen auf farbigem Grund. Je fünf befinden sich an den Längswänden einander gegenüber, nur zwei (Tho-



MuttENZ, Pfarrkirche. Zwei erhaltene Wandgemälde an der Südwand des Schiffes (7 und 8).
Heimsuchung und Geburt Christi. Nach 1507

mas und Bartholomäus) haben nördlich des Eingangs an der Westwand ihren Platz bis 43). Zwischen dem letzten Apostel, Petrus (43), und dem kleinteiligen Zehnergemälde (44) ist eine weitere Gestalt einzufügen, Christus als Herr und Meister. In Oltim schließt die Reihe der Apostel mit dem Schmerzensmann, während wir hier den bekann-
den Christus annehmen dürfen.

Die tafelartig angeordneten zehn kleinen Bilder, die an der Südwand zum Vorschein kamen, schildern nach Bernoulli «eine Legende, deren Inhalt der starken Beschädigung wegen, nicht enträtselt werden kann»¹. Die Aquarelle Jauslins – unser Maler hat verschiedene Durchzeichnungen auf kleinformatige Aquarelle übertragen – zeigen immerhin so viel, daß es möglich ist, das Geheimnis des Bildinhaltes zu lüften. Kein einzelner Heiligenschein kommt in diesen Darstellungen vor, dafür sehen wir zwei Männer, einen dritten erstechen, oder einen Jüngling, der die Hand gegen einen ehrwürdigen Alten erhebt. In Beichtbüchern und Katechismen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts war der Themenkreis der zehn Gebote sehr verbreitet, so daß wir die lapidaren Illustrationen an der Wand von MuttENZ ohne Zweifel als «Die zehn Gebote» deuten können.

Die breitformatigen zwei Bilder in Augenhöhe, die 1880 im Vorchor an der Nordwand gegen den Chor gefunden worden sind, haben die Legende des Titularpatrons

¹ ASA 1881, S. 109.

Kirche, St. Arbogast, zum Gegenstand. Der elsässische Heilige erscheint als Bischof unter einem Tor, wo er von König Dagobert, seinem Hofstaat und dem einfachen Volk beschenkt und geehrt wird. Das zweite Wandbild erklärt uns diese Szene: Bei einem Jagdunfall war der Sohn König Dagoberts, Sigbert, tödlich verwundet worden, und der heilige Arbogast hatte ihn auf des Königs Bitte wieder zum Leben erweckt¹. Bernoulli vermutet hier eine frühere Entstehungszeit, wohl mit Recht, denn die Stellung der Figuren und deren Kostüme stehen jenen von Konrad Witz sehr nahe, so daß wir die Zeit um 1450 annehmen dürfen. Im Schildbogen darüber fanden sich Reste, die auf eine Darstellung der Krönung Mariä schließen lassen.

Die Künstlerfrage wird von Haendcke² auf die leichteste Art gelöst, indem er einfach von einem Meister von Muttentz spricht, der fast vollkommen der Richtung jener baslerischen Malschule verpflichtet sei, die von Martin Schongauer beherrscht wird. Im Zusammenhang mit der Beinhauskapelle erwähnt er u. a. Holbein und Dürer, womit eine ganze Skala berühmter Namen auftaucht, doch keiner dieser Meister läßt sich mit Muttentz in Verbindung bringen. Auch wir begnügen uns festzustellen, daß die Malereien von Muttentz mitten in der Zeit des Umbruchs, des Epigonentums und der freimütigen Verwendung von Vorlagen aus dem Bereich des Kupferstiches und des Holzschnittes stehen. Zudem müssen für die Kirche und das Beinhaus verschiedene Meisterhände unterschieden werden, die bestimmt in Basel zu suchen sind. Wenn man unter den dortigen Wandmalereien analoge stilistische Untersuchungen anstellt, dann stößt man auf einen Künstler, der in der Peterskirche tätig war. In der dortigen Kaplänesakristei (Treschkammer) arbeitete Michael Glaser (1497–1518 nachweisbar³), dessen jüngstes Gericht an der Westwand wohl im Stil und in der Komposition mit den Gemälden von Muttentz weitgehend übereinstimmen. Bereits Paul Ganz⁴ hat die Verbindung der beiden Werkgruppen gesehen und Glaser für Muttentz direkt als ausführenden Maler, wenigstens für das jüngste Gericht im Beinhaus, angenommen. Diese These erhält noch von einer andern Seite als der rein stilistischen Unterstützung: Arnold zum Luft war Dekan der Chorherren zu St. Peter und hatte zugleich die Kollatur für die Dorfkirche von Muttentz inne. Er starb 1517, und sein Wappen am Chorbogen der Arbogast-Kirche weist darauf hin, daß er Stifter der Kirchenbilder war. Vergegenwärtigt man sich, daß diese Wandgemälde kurz vor der Reformation entstanden sind und daß in Basel und seinem Umkreis aus diesem Zeitraum verhältnismäßig wenige in unsere Zeit hinüber gerettet werden konnten, so ist ihr Wert um so höher einzuschätzen.

Ernst Murbach

¹ Gleiche Heiligenlegende in der Kirche von Oberwinterthur um 1330–1340.

² B. Haendcke, Die schweizerische Malerei im XVI. Jh. Aarau 1893, S. 7 und S. 36.

³ F. Maurer, Kunstdenkmäler Basel-Stadt, Kirchen 3. Teil. Basel 1966, S. 151.

⁴ Schweizerisches Künstlerlexikon, Michael Glaser (Paul Ganz).

mumu Archiv Museum MuttENZ

EMANUEL BÜCHEL (1705-1775)

Kopie des ersten Bildes vom 1805 zerstörten Großbasler Prediger Totentanz:
Anfangsverse, Predigt- und Beinhauszene. 1773. Feder und Pinsel mit Wasserfarben.

Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel

DANIELIS omne Sacrif.

[illegible]

Sich aber in andere Bereiche hin
 auszuweiten wie das durch Scheitern
 oft als: werden geübt
 Es der Meinung der Freunde, sondern
 behaupten wie Stern am "Argument"
 werden sein, sowohl ein "End".

Ich Mensch betrachte,
 Und nicht verachte,
 Die die Schöpfung
 All Creatur.

Die munder Ved
 Ich fruch bald hohet?
 Gleich wie im Feld
 Ein Stummen fuht.



GIORNICO, San Nicolao sec. XII
Figura di San Nicola da Bari
di Nicolao da Seregno, 1478

mumu Archiv Museum MuttENZ

TIPOGRAFIA PEDRAZZINI, LOCARNO

FOTO DON A.R.

RIPR. VIETATA



Aus: Franz Gschwind

Bevölkerungsentwicklung und
Wirtschaftsstruktur der Landschaft
Basel im 18. Jahrhundert

Quellen + Fundationen zur Geschichte
und Landeskunde des Kt. Baselland,
Bd. 15, Herbst 1977)

Tab. 21

Die Bevölkerungsgröße der Stadt Basel von 1100 - 1815.
Versuch einer numerischen Skizzierung

Jahr	Bemerkungen	Bevölkerungsgröße
1100		2.000
1200		4.500
1348	Vor der Pest	12.000 $\frac{1}{3}$
1350	Nach der Pest	8.000
1360	Nach der Pest	6.000
1366	Vor der Pest	7.000
1368	Nach der Pest	6.000
1394	Vor der Pest	9.500
1396	Nach der Pest	7.000
1418	Vor der Pest	11.800 $\frac{1}{3}$
1420	Nach der Pest	8.000

Fortsetzung Tab. 21

Jahr	Bemerkungen	Bevölkerungsgröße
1429	Gem. Schö./Am.: 9.500	10.400
1438	Vor der Pest	10.700
1440	Nach der Pest	5.700 $\frac{1}{2}$
1446	Gem. Schö./Am.: 9.000	9.500
1450	Vor der Pest	9.850
1452	Nach der Pest	8.550
1454	Gem. Schö./Am.: 8.000	8.600
1462	Vor der Pest	9.000
1464	Nach der Pest	8.000
1474	Vor der Pest	8.600
1476	Nach der Pest	7.600
1493	Vor der Pest	9.800
1495	Nach der Pest	8.900
1497	Gemäß Ammann: 9.000	9.200
1501	Vor der Pest	9.500 $\frac{1}{2}$
1503	Nach der Pest	4.500
1517	Vor der Pest	7.000 $\frac{1}{3}$
1519	Nach der Pest	5.000
1525	Vor der Pest	6.100
1527	Nach der Pest	5.100
1540	Vor der Pest	8.550
1542	Nach der Pest	7.550
1552	Vor der Pest	9.800
1554	Nach der Pest	7.800
1563	Vor der Pest	9.950 $\frac{1}{2}$
1565	Nach der Pest	5.950
1577	Vor der Pest	8.800
1579	Nach der Pest	8.000
1582	Vor der Pest	8.850
1584	Nach der Pest	7.650
1590	Gem. Mauers.: 10.200	9.050

Kanzel
Papstwahl 1440

Forts. Tab. 21

	<u>Jahr</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Bevölkerungsgröße</u>
	1593	Vor der Pest :	9.600
19	1595	Nach der Pest :	8.500
	1609	Vor der Pest :	12.000
20	1612	Nach der Pest :	8.500
	1619	Gen. Bren. 1622: 11.100	10.650
	1627	Vor der Pest :	12.000
21	1629	Nach der Pest :	9.650
	1634	Vor der Pest :	10.250
22	1639	Nach der Pest :	8.000
	1649		10.250
	1659		11.900
	1666	Vor der Pest :	13.200
23	1669	Nach der Pest :	11.750
	1679		12.850
	1689		13.850
	1699		14.850
	1709		15.450
	1719		16.000
	1729		16.150
	1739	Gen. Mauersberg: 13.150	16.500
	1749		16.200
	1759		15.800
	1769		15.600
	1779		15.400
	1779	Gemäß Volkszählung	15.040
	1789		15.070
	1799		14.970
	1798	Gemäß Volkszählung	14.678
	1815	Gemäß Volkszählung	16.674

in 300 Jahren ca 5 x Pest = ^{alle} 12 Jahre

3x ca die Hälfte der Einwohner

4x ca $\frac{1}{3}$ der Einwohner

1348⁵ - 1669

Geistliches Sassamenter = Lied,

zu singen
nach der Meloden
des 100. Psalms.



BUSSE,
zu finden im Bischoffischen Buchladen
1758.

KATALOG

* * * * *

Hier ist ein wolgemeintes Blat,
Das man sich soll zu Nutzen machen,
Wer aber spotten will und lachen,
Der werde Heuten klug und satt;
Denn Morgen dörfst ers schon bereuen.
Wer fromm ist, wird sich ewig freuen.
Wol dem, der Gutes lernt und lehrt
Bei allem, was er sieht und hört!

* * *



I.

X **S**ter steh ich bey dem Webe = Stuhl.
Herr, mach ihn mir zur guten Schul,
Daß bey der außern Handelschaft
Dein Wort in meinem Herzen haßt.

2.

X Die Seide kommt von Würmern her.
Herr, hilf daß ich zu deiner Ehr,
Vom gift'gen Sünden-Samen frey,
Ein frommes Erden-Würmlein sey.

3.

Man sammelt, färbt und haspelt sie
Mit allem Fleiß und vieler Müh;
Man theilet sie auf Spulen aus,
Und machet einen Zettel draus.

4.

X **S**o guter Meister! (*) } rüste mich
O Himmels-Weber! }
Zum heiligen Gebrauch für dich,
Und schaffe, daß ich immerhin
Ein reiner Seiden-Faden bin.

(*) Apost. Gesch. Cap. 17. v. 28.

X 2

Der

werden, weil ihre Befolgung offensichtlich sehr zu wünschen übrig liess⁴⁰¹. Vorab der Sorge für Ruhe und Ordnung galten die mannigfachen Verbote von Nachtlärm⁴⁰². Angesichts der unbeleuchteten und unsicheren Stadt versteht sich das Verbot, nachts (nach dem «Glöcklein») ohne Laterne oder Fackel auszugehen⁴⁰³. Ein wichtiges Gebiet städtischer Polizei war auch in Basel die Verhütung und Bekämpfung von Bränden; eine lange Reihe von Erlassen diente diesem Ziel⁴⁰⁴. Das beliebte Spiel des Kugelwerfens scheint häufig Sachschaden verursacht zu haben, weshalb der Rat dagegen einschritt⁴⁰⁵. Der Sauberkeit der Stadt wie der öffentlichen Hygiene abträglich war die von der Obrigkeit bekämpfte, aber schwer auszurottbare Gewohnheit der Einwohner, Abfälle aller Art vor die Haustür zu schütten⁴⁰⁶. Einen breiten Raum nahmen die Erlasse über die Nahrungsmittelpolizei ein⁴⁰⁷. Die modernen Polizeigüter der öffentlichen Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Gesundheit waren also, wie schon aus diesen wenigen Andeutungen erhellt, auch im spätmittelalterlichen Basel Gegenstand vielfacher obrigkeitlicher Verordnungen. Die Schwerpunkte der damaligen Polizeigesetzgebung lagen aber offenbar bei der Sittenzucht und in der Wirtschaftsordnung.

b) Sittenzucht

«Die Geschichte der Sittenzucht in Basel müsste eigentlich mit der Darstellung der *mittelalterlichen Kirchenzucht* beginnen. Darüber ist jedoch nicht viel bekannt.»⁴⁰⁸ In den Synodalstatuten des Basler Bischofs Peter von Aspelt aus dem Jahre 1297 finden wir die Beobachtung der Feiertage den Gläubigen eingeschärft und den bischöflichen Offizial, der alle Verstösse gegen christliche Sitte und Ordnung in der Diözese zu ahnden hatte, mit der Bestrafung von Übertretungen dieses Feiertagsgebotes betraut⁴⁰⁹. Der Archidiakon der Kathedrale übte daneben in der Stadt Basel (und sieben umliegenden Dörfern) die geistliche Sendgerichtsbarkeit aus und richtete dabei sowohl über Kleriker wie über Laien wegen geschlechtlicher Vergehen, Meineids, Wuchers, Verletzung der Kirchen⁴¹⁰. Seit dem Spätmittelalter bemühte sich aber auch die er-

401 Vgl. etwa Rufbuch I, fol. 11 verso, 24, 24 verso, 27, 28 verso.

402 Siehe WACKERNAGEL, Geschichte, II. 1, S. 344.

403 Vgl. etwa Rufbuch I, fol. 46 verso, 65.

404 Siehe etwa Rufbuch I, fol. 3, 9 verso, 40–45; Rq. von Basel, I, No. 104, S. 104 f., a. 1418; No. 107, S. 106 f., a. 1419.

405 Vgl. Rufbuch I, fol. 19 verso, 30, 35. Dazu auch WACKERNAGEL, Geschichte, II. 1, S. 346.

406 Vgl. z.B. Rufbuch I, fol. 1, 8, 29 verso, 35 verso. Siehe etwa auch Kleines Weisses Buch, fol. 60, a. 1382: Verbot, den Stadtgraben zu verunreinigen; Rufbuch I, fol. 17: Verbot, Tote unbestattet auf dem Kirchhof liegen zu lassen.

407 Siehe etwa Rotes Buch, p. 30, a. 1362/63; Kleines Weisses Buch, fol. 46, a. 1393; 85 verso, a. 1417. Näheres bei WACKERNAGEL, Geschichte, II. 1, S. 427 ff.

408 So STAHELIN, Sittenzucht, S. 79.

409 Vgl. TROUILLAT, Monuments, II, No. 506, S. 656.

410 Siehe STAHELIN, Sittenzucht, S. 80; WACKERNAGEL, Geschichte, II. 2, S. 657.

starkende staatliche Obrigkeit in wachsender Masse um die Erhaltung der guten Sitten. Auch diese, in Basel seit der Mitte des 14. Jahrhunderts greifbare⁴¹¹, vom städtischen Rat an die Hand genommene *weltliche* Sittenzucht war vor allem von religiösen Vorstellungen und kirchlichen Impulsen getragen. Unter den religiösen Motiven, welche die Obrigkeit zur Regelung der Sitten veranlassten, ragte die (seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach ausgesprochene) Sorge um Gottes Lob und Ehre hervor⁴¹², eine Sorge, die verknüpft war mit dem Glauben, dass Gott die Missachtung seiner Gebote an den sündigen Menschen und ihrem Gemeinwesen strafe⁴¹³. Das grosse Kirchenkonzil zu Basel führte in dieser Stadt zu einer Intensivierung der weltlichen Sittengesetzgebung⁴¹⁴. Auf einen Vorstoss aus der Mitte der einheimischen Geistlichkeit ging die «Alte Reformationsordnung» von 1498 zurück⁴¹⁵. Freilich, schon im Spätmittelalter dürften auch andere als religiöse Motive sittenpolizeilichen Erlassen zugrunde gelegen haben⁴¹⁶; so wurden etwa Luxusgesetze vom Rat vorwiegend mit wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen begründet⁴¹⁷.

Die Gegenstände der städtischen Sittengesetzgebung deckten sich zu einem guten Teil mit denen der Kirchenzucht. Dies mochte von kirchlicher Seite ebenso als willkommene Unterstützung der eigenen Bemühungen wie als missliebige Konkurrenzierung geistlicher Gerichtsbarkeit betrachtet werden. So beschwerte sich der Basler Bischof 1466 in seinem Streit⁴¹⁸ mit dem Rat um die Satzungs- und Gerichtshoheit in der Stadt auch darüber, dass der Rat Strafen für Ehebruch und Konkubinat aufstellte und eine besondere Aufsichtsbehörde zur Verfolgung dieser Vergehen einsetzte⁴¹⁹. Der Rat erwiderte, die Pfarrer würden von den Kanzeln herab so sehr gegen ehewidriges Verhalten und dessen Begünstigung wettern, dass er geglaubt habe, er müsse die Seinen darum strafen, damit solches Übel, das wider Gott geschieht, abgestellt werden möge⁴²⁰. Rund zwei Jahrzehnte später andererseits gelangten Barfü-

411 Vgl. etwa die von OCHS, Geschichte, II, S. 361 ff. angeführten Ratsurteile wegen Gotteslästerung, ungebührlichen Schwörens und geschlechtlicher Unzucht.

412 Vgl. oben zu N. 103. STAHELIN, Sittenzucht, S. 97, weist mit Recht darauf hin, «dass die Sorge um die Wahrung der Ehre Gottes schon vor der kirchlichen Reformation die weltliche Sittenzucht beeinflusste».

413 Siehe etwa Rq. von Basel, I, No. 185, S. 216 f., a. 1490; «Alte Reformationsordnung» von 1498 (StA. Basel, Bibliothek, Bf. I. X. 1 a), Einleitung (fol. 2). Vgl. auch unten zu N. 426.

414 Dazu WACKERNAGEL, Geschichte, II. 1, S. 345; II. 2, S. 920 ff.

415 Vgl. RUDOLF WACKERNAGEL, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel, in: Basler Zs. 2 (Basel 1903), S. 261 ff. Siehe auch unten zu N. 422.

416 Siehe STAHELIN, Sittenzucht, S. 99 ff., der allerdings vor allem die nachreformatorische Sittenzucht in Basel behandelt.

417 Vgl. z.B. Kleines Weisses Buch, fol. 106–108, a. 1442 (?). Dazu unten bei N. 498–500.

418 Siehe oben zu N. 25.

419 Vgl. oben zu N. 197–199, sowie unten N. 468.

420 Siehe HEUSLER, Verfassungsgeschichte, S. 221; WACKERNAGEL, Geschichte, II. 2, S. 923.

ser, Kartäuser und Herren von St. Leonhard zu Basel in einer Supplikation an die städtische Obrigkeit und ersuchten sie dringlich darum, Massnahmen zur Hebung der Sitten, unter anderm gegen Ehebruch und Konkubinat, zu ergreifen⁴²¹.

In jener aufgewühlten, wilden Epoche des ausgehenden 15. Jahrhunderts, die zugleich eine Zeit gesteigerter Devotion war, forderten die genannten kirchlichen Reformkreise im zweiten Punkt ihrer Eingabe: «ut rectores civitatis suam vitam emendent et subditos ad similia teneant deponantque illa publica utpote exactiones in clerum ac populum pauperem, adulteria, blasphemias, sabatorum violaciones, concubinatus, meretricia angularia, indecenciam vestimentorum et socularium tam in viris quam mulieribus, atque luxuriam crinum sive comarum, irreverenciam sacramentorum et cleri, commessaciones diebus festivis ante missam, et similia alia publica»⁴²². Der städtische Rat nahm diese Wünsche auf und leitete sie an den von ihm im Jahre 1497 zur Revision von der Stadt, Regiment und Ordnungen bestellten Neunerausschuss weiter⁴²³. Eine der ersten Schöpfungen dieser Kommission war die *Reformationsordnung von 1498*, die sogenannte Alte Reformationsordnung⁴²⁴. In einem Entwurf dieser Ordnung, die eine beachtliche gesetzgeberische Leistung darstellt, sind die Mitglieder des Ausschusses aufgeführt, ihr Vorgehen wird umrissen und die Bedeutung der Sittenzucht nachdrücklich hervorgehoben: «Und haben darumb etlich irs rats mit nammen die frommen und ersamen furnemmen Peter Offenburg, Lienhart Grieben den eltern, Ludwigen Kilchman, Heinrich Einfaltig, Michel Meiger, Hanns Jungerman, Heinrich von Sennhein, Hanns Plarer, Walther Harnesch und Nicolaum Rusch iren stat-schreiber⁴²⁵ zu den sachen geordnet mit ernstlicher befelh, gottes lob und ere ze betrachten und demnach über ir statt eehafft anligend notturfft ordnung und statuten, so dann ir vordern biss an si loblich harbracht haben, ze sitzen, die furhand ze nemmen und also ze erwegen, da durch gottes ere gemert, der gemein nutz, dessglichen ryeh und arm glich bedacht, die missordnung und ungehorsamkeit abgestellt und also in ein wesen bracht werd, damit ein stat Basel zunemme an ere richtum und tugenden... Also und uff solichs so haben

421 Die Supplikation ist abgedruckt bei WACKERNAGEL (oben N. 415), S. 262 f.

422 Siehe die vorige Note.

423 Zu diesem Neunerrat vgl. auch oben zu N. 11 und zu N. 313–320.

424 Über spätere Reformationsordnungen in Basel siehe STAHELIN, Sittenzucht, S. 85 f., 91 f. Zum Begriff der «Reformation» vgl. oben N. 33; ferner etwa FERDINAND ELSNER, in: ZRG 92 (1975), Kan. Abt., S. 67 f.

425 Der Stadtschreiber war diesem Neunerrat – wie auch anderen Ratsausschüssen – als Fachmann beigeordnet. Niklaus Rüschi scheint allerdings im März 1497, als der Neunerausschuss bestellt wurde, bereits in Rücktritt vom Stadtschreiberamt begriffen gewesen zu sein. Im Juni jenes Jahres wurde er zum Oberstzunftmeister erkoren. 1501/1502 fungierte er als Mitglied des Neunerkollegiums. Dazu CARL CHR. BERNOULLI, in: Basler Chroniken, III, S. 278 f.; AUGUST BERNOULLI, in: Basler Chroniken, IV, S. 138 f.

die vorbestimpten geordneten botten bi dem ersten fur ougen genommen, daz under anderen gottes straffen gott kein sund hoher gestrafft hatt dann die, da durch die wurde gottes und siner heiligen, die heiligen sacrament und sine gebott entuneret und nit gehalten werden, und dabi betrachtet, daz das sacrament der heiligen ee, die geschworen eid und bescheen geluptnüsse, brieff und sigel, so denn die gebannen virtag eben lichtferticlichen gehalten werden und daneben vil spils volbracht, dadurch und sust gott durch manigfaltig ungehort schwür gelestert wirt, und darumb damit sin gotlich gnad geen uns nit zu zorn und roch bewegt werde, als wir teglichs bitten sind, unnser vorderen ordenungen und satzungen anfangklich besichtiget und nachdem si darin allerley gebrechlikeit, bede an den houpten und den glideren, funden haben,... dieselben der stat ordenungen und statuten zum teil gelutert, mit ettlichen notwendigen zugesatzten puncten und articulen dahin dienende, doch nit witter den uff beschliessung und bestettigung beder retten und nach irem gütbeduncken, weliche von wort zu wort hienach volgen»⁴²⁶. In weitgehender Übereinstimmung mit diesem Entwurf enthält die vom Rat genehmigte und dem Druck übergebene Ordnung folgende Abschnitte: «von des schwerens und gottes lesterung wegen»; «von den geschwornen eyden wegen und misshaltung derselben»; «von der heiligen virtagen wegen, die nit gehalten werden»; «von des eebruchs wegen»; «von des spilens wegen»; «von des zutrinckens wegen»⁴²⁷. Die Alte Reformationsordnung umfasste damit zwar nicht alle Bereiche der damaligen Sittengesetzgebung⁴²⁸, wohl aber diejenigen, die in den Augen des Rates Gottes Würde am stärksten berührten und einer zusammenfassenden oder ergänzenden Regelung bedürftig schienen. Sie kreisten vor allem um die Pole: Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch.

Gegen gotteslästerliche Reden, ungebührliches Schwören und Fluchen hatte sich der Rat schon im 14. Jahrhundert mit Strafen gewendet⁴²⁹. Einer Satzung von 1397 kann entnommen werden, dass er besondere Rügepflichtige («Lüsner») eingesetzt hatte, die ungehörige Schwüre anzuzeigen verpflichtet waren⁴³⁰. Im 15. Jahrhundert dehnte die Obrigkeit die Rügepflicht⁴³¹ bei vernommenen Flüchen und gotteslästerlichen Schwüren auf die Ratsherren, Ratsknechte und Wachtmeister sowie auf die Stubenmeister, Stubenknechte

426 Vgl. StA. Basel, Straf und Polizei, F. 1. Der zitierte Auszug nach WACKERNAGEL (oben N. 415), S. 266 f.

427 Vgl. StA. Basel, Bibliothek, Bf. 1. X. 1 a.

428 So enthält sie z.B. keine Vorschriften über unziemliche Kleidung und Haartracht – vgl. damit die Eingabe der Barfüsser etc. (oben zu N. 422) – und gegen übertriebenen Aufwand.

429 Siehe etwa Ochs, Geschichte, II, S. 361 f.

430 Vgl. Rq. von Basel, I, No. 56, S. 54. Siehe auch ebenda, No. 135 u. 136, S. 129 f., a. 1445, sowie Rufbuch I, fol. 12 verso, a. 1418.

431 Über die Rügepflicht siehe auch oben zu N. 207–212.

Pfandschaft Kleinbasel³⁵. Da er 1385 das Schultheissenamt von Grossbasel und das von Kleinbasel vom Bischof bereits zu Pfand erlangt hatte³⁶, lag nunmehr die ganze weltliche Gerichtsgewalt sowohl in der links- als auch in der rechtsrheinischen Stadt in der Hand des Rates. Einzig in der Vorstadt St. Alban, die noch eine eigene Gerichtsgemeinde bildete, machten die Herzoge von Österreich einen Teil der Jurisdiktion bis ins 15. Jahrhundert hinein dem Basler Rat (erfolglos) streitig³⁷.

Der weltlichen Strafjustiz des Rates und seiner Gerichte stand freilich nach wie vor die *geistliche Gerichtsbarkeit* in der Stadt gegenüber. Der Domdekan übte die Strafgerichtsbarkeit über die Domherren und Kaplane auf Burg, der Erzpriester diejenige über die andern Geistlichen in der Stadt³⁸. Die ausschliessliche Jurisdiktion der Kirche über Kriminalsachen von Geistlichen war grundsätzlich unwidersprochen³⁹, sie wurde aber beeinflusst und angereichert vom Recht des Stadtfriedens. «Dieses stellte dem das geistliche Strafrecht bestimmenden Begriffe der Sünde den öffentlichen Ordnungsbegriff eines im Stadtgebiet geltenden Friedens gegenüber.»⁴⁰ So verbot schon im Jahre 1305 Bischof Peter den Geistlichen, in der Stadt sowie in den Vorstädten Waffen zu tragen, und ermächtigte andererseits den Bürgermeister und den Oberstzunftmeister, Kleriker, die auf frischer Tat bei Vergehen ertappt würden, ergreifen zu lassen und gefangen zu halten bis zur Aburteilung durch den Bischof oder seinen Vikar⁴¹. Vollends gelangte der Einfluss des städtischen Friedensgedankens auf das kirchliche Strafrecht in den sogenannten «Einungsbriefen über die Pfaffheit» von 1339 und 1352 zum Ausdruck⁴². Die-

35 Siehe UB. Basel, V, No. 79, S. 86 f. Im Jahre 1392 erwarb die Stadt Basel vom Bischof Kleinbasel zu Eigentum. Vgl. UB. Basel, V, No. 172, S. 187 ff. Dazu WACKERNAGEL, Geschichte, I, S. 323 ff.

36 Vgl. UB. Basel, V, No. 41, S. 51 ff.

37 Über die ebenso reizvollen wie komplizierten Gerichtsverhältnisse in der Grundherrschaft des St. Albanklosters siehe WACKERNAGEL, Geschichte, II, 1, S. 327, 336 f., 45*, 47*; HEUSLER, Gerichtswesen, S. 30 f.; GILOMEN (oben, Einleitung, N. 21).

38 Vgl. HEUSLER, Verfassungsgeschichte, S. 226; STAHELIN, Sittenzucht, S. 80.

39 Vgl. etwa Leistungsbuch I, fol. 100 verso, a. 1382 (?): «Item phaff Lembli het Knöringer dem vaszbinden ein rinde darnider geslagen und das fleisch verkouft und sol man es dem ertzpriester sagen und enphelhen»; StA Basel, Criminalia, 31 R, No. 1, a. 1416: Zeugenaussagen von Opfern eines der widernatürlichen Unzucht beschuldigten Predigermönchs; die zunächst in deutscher Sprache protokollierten Aussagen wurden – offensichtlich zu Handen des geistlichen Gerichts – ins Lateinische übertragen. Siehe aber auch StA. Basel, Gerichtsarchiv A, 51, fol. 140, a. 1513, «Donrstag» nach «Oculj», Doktor Wonecker: Das Grossbasler Schultheissengericht erklärt, der Gerichtsstand Geistlicher für einen in der Stadt Basel begangenen Frevel sei vor dem städtischen Gericht unter der Obrigkeit des Rates.

40 So WACKERNAGEL, Geschichte, II, 2, S. 738.

41 Vgl. UB. Basel, IV, No. 8, S. 7; TROUILLAT, Monuments, III, No. 40, S. 83. Dazu WACKERNAGEL, Geschichte, I, S. 226.

42 Siehe UB. Basel, IV, No. 139, S. 129 ff.; No. 202, S. 190 ff.; Rq. von Basel, I, No. 5, S. 15 ff. Vgl. auch Rq. von Basel, I, No. 264, Art. 146, S. 343, a. 1516.

se von Bischof und Domkapitel – bezeichnenderweise auf Ersuchen von Bürgermeister, Rat, Gotteshausdienstleuten und Zunftmeistern – aufgesetzten Einungen stellten Friedensbrüche von Geistlichen innerhalb der Kreuzsteine der Stadt unter Strafe; sie erscheinen inhaltlich wie zeitlich als Seitenstücke der städtischen Einungsbriefe⁴³. Der Rat auferlegte damit auch dem Klerus das Stadtfriedensrecht, überliess aber dessen Anwendung den kirchlichen Behörden. Andererseits nahm er mit der Sittenzucht ein Thema der geistlichen Gerichtsbarkeit in seine Strafjustiz auf⁴⁴. In diesem Bereich hat also der kirchliche Gesichtspunkt der Sünde zu einer Erweiterung des weltlichen Strafrechts geführt. – Eine kirchliche Einschränkung seiner Gerichtsbarkeit im Stadtgebiet bedeutete für den Rat auch das *Asylrecht* der Gotteshäuser⁴⁵. Aus uralten Wurzeln erwachsen, diente es der christlichen Idee der «*misericordia*». Seine Hauptbedeutung bestand darin, dass es dem Verfolgten Gelegenheit gab, mit den Verfolgern über die Strafe oder Sühne zu verhandeln; der Missetäter mochte auch hoffen, von der Freistatt aus – etwa mit Hilfe des Asylherrn – die Flucht bewerkstelligen zu können⁴⁶. Auf der andern Seite musste sich die weltliche Obrigkeit, je mehr sie sich um ein geordnetes Gerichtswesen und eine gerechte Strafrechtspflege bemühte, durch das Asylrecht, auch wenn es gegenüber gewissen schweren Verbrechen wie Mord, Verrat und dergl. versagte, behindert fühlen; dies galt insbesondere für die Städte mit ihren zahlreichen Klöstern, Stiftskirchen und Ordenshäusern. So war es auch in Basel. Gefreit waren hier das Münster mit dem Stiftshof, die Martinskirche, die Klöster St. Alban, Augustiner, Barfüsser, Klarissen, Klingental, der Bläsihof und vor allem die Ordenshäuser der Johanniter und der Deutschherren⁴⁷. Der Rat achtete im Prinzip das Asylrecht, duldete aber keinen Missbrauch⁴⁸ und suchte es in seiner Wirksamkeit einzuschränken. Er liess das Asyl bewachen oder schickte gar seine Knechte ins Innere der Freistatt und hiess sie dort dem Verfolgten nicht von der Seite gehen, bis er sich freiwillig auf Gnade des Rates ergebe⁴⁹. Doch, auch eine sorgfältige Bewachung verhinderte nicht immer die

43 Vgl. UB. Basel, IV, No. 140, S. 132 ff.; No. 202, S. 193/194.

44 Siehe oben, I, Kapitel, bei N. 408 ff.

45 Vgl. etwa OTTO HENSSLER, Art. «Asylrecht», in: HRG, I, Sp. 243 ff.; R.G. BINDSCHEDLER, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz (Kirchenrechtl. Abh., H. 32/33, Stuttgart 1906); METZGER, Verbrechen, S. 131 ff.

46 Siehe auch HIS, Strafrecht, I, S. 408 f.

47 Vgl. METZGER, Verbrechen, S. 131; WACKERNAGEL, Geschichte, II, 2, S. 745, mit Nachweisen auf S. 146*. ENEA SILVIO (oben N. 1), S. 60, nennt nur das Johanniterhaus als Basler Freistatt; es war wohl wegen seiner ein Entkommen erleichternden Lage das beliebteste.

48 So liess der Rat mehrfach Mörder und Verräter gewaltsam aus dem Asyl wegführen. Siehe die Beispiele bei WACKERNAGEL, Geschichte, II, 2, S. 745.

49 Das Bewachungsrecht liess sich der Rat 1488 von Kaiser Friedrich III. ausdrücklich bestätigen. Siehe UB. Basel, IX, No. 73, S. 60. Dazu METZGER, Verbrechen, S. 134.

Flucht, und zumindest die Ritterorden drangen energisch auf Respektierung ihres Rechts⁵⁰.

Trotz der erworbenen Gerichtshoheit behielt der Rat die überkommenen, zum Teil parallel laufenden oder sich überschneidenden Strukturen der städtischen Gerichtsorganisation im Grossen und Ganzen bei. Bürgermeister und Rat, Vogtsgericht, Schultheissengerichte, Unzüchter judizierten weiter im Rahmen ihrer herkömmlichen Zuständigkeit. Das hatte vorwiegend rechtliche Gründe. So liess der Rat das Vogtsgericht deshalb weiterbestehen, weil der Vogt der Träger des vom König herrührenden Blutbannes war⁵¹. Die vollständige Abtretung des mindern Basel an die grosse Stadt erlaubte zwar die Aufhebung des Kleinbasler Rates, da die dortigen Bürger nun als gleichberechtigt in die Zünfte Grossbasels eintraten und dadurch in dessen Rat wählbar wurden. Die Schultheissengerichte konnte man jedoch nicht zusammenlegen; denn der Rat besass das Schultheissenamt in der mehrern Stadt bloss zu Pfandreht⁵². Überdies hatte der Kleinbasler Schultheiss alle Gerichtsbarkeit, auch die blutige, inne; er behielt daher Stock und Galgen und liess sich bloss den Henker aus der grossen Stadt⁵³. Immerhin wurden nun alle diese Richter vom selben Rat gewählt und besoldet. Sie waren nicht mehr Lehensinhaber, sondern subalterne Beamte. Demgemäss finden wir auch nicht mehr die Angehörigen stolzer Adelsgeschlechter in diesen Ämtern, sondern «Gürtler, Barbieri, Seiler und dergl., solche Leute konnten jetzt Vögte werden»⁵⁴. Im Zusammenhang damit verschwand die Abstufung von Vogt und Untervogt, Schultheiss und Unterschultheiss.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stellen wir freilich fest, dass es der Rat mit den überlieferten Gerichtsstrukturen, mit denen auch verschiedenartige Klage- und Verfahrensarten verbunden waren, nicht mehr so genau nahm. Ein bekannter Fall aus den Jahren um 1480 wirft ein Schlaglicht darauf⁵⁵: Zwei angesehene Basler Bürger, der Meister der Weinleutezunft Hans Eberler und der Achtburger Niklaus Meyer, hatten – zusammen mit zwei burgundischen Edelleuten, die an der Basler Universität immatrikuliert waren – einen aus einem reputierten Strassburger Geschlecht stammenden Trinkkumpanen, der wegen zahlreicher Diebstähle zum Tode verurteilt worden war, auf dessen

Weg zur Hinrichtung gewaltsam aus des Henkers Hand befreit und waren alsdann ins Asyl des Deutschen Hauses geflohen. Der Rat liess sie in der Freistadt bewachen, lud sie – vergeblich – vor Gericht und strengte den Prozess gegen sie an; das im Hof des Rathauses tagende Vogtsgericht⁵⁶ erklärte die Beklagten in ihrer Abwesenheit den öffentlichen Klägern im Namen der Stadt Leibes und Gutes verfallen. Auf Grund dieses Urteils griff der Rat auf ihr Gut. In der Folge verglich er sich mit Niklaus Meyer und begnadigte ihn zu einer hohen Geldbusse; mit Hans Eberler aber kam er nicht zu Rande. Dieser erhob – in einem Schiedsverfahren – unter anderem den Einwand, das gegen ihn durchgeführte Gerichtsverfahren widerspreche der Basler Gewohnheit. Der Rat habe gegen ihn vor dem unter freiem Himmel sitzenden (Vogts-)Gericht zu «Leib und Gut» geklagt, während doch vor dieses Gericht nach löblichem Basler Herkommen nur peinliche Klagen um «Leib, Leben oder Ehre» gehörten, Klagen um Leib und Gut dagegen im Innern des Richthauses vor dem Vogt und den Urteilsprechern des Schultheissengerichts anzubringen seien. Die darüber einvernommenen Zeugen – durchwegs im hiesigen Gerichtswesen bewanderte Persönlichkeiten – lassen zwar durchblicken, dass das Vorgehen des Rates wohl nicht dem Herkommen entsprochen habe, erklärten aber, dass der Rat auch schon peinliche, an Leib und Leben gehende Straffälle im Innern des Richthauses habe aburteilen lassen; beide Gerichte – Vogts- wie Schultheissengericht – seien ja des Rates, dieser möge daher dort richten lassen, wo er wolle⁵⁷. Der Schiedsrichter, der Landvogt Wilhelm von Rappolstein, ging auf diese Streitfrage nicht ein; er hob jedoch in seinem gütlichen Entscheid – einen Rechtsspruch vermied er vorsichtigerweise – das Gerichtsurteil gegen Hans Eberler auf und verband den Rat zur Rückgabe der konfiszierten Güter⁵⁸. Der Rat zog eine Lehre aus diesem Fall: Wenige Jahre später liess er sich von Kaiser Friedrich III. in dessen Freiheitsbrief für Basel das Recht bestätigen, «das sy all und yeglich übeltetter, so an leib und güt straffwirdig sind... umb solich ir verhandlung in irem hof oder in irem beslossen versamnoten rat, wie inen dann das zü einer yeden zeit gelegen und gefellig sein wil, nach unnser und des reichs recht richten und straffen»⁵⁹.

56 Das Gericht tagte ausnahmsweise unter dem Vorsitz des Schultheissen; denn der Vogt, der der gewaltsamen Befreiung des zur Hinrichtung geführten Diebes tatenlos zugesehen hatte, war vom Rat sogleich abgesetzt worden. Siehe Basler Chroniken, III, S. 196.

57 Siehe StA. Basel, Gerichtsarchiv D. 11, fol. 107 verso, 109, 110 verso, a. 1480.

58 Vgl. UB. Basel, VIII, No. 599, S. 468 ff., a. 1481.

59 So UB. Basel, IX, No. 73, S. 60, a. 1488. Die Wendung «in irem hof oder in irem beslossen versamnoten rat» trifft allerdings, genau besehen, die Alternative Vogtsgericht oder Rat (unter dem Vorsitz des Bürgermeisters) und erwähnt das Schultheissengericht nicht. Für den Kaiser war jedoch bloss die Kompetenz des Vogtes, der seinen Blutbann vom Reich herleitete, von Bedeutung. Da der Vogt auch am (Grossbasler) Schultheissengericht als Strafrichter fungierte, musste daher eine Verlagerung der Strafkompetenz vom Vogtsgericht im Hof auf das im Rat- und Richthaus tagende Schultheissengericht den Kaiser nicht berühren, wohl aber eine

50 Siehe METZGER, Verbrechen, S. 131, 134; Basler Chroniken, III, S. 194 ff., 533 ff.

51 Vgl. auch HEUSLER, Verfassungsgeschichte, S. 204, 206.

52 Siehe HEUSLER, Verfassungsgeschichte, S. 362/363. Vgl. auch oben N. 35 mit N. 36.

53 Vgl. HEUSLER, Verfassungsgeschichte, S. 364; WACKERNAGEL, Geschichte, II, 1, S. 342.

54 So WACKERNAGEL, Geschichte, II, 1, S. 335. Vgl. auch ebenda, S. 264/265, 315.

55 Vgl. Basler Chroniken, III, S. 194 ff., 205 ff., 533 ff.; UB. Basel, VIII, No. 555, S. 435 ff.; No. 599, S. 468 ff.; StA. Basel, Gerichtsarchiv D. 11, fol. 107 verso, 109, 110 verso. Darüber auch METZGER, Verbrechen, S. 41 f., der jedoch auf das rechtliche Nachspiel, nämlich auf die Beschwerde Eberlers wegen Mängel im Verfahren, nicht eingeht, vermutlich weil ihm die Zeugenaussagen in Gerichtsarchiv D. 11 entgangen sind.

Eid und Satzungen der Eptingerleute zu Pratteln von 1460

Auch soll niemand auf dem Kilchhof ein Gespräch han, noch da stahn zu schwätzen, derweil der Priester in der Kilchen an seinem Amt ist, und auch [nicht] nach dem Amt. Wer dagegen verstösst, der zahlt ein halb Pfund Wachs. (Eglin, S. 31.)

Hofrecht der Leute von MuttENZ, 1461

Welcher Mann oder Knecht in den vorgenannten Dörfern ungewöhnlich schwüre und Gott dazu nennt, oder dem andern das fallend Übel [Epilepsie] oder Barly [Berle=Blutgeschwulst]wünschte, der soll danach am nächsten Sonntag oder Feiertag öffentlich im Halseisen stehen, wenn man zur Messe läutet bis zu Mittag, und zwei Schilling zur Strafe bezahlen oder gute Pfänder dafür geben, bevor er wieder aus dem Halseisen befreit wird.

Dieselbe Regelung auch für Knaben unter 14 Jahren, Frauen und Töchter – nur müssen die etwas weniger zahlen.

Die Bussen sollen die Vögte einziehen zugunsten der Kirche.
(Eglin S. 30 f.)

Inschription

z.B. "Hie virst got nach dem rechten /
Die Ketten liegen bi dem knechten /
man merket lue by /
welcher leer oder knechtet gewesen si "

lv. Zitat aus Karl Bormann

clericorum sors est improvisa mors

Schulabogen 1

Kreuzrippengewölbe

altäre Becken

Tresskammer

1805 Ludwig Neuvater / Altar ~~der~~

Bossmquader

a o n

ga go gu

garçon

golf

Gustav

gue

gui

ge

gi

Stiftungsbrief von Hans Thüring Münch vom 28. Januar 1444

Ich Hans Thüring Münch von Münchenstein, Herr zu Löwenberg etc. thue kund mit diesem Brief allen denen, die ihn ansehen, lesen oder hören lesen, weil damals der fromme, ehrenfeste Herr Hans Münch von Münchenstein, Ritter, mein lieber Herr und Vater selig, dem Gott gnädig und barmherzig sei, in seinem Leben nicht unklug erkannt hat, dass die menschliche Natur vergänglich sei und dass von Anbeginn der Welt alles Leben vom Tod beherrscht ist, auch, dass die Zeit vergeht wie ein Schatten und der Tag schrecklich, ungeheur und bitter wird, wenn sich Himmel und Erdreich bewegen – dass Hans Münch also - für sein eigenes Seelenheil und das Seelenheil all seiner Vorfahren die Absicht gehabt hat, eine Frühmesse in der St. Arbogastkirche zu Muttentz zu stiften, dies in seinem Leben aber nicht mehr vollbracht hat, sondern mir in seinem letzten Willen aufgetragen hat, solche Pfrund zu äufnen und nach meinem Vermögen zu stiften, auch Einnahmen und Hilfe dazu zu verschaffen, dass solche Pfrund gestiftet und befestigt werde. Solches habe ich bedacht, dass nämlich Gott dem Allmächtigen nichts angenehmer sei und für der Seelen Heil nichts grösser ~~als das~~ ^{ein} als emsiges Lesen der Messe und Gottesdienste und habe [[]als ein Stifter und Schirmherr des Klosters zum Roten Haus, im Basler Bistum, ...] []] ^{man} einen der Maria geweihten Altar gestiftet und eine entsprechende Pfrund dazu, welche einen Priester vom Roten Haus dazu verpflichtet, in Muttentz regelmässig eine Frühmesse zu lesen.

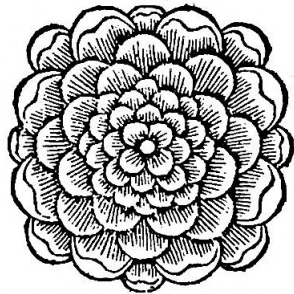
Geistliches

Wassamenter = Lied,

zu singen

nach der Meloden

des 100. Psalms.



BUCH,

zu finden im Bischoffischen Buchladen

1758.

KATALOG

* * * * *

Hier ist ein wolgemeyntes Blat,
Das man sich soll zu Nutzen machen,
Wer aber spotten will und lachen,
Der werde Heuten klug und satt;
Denn Morgen dörfst ers schon bereuen.
Wer fromm ist, wird sich ewig freuen.
Wol dem, der Gutes lernt und lehrt
Von allem, was er sieht und hört!

* * *



I.

X **S**ieh dich bey dem Webe = Stuhl.
Herr, mach ihn mir zur guten Schul,
Dass bey der äussern Handelschaft
Dein Wort in meinem Herzen haft.

2.

X Die Seide kommt von Würmern her.
Herr, hilf das ich zu deiner Ehr,
Vom gift'gen Sünden-Samen frey,
Ein frommes Erden-Würmlein sey.

3.

Man sammelt, färbt und haspelt sie
Mit allem Fleiß und vieler Müh;
Man theilet sie auf Spulen aus,
Und machet einen Zettel draus.

4.

X **O** guter Meister! (*) } rüste mich
O Himmels-Weber! }
Zum heiligen Gebrauch für dich,
Und schaffe, dass ich immerhin
Ein reiner Seiden-Faden bin.

(*) Apost. Gesch. Cap. 17. v. 28.

X 2

Der

5.

Der Zettel kommet aus Beschr.
 O hing ich immer fest an dir!
 Er duldet alles und ist stumm.
 Herr! wind auch mich um dich herum.

6.

So geht es denn aufs Weben los.
 Wie manchen Zug, wie manchen Stos!
 Doch schreckt das Rumpeln mich nicht ab;
 Ich webe, bis ich Bündel hab.

7.

Dein Creuzes-Stos und Geistes-Zug,
 Herr! macht uns Sünder fromm und klug.
 Schickt man sich dein, wie's Gott regiert,
 So wird es herrlich ausgeführt.

8.

Nach ja! hilf daß es munter geh;
 Thut gleich dem Fleisch das Rumpeln weh.
 Gnug, wann ich nur nach Seel und Leib
 Kein müßter Hölle-Büßel bleib.

9.

Bricht denn ein Fädlein entzwen,
 So eil und knüpft ich ihn aufs neu.
 Zeigt sich am Räder-Werk ein Fehl,
 So richt ichs eyn, und salbs mit Oehl.

10. Herr!

10.

Herr! also halt und knüpfe doch,
 Wenns fehlen will, mich an dein Joch;
 Und gib mir immer neuen Saft
 Aus deiner Blut- und Geistes-Kraft.

11.

Ich bin ein sehr zerbrechliches,
 Und widerspenniges Gefäß.
 Ach! schau mich immer gnädig an;
 Dein alles sey dir unterthan.

12.

So manchen Griff und Zug ich thu,
 So manchen Seufzer senke Du,
 Nach deiner Gnade, mir ins Herz,
 Und zeuch ihn denn auch Himmelwärts.

13.

Aus vielen Fäden wird ein Band.
 So slicht die große Künstlers-Hand
 Sein Licht und Feuer den Christen eyn,
 Und macht ein

{	Bruder	}
{	Schwester	}

 Bündelein.

14.

Die Bündel seynd vom Zanken frey,
 Obgleich die Farb nicht einerley.
 So bleibt ein Christ im Friedens-Geist,
 Wenn sein Gespahn nur Bündel (*) heist.

(*) Das ist: Ein rechter Christ ist kein Sectirer. Er liebt alle Frommen, und läßt sich nicht mit Namen schrecken, noch mit Farben blenden. 1. Cor. 3. v. 4.

X 3

14. Ach!

15.

Nch! weg mit Zent und Heuchelen!
 Herr, gib mir Liebe, Fleiß und Treu,
 Daß all mein Thun auf deiner Wag
 Die Christen-Probe halten mag.

16.

Ein Faulbelz darbt. Auch tauget nicht,
 Der wenig hält, und viel verspricht.
 Drum wohn in mir, Du Gottes Wort!
 Und treib all Faul- und Falschheit fort.

17.

Ein Schlemmer gehet auch zu Grund.
 Wer mäßig ist, der bleibt gesund.
 Drum bin ich still, und sing allein,
 Herr! um dein Himmel-Brot und Wein.

18.

Und mer von fremder Waare stiehlt,
 Und es behält, der hat verspielt.
 Hier macht es dem Gewissen bang,
 Und endlich wirds zum Höllen-Strang.

19.

Drum ferne sey unrechtes Gut,
 Samt Geiz, Betrug und Uebermuth.
 Wohl dem, der nichts als Gott begehrt!
 Was Gott beschert, bleibt unverwehrt.

20. Ist

20.

Ist das Gewebe denn vollbracht,
 So wirds vom Haspel loß gemacht.
 Ich säubere, und trag es hin;
 Je grösser Pact, je mehr Gewinn.

21.

Herr, ist auch meine Arbeit aus,
 So ruffe mich zu dir nach Haus.
 Hilf, daß im Krank- und Sterbe-Bett
 Die Reingung wohl von statten geht.

22.

Je handlicher ich wirken mag,
 Je näher kommt der Fergungs-Tag.
 Da nehm ich den bedingten Lohn,
 Und ziehe wohl vergnügt davon.

23.

O Heiland! was hab ich verdient?
 Ach! Du, der uns am Kreuz versühnt,
 Willst allen Glaub'gen insgemein
 Ein gnädiger Belohner seyn.

24.

Beschau mich Sünder nicht zu scharf.
 Ach mache, daß ich glauben darf!
 Mein Wesen und mein Werk ist schlecht;
 Ach Gnade, Gnad ergeh für Recht!

25. Gott

25.

Gott walts! Ich leb und webe dann.
 Mein Herze schwingt sich Himmel-an.
 Und Lust und Lieb zu diesem Ding
 Macht meine Müh und Arbeit ring.

26.

Hallelujah! was will ich mehr?
 Der Heiland ist mein Wandel-Herr. (*)
 Er deckt uns hier und dort den Tisch.
 Hallelujah! so webe ich frisch.

(*) So nennen unsere Land-Leute die Handels-Herren, die ihnen Arbeit und Brod verschaffen. Wenn dieser Name anstößig, der singe dafür Ober-Herr.

Stehen dergleichen Namen und Gleichnisse nicht auch in der Bibel? Spötter lese die Vorrede, und schäme dich.



„Kopia ab der Kanzlei zu Basel

aus dem

Competenzbuch vom 7. Oktober 1726.“

(Abschrift aus dem Kirchenbuch MuttENZ, 1748—1817).

(Die Eintragung erfolgte durch Pfr. Hieronymus Annone. Zu beachten sind die eingestreuten humoristischen poetischen Bemerkungen.)

Die Pfarre MuttENZ genüßet:

I. An liegenden Gütern:

1. Das Wohnhaus samt Scheuer, Stallung und Gärten.
2. Das kleine Dorfsmättlein von geringem Betrag.
3. Die große Dorfmatte, 6 Thauen stark.
4. Zwei Stücklein Reben, so eine kleine Zuchtart ausmachen.
5. Eine Agerle auf dem Wartenberg, so fast nichts einträgt.
6. Eine Bündte.

- II. 1. An Geld, lt. Erkenntnis Uns. G. Hr. Hr. vom 1. Aug. 1785 (spätere Eintragung) 160 Pf., hiemit fronsastlich 40 Pf. in N. Th. à 40 Bagen.

2. Hüner-Gelt von einem Berain 2 Pf., 5 B
3. Armen-Gelt wegen vielen Brief- und anderen Bettlern 16 Pf.
4. Kapitalkösten 4 Pf., 5 B
5. Comunionskösten 4 Pf.
6. Von Grynäi u. Plateri GStift, so an arme Kranke in der Gemeind gehört . . 2 Pf., 16 B, 4 d
7. Bei der Zehend-Verleihung 1 Pf.

III. An Hühnern:

Zwei Stück, aus dem Schloß Mönchenstein auf Fastnacht.

IV. An Früchten:

1. Korn 28 Viernzel und 1 Sad
Item 4 Sester aufgehäuft.
2. Haber 12 Viernzel
Item 4 Sester aufgehäuft.

Den überbringenden Zehend-Leuten gibt man hingegen:
Wein 10 Maas und
Brot 2 Leib.

NB. Zwar ist's keine Schuldigkeit; dennoch gilt: je mehr je lieber,
Sans hat immer Staub im Hals. Schenkt man viel, er heißet noch
drüber!

3. Stroh, 100 Wellen,
dagegen bezahlt man dem Überbringer Geld 5 Pf.,
samt etwas Brot und Wein.

V. An Wein:

8 Saum von der Trotten,
hingegen beziehen die Zehendeute
Wein 4 Maas
Brot 2 Leib und
Einen Braten.

Item 1 Omen, aus einem Berain, wofür man aber die
Einzinser des Gottshauses gratis abspeisen muß.

VI. An Holz:

8 Klasten,
dafür wird aber bezahlt:
per Zeigerlohn dem Bannwart 1 Brotwecken
und 1 Maas Wein,
per Macherlohn 4 B, auch Wein und Brot.
per Fuhrlohn 8 B.
samt etwas an Brot und Wein auf jeden Wagen:
¼ Leib und ½ Maas Weins (Quo jure?).

„Weil die Zeiten trocken seyn, bleibt bald Dohs, bald Treiber stehen,
Alles will gesalbet seyn, soll das Fuhrwerk flätig gehen.“

Item 400 große Wellen, wofür man auch bezahlen muß:
per Macherlohn 2 Pf., samt 1 Leib Brot und
und 4 Maas Wein.
per Fuhrlohn 2 Pf., 10 B.

Liedertexte zu allen Rubriken seines Kirchengesangbuchs. Etliche davon erschienen zunächst entweder als Einzeldruck, als Anhang zu gedruckten Predigten oder im Nachdruck zu mehreren zusammengebunden unter den Titeln *Geistliche Lieder=Buschel Für Gutwillige Himmels=Pilger. Christ-Catholischer Lieder=Buschel. Zeugnis von Glaub und Lieb. Der geistliche Stundenrufer. Verlangen der Schäflein nach dem Erzhirten Immanuel.* Die Entstehungs- beziehungsweise Publikationszeit der einzelnen Lieder kann oft nur aus den Dankesbriefen der Freunde erschlossen werden. Originell, wenn auch nicht singulär, ist die weitergeführte Reihe der Standes- beziehungsweise Berufslieder.

- 297 Undatierter Briefentwurf oder Abschrift eines Briefes von Annoni, vermutlich an die Deputaten gerichtet (F I, 70): «Die Orgel-Music auf der Landschaft ist eine geistliche Streckenreiterey, die weder zum Himmel beförderlich, noch für die Welt profitabel ist. Wenn ich Landesherr wäre, so würde ich dergleichen Kirchen-Zierrat in den Dörfern nimmer gestatten. Man schickt ein schönes Stück Goldes zum Land hinaus und behält ein jährlich fressendes Capital in der Gemeinde. Die Bauern vergaffen sich an ihrem neumodischen heiligen Dudel-Sack, und das Gesang zu 3, 4 Stimmen, so bey uns bereits wahr ist, wird darüber vollends vergessen. Nicht zu gedencken, wie manche Gritteleyen es abgeben dürfte, wenn man Orgel-Schlager und Handlanger halten, finden und bezalen und die Maschinen von Zeit zu Zeit repariren soll. – Einmal sind die Liestaler, Gelterkinder und Riechemer etc., seitdem sie Orgeln haben, weder bessere Christen noch Sänger worden. Es erhellet hieraus, dass ich mit dem dermaligen Bauen-Gelust der Muttenser weder clam [heimlich] noch palam [öffentlich] nichts zu thun habe. Michin, da mein Abzug ohne dem nahe ist, mag ich sie durch einen förmlichen Widerspruch und Widerstand nicht erbittern. Meine grösste Sorge ist, dass die ohne dem eng und dunckle Kirch durch die 4schröigte Architectur noch enger und dunckler werden dürfte.»

vorhin beschriebenen. Es galt dem Andenken verstorbener Angehörigen der Basler Familie Paravicini.

Das eine Stück weist ein, in edlen Formen gehaltenes, weißes Relief auf, welches eine junge Mutter darstellt, umgeben von drei kleinen Kindern, wobei sie das jüngste stillend an die entblößte Brust drückt. Das zweite Reststück (über dem Kirchenstuhl) bildete wohl den obern Abschluß des schönen Grabmals. Es enthält einen geschmückten Schild mit dem Paraviciniwappen, ein weißer Schwan auf ursprünglich rotem Grunde. Der Teil, auf welchem die Inschrift verzeichnet war, ist leider nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1908 wurden die noch erhaltenen Reststücke im Innern der Beinhauskapelle angebracht.

*

Außerhalb der Kapelle, unter der mittelalterlichen eichenen Aufgangstreppe, sind vor wenigen Jahren Teilstücke des Grabdenkmals des einstigen Pfarrers Joh. Rud. Hofmann, der von 1689—1713 in MuttENZ im Amte stand, eingemauert worden. Auch dieses alte Denkmal wurde einst aus dem Innern der Kirche verschleppt und für andere Zwecke dienstbar gemacht. Ein Stück davon wurde in einem Privathause als Kunststichplatte verwendet, das andere Stück diente als Ablaufstein eines Dachfänels. Die stark beschädigten Reste konnten 1926 zufällig wieder beigebracht und zu Ehren gezogen werden.

*

Am Westgiebel der Beinhauskapelle über der Eingangstüre erinnern zwei Marmortafeln an die unglückseligen Tage der 30er Wirren. Sie sind errichtet worden von den Angehörigen zweier, am 3. August 1833 gefallener Basler Offiziere, Major August Wieland und Hauptmann Dietrich Wettstein.

August Wieland

Geb. 27. Aug. 1795, gest. 3. Aug. 1833

Seid Mitle vor dem Herrn.

Jephania Cap. 1, Vers 7.

Zuruf an seine hinterbliebene Gattin
und sieben Waisen.

Dietrich Wettstein
Geb. 1. Juli 1795, gest. 3. Aug. 1833
Herr, sei mir gnädig!
Ps. 9, Vers 11.

Von den vielen andern, kleinern und größern Gedenksteinen und -Tafeln, im ganzen zirka 85 Exemplare*, auf deren Beschreibung der Weitläufigkeit wegen verzichtet werden muß, seien noch angeführt das Familiengrabmahl Mesmer/Ramstein mit folgenden Widmungen:

Hier ruhen in Gott:

Herr
Jacob Mesmer, Forster
Geb. d. 27. Mai 1764
Gest. d. 11. Febr. 1834
und dessen Gattin
Frau
Ursula Mesmer geb. Mesmer
Geb. d. 4. März 1767
Gest. d. 4. Dez. 1840

* * *

Herr
Nicl. Ramstein, a. Präsident
Geb. d. 23. Januar 1757
Gest. d. 26. Sept. 1826
*
Frau
Magd. Ramstein
geb. Muspach
Geb. d. 29. Aug. 1762
Gest. d. 23. Januar 1848
und deren Tochter
Frau Nat.-Rath
Magdal. Mesmer
geb. Ramstein
Geb. d. 1. August 1796
Gest. d. 21. Februar 1853
Ich will euch nicht Waisen lassen,
Ich komme zu euch.
Ev. Joh. 14. Cap. 18. V.

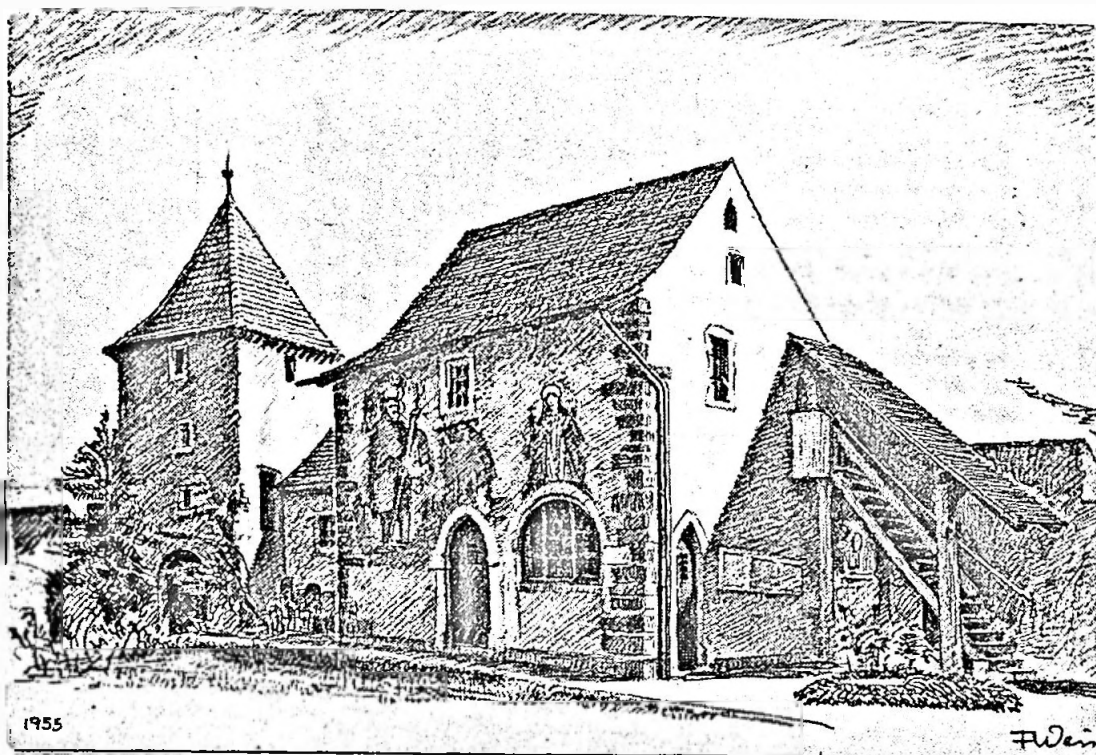
* Unter den oben genannten 85 Gedenksteinen sind 55 Exemplare, die auf dem Gottesacker „auf der Brette“ für nach 1860 dort Bestattete errichtet gewesen waren. Wegen Räumung, infolge Wiederbenützung des Grabfeldes, wurden die Grabmäler in jüngster Zeit in den alten Kirchhof versetzt.

Lehtlich sei noch die Gedenktafel eines Ratherrnehepaares von Mutteng erwähnt, das noch zur Zeit des alten Standes Basel gelebt und gewirkt hat:

Hier ruhen in Gott
Erwartend eine fröhliche Auferstehung
in Christo Jesu:
Frau Rathsherrin Barbara Mesmer
gestorben den 4. September 1821
Ihres Alters 68 Jahr, 3 Monate und 18 Tage,
und ihr geliebter Gatte
Der Hochgeachte Herr Rathsherr
Johannes Mesmer
gestorben den 8. November 1821
Seines Alters 62 Jahr, 4 Monate und 15 Tage

Der alte Kirchhof um die Kirche wurde bis ins Jahr 1860 benützt. Der neue Gottesacker, „auf der Breite“ wurde am 28. Oktober 1860 eingeweiht. Erstbestatteter war Michael Mesmer, 76 Jahre, 11 Monate alt.





Beinhaus mit Südrurm, von Norden gesehen. Zeichnung von F. Weiß nach der Restauration

Die renovierte Beinhauskapelle in MuttENZ

mumu Archiv Museum MuttENZ

Im Laufe der letzten Monate, zufällig zur gleichen Zeit, da auf dem Wartenberg droben die Burgruinen der einstigen Wohnsitze der adeligen Dorfherren restauriert wurden, ging inmitten der das Dorfzentrum beherrschenden Festungskirche ein Gebäude sakralen Charakters einer glücklich durchgeführten Renovation entgegen. Es betrifft dies die wenige Schritte von der St. Arbogast-Kirche entfernte Beinhauskapelle.

Wer diesen idyllischen, einzigartigen und wohlgepflegten Kirchhof betritt, kann sich dem Eindruck von Würde und stillem Ernst, der von ihm ausströmt, nicht entziehen. Vor allem zieht uns die jetzt innen und außen von kunstsinnigen Händen wieder erneuerte Kapelle, ein wahres Kleinod, in ihren Bann. Ein altes Baudenkmal, im Schatten der St. Arbogastkirche und des mächtigen, alles überragenden Glockenturmes wurde wieder in den Zustand versetzt, wie es vor viereinhalf Jahrhunderten ausgesehen haben mag.

Ein gütiges Schicksal hat es gefügt, daß die einzigartige Kirchenanlage unseres Dorfes, ungeachtet aller religiösen, politischen und wirtschaftlichen Wandlungen, uns durch ungezählte Jahrhunderte hindurch bis zum heutigen Tage unversehrt erhalten geblieben ist. Die Burgen der einstigen Dorfherren sind schon längst gebrochen und zu Ausflugszielen eines freien Volkes geworden. Geblieben aber ist das alte Gotteshaus mit seiner Kapelle, den Türmen und den zinnengekrönten Mauern.

Der Hof rings um die Kirche diente immer der Gemeinde als Gottesacker. Hier wurden seit undenklichen Zeiten, bis 1860, ungezählte Verstorbene der geweihten Erde übergeben.

Im Mittelalter war es Sitte, die bei Umbestattungen ausgehobenen Schädel und Knochen aufzubewahren. Zu diesem Zwecke wurden schon früher sogenannte Beinhäuser errichtet, in welchem diese Überreste aufgestapelt wurden. Sie sollten für die Lebenden eine ernste Mahnung — ein «memento mori» («Bedenke, daß Du sterben mußt») — sein. Die Beinhäuser waren fast ausnahmslos dem Seelenführer St. Michael geweiht. Auch im Beinhaus zu Muttenz, das anscheinend gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut worden war, befand sich ein St. Michaelsaltar, an welchem für die Verstorbenen gebetet wurde. Außer St. Michael war die Kapelle auch Maria, der Mutter des Herrn, geweiht.

Im Jahre 1489 wird ein Kaplan in «ossorio», d. h. im Beinhaus, am St. Michaelsaltar erwähnt, namens Georgius Schitmuß. Zur selben Zeit lag die Kollatur, d. h. das Recht den Pfarrer einzusetzen und die damit verbundenen Zinsgefälle und kirchlichen Einkünfte in der Hand des Basler Domherrn *Arnold zum Luft*. (Er wohnte im Luftgäßlein. Von ihm hat das Gäßlein seinen Namen erhalten.) Dieser geistliche Herr hatte im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts

die Kirche mit reichem Bilderschmuck ausgestattet, von denen noch einige bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind. (Heimsuchung, Christi Geburt, zum Teil Christi Taufe, Christi Einzug in Jerusalem, Ecce Homo, sowie das Monumentalgemälde: das jüngste Gericht an der Westwand über der Empore.) Das durch zwei Engel getragene Wappen des genannten Domherren ist heute noch im südlichen, dem Schiffe zugekehrten Zwickel des Triumphbogens, unter dem Verputz verborgen und wartet schon lange darauf, wieder an das Licht gebracht zu werden. (Eine genaue Kopie davon wird im Staatsarchiv in Basel aufbewahrt.)

Die Beinhauskapelle wurde jedoch nicht nur mit einem Altar versehen, sondern sie wurde an der Außenseite und im Innern ebenfalls mit reichem Bilderschmuck ausgestattet. Die Schöpfer der Bilder kennt man nicht. Es scheint jedoch, daß sie zu den bedeutendsten Meistern mittelalterlicher Malerei zu zählen sind. Auch dürfen wir vermuten, daß die Stiftung dieser Wandmalereien im Beinhaus ebenfalls dem genannten Domherrn Arnold zum Luft, † 1517, zuzuschreiben ist.

Im Staatsarchiv in Liestal sind alte Dokumente aufbewahrt, die uns Einblicke in die Existenz der ehemaligen Bruderschaft «Unserer lieben Frau» zu verschaffen vermögen. Besagte Bruderschaft befaßte sich neben den religiösen Verpflichtungen auch noch mit weltlichen Geschäften. Sie verfügte über Kapitalien und gewährte an Geldsuchende verzinsliche Darlehen, jedoch nur gegen solide Bürgschaft und gute Sicherstellung.

Als Pfleger (Vorgesetzte) «Unser lieben Frauen Bruderschaft» erscheinen 1525, neben den Darlehensempfängern, Hans Seiler und Arbogast Zimmermann, und 1528 Kaspar Seiler und Heini Müller. Im Jahre 1529 wurde in Basel und auf der Landschaft die Reformation eingeführt und zwar auf der Grundlage des damals geltenden Rechtes: «Cujus regio, ejus religio» (Wie der Glaube der Obrigkeit, so auch der Untertanen).

Der Michaelsaltar wurde beseitigt und bald hernach hatte man für die Kapelle keine kirchliche Verwendung mehr. Man hatte sie degradiert und profanen Zwecken dienstbar gemacht. Glücklicherweise aber blieben die Malereien, die leicht übertüncht worden waren, unter der Tünche erhalten. Mit der Zeit fiel die Tünche allmählich ab. Die Köpfe und die Figuren traten immer deutlicher hervor. Es war als ob sie um Hilfe riefen, um Befreiung aus Schutt und Verkennung. Und so sind sie, dank der örtlichen Abgeschlossenheit, bis in unsere Tage hinein, hinübergerettet worden.

Im einstigen sakralen Raum barg man zuletzt allerlei, was sonst nirgends Platz hatte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das große Rundbogenfenster an der Nordfassade zu einer Türe erweitert für die Unterbringung der ersten Feuerspritze. Durch einen gewöhnlichen Lattenverschlag unterteilte man den Raum in zwei

Teile. Den einen benützte der jeweilige Sigrist zur Unterbringung von Wellen, Rebstecken und dergleichen. Den übrigen Teil nahm die Gemeinde in Anspruch. Bei diesem Zustande blieb es bis zum Jahre 1906. Im Juli desselben Jahres unternahm der Verkehrs- und Verschönerungsverein MuttENZ den ersten Anlauf zu einer Wiederherstellung dieses vernachlässigten Gebäudes. Man unterbreitete dem Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Rucher, eine diesbezügliche Eingabe. Bald darauf kam der Stein ins Rollen. Die Eingabe hatte Erfolg. Nach verschiedenen Verhandlungen mit der eidgenössischen Kommission zur Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler, des kantonalen Kirchen- und Schulgutes und dem Gemeinderat MuttENZ, langte am 7. Januar 1908 die von Bundesrat Rucher unterzeichnete erfreuliche Nachricht ein, daß die eidgenössischen Räte eine Bundessubvention von tausend Franken für die Herstellungsarbeiten an die Beinhauskapelle bewilligt haben.

Wenig später wurde mit den Arbeiten begonnen. Die auf der Ostseite zugemauert gewesene Türe sowie das halb zugemauerte Fenster wurden wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Desgleichen das große Rundbogenfenster an der Nordseite. Alle drei Eingangstüren wurden neu erstellt und mit antiken Schlössern und die Fenster mit Bleiverglasungen versehen. Die Restauration der Wandbilder im Innern und die dekorativen Arbeiten besorgte das Malergeschäft Samuel Bauer & Söhne, Basel. Die Gesamtkosten der Restaurationsarbeiten im Jahre 1908 betrugen 2000 Franken. Sie wurden gedeckt durch die Subvention des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Die 1908 durchgeführten Arbeiten beschränkten sich nur auf das Innere der Kapelle. Die ebenso dringlich gewordene Konservierung der Wandbilder an der Außenseite wurde der privaten Hilfe anheimgestellt. Ein Appell im August 1936 an einige Angehörige der Kirchgemeinde war von einem erfreulichen Erfolg begleitet. Innert kurzer Zeit wurden die Mittel hiezu, rund 1000 Franken, gespendet, worauf der Maler Ernst Mesmer das Christophorusbild und die Schutzmantelmadonna in geschickter Weise wieder an das Licht brachte. Über dem Christophorus war gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Epitaphtafel angebracht worden, die an die Südmauer, über der Grenzsteinsammlung, disloziert werden mußte.

Im Laufe der Zeit zeigten sich an den Wandbildern im Innern, verursacht durch Feuchtigkeiterscheinungen und atmosphärische Einflüsse neue Schäden. Man suchte sie vorerst durch Entfeuchtungsmaßnahmen und Isolationen zu beheben, was aber nur teilweise gelang. Bald darauf richtete der Gemeinderat ein neues Subventionsgesuch an den Bundesrat, worin auf den bedrohlichen Zustand der Wandmalereien aufmerksam gemacht wurde. Am 6. Juli 1934 beehrte uns die eidgenössische Kunstkommision zur

Erhaltung von Kunstdenkmälern, im Beisein von Bundesrat Etter, durch einen Augenschein an Ort und Stelle. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Renovation bejaht und in Aussicht gestellt. Leider trat nachher eine längere Pause ein, deren Ursache in den Kriegsjahren zu suchen war. Dann aber hieß es: «Nicht nachlassen gewinnt!» Die Gesuche wurden wiederholt und durch die kantonale Kommission zur Erhaltung von Altertümern sowie durch ein Gutachten von Dr. Rudolf Riggenbach, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt, wirksam unterstützt.

Zeitweise tauchten Bedenken auf, ob die Malereien überhaupt noch gerettet werden können. Dies führte zum Entschluß der Altertums- und der basellandschaftlichen Kunstreditkommission *Kopien* herstellen zu lassen, damit sie wenigstens auf diese Art der Nachwelt erhalten bleiben können. Der seither verstorbene Kunstmaler Otto Plattner (Liestal), unter der Mitarbeit seines Fachkollegen K. Wirz (Basel), hatten 1948 die Kopien mit Geschick und feinem Verständnis hergestellt. Sie sind im Singsaal des neuen Gemeindehauses, in Rahmen gefaßt, angebracht und bilden dort eine seltene Zierde. Mit dieser an und für sich erfreulichen Maßnahme aber war die Sache noch nicht abgetan. Man gelangte mit einer neuen Eingabe an die kantonale Kirchen- und Schulgutsverwaltung, die längst fällige Renovation des ganzen Gebäudes, innen und außen, endlich durchzuführen. Die Bemühungen hatten wiederum Erfolg. Architekt W. Arnold, vormaliger Bauinspektor, wurde beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten, Kostenberechnungen usw. vorzubereiten. Inzwischen regelte man auch die finanzielle Frage. Die Kosten wurden zu gleichen Teilen vom kantonalen Kirchen- und Schulgut und von der Gemeinde übernommen.

Im Frühjahr 1953 wurden die noch rückständigen Entfeuchtungsarbeiten durch Ingenieur H. Roth (Bern) ausgeführt. Die Maurer- und Verputzarbeiten besorgte die Baufirma Edm. Jourdan. Zudem legte man in der Kapelle einen neuen Plattenboden. Die künstlerische Bearbeitung wurde dem, von der eidgenössischen Kunstkommission empfohlenen Restaurator, H. Fischer (Bern) übertragen. Eine delikate Arbeit bedeutete die Fixierung und Konservierung gelöster Farbschichten. Mit der Vervollständigung von Umrisslinien (Konturen) ging man mit peinlicher Zurückhaltung vor. Nach seither erfolgten Beurteilungen von Fachkritikern wäre etwas mehr nicht zuviel gewesen. Trotzdem aber erwies sich Herr Fischer als geübter, feinfühligster Kenner und bewährter Fachmann. Der weitere Wandschmuck, die dekorativen Einfassungen der Türen und Fenster und die zierlichen Blumenschnörkel und Monogramme Christi, wie auch die Konservierung der gotischen Leisten- decke führte mit geübter, kunstsinniger Hand Malermeister Ernst Mesmer aus. Sämtliche Restaurationsarbeiten sind kürzlich glücklich vollendet worden.

Off. Plattner +
K. Wirz 1948

1953

Nun begeben wir uns vor die Kapelle. Ein überlebensgroßer Christophorus schaut gebückt auf den Beschauer herab. Auf seinen Schultern trägt er, ohne es zu wissen, das Jesuskindlein durch einen reißenden Strom. Die Last drückt ihn schwer und nur mit Mühe erreicht er, auf einen Baumstrunk gestützt, das andere Ufer. Dieses eindruckliche Bild beruht auf einer schönen Legende, auf die jetzt raumhalber nicht näher eingetreten werden kann.

Über der spitzbogigen mittleren Eingangstüre erblickt man den Erzengel Michael, den Hüter der Grabstätten, wie er mit Flügeln bewehrt, mit gezogenem Schwert gegen das Böse ausholt. Das Bild ist leider arg verblichen und nur noch schwach an den Umrissen erkennbar. Die Anbetung der Maria kommt zum Ausdruck im zarten, lebensgroßen Bilde über dem Rundbogenfenster, wo sie als Mutter der Gnaden, den Blick huldvoll gesenkt, ihren weitausgebreiteten Mantel schützend über Hohe und Niedrige hält. Zu ihren Füßen ist das Datum 1513 verzeichnet.

Wir treten durch eine der drei gotischen Türen in das Kapelleninnere und erblicken an der Südwand das *Jüngste Gericht* (6,40 m lang und 2,65 m hoch). In der Mitte thront über den Wolken Christus. Als Weltenrichter sitzt er auf einem Regenbogen. Die Füße ruhen auf der Erdkugel. Über ihm befindet sich im Halbkreis ein Chor der Seligen, Jünger und Älteste. Links und rechts schweben je zwei Engel, bekleidet mit reich gefalteten Gewändern. Mit Posaunen verkünden sie das Jüngste Gericht. Unten auf der Erde erheben sich die Toten aus den Gräbern und streben, zur Rechten des Erlösers, von Engeln begleitet, der ewigen Seligkeit zu. Zur Linken öffnet sich der feuerspeiende Höllenrachen, in den die weltlichen und geistlichen Obern von schrecklichen Teufelsgestalten hineingetrieben wurden. Unter ihnen befindet sich der Papst, ein Bischof, ein Kardinal, Kleriker und Konventuale, alle leicht erkenntlich an den Gewändern und Kopfbedeckungen, und weitere Sünder und Sünderinnen. Auch der Kaiser und der König, Grafen und Fürsten fehlen nicht. Im Hintergrund treiben weitere Satansdiener Gruppen von Menschen verschiedenen Standes der ewigen Verdammnis zu. In der oberen Ecke rechts steht die Jahrzahl 1513. Der Charakter der Bilder verrät, daß deren Schöpfer vom Humanismus jener Zeit beeinflusst war.

Die Westwand schmückt ein Gemälde, das als Todeslegende oder «Die dankbaren Toten» benannt wird. Im Mittelpunkt steht eine Kirche im ummauerten Kirchhof. Auch eine kleine Kapelle ist ersichtlich, nebst einem Torturm. Im Kirchhof kniet ein Ritter. Er ist von seinem nebenan stehenden Pferde abgestiegen und betet um Beistand, angesichts seiner drohenden Feinde. Vor dem Kirchhof tobt der Kampf. Berittene Krieger schießen mit Bogen und Lanzen aufeinander. Hinter der Kirche und der Kapelle hervor erscheinen die Toten, bewaffnet mit Sensen, Gabeln, Flegeln und

Pfeilbogen. Auch aus der kleinen Kapelle und im Turm des Tores sind sie sichtbar. Einzelne halten Totenschädel in der Hand, bereit, damit in den Kampf einzugreifen. Sehr hübsch zeigt sich auch die Umgebung. Am Brunnen, unter einem mächtigen Baume, steht ein blondhaariges Mädchen und füllt den Zuber mit Wasser. Unter schattigem Dach (wohl ein Wirtshaus) sitzen einige Männer beim Becher. Auf dem Wasser schwimmen Enten. Der Hintergrund stellt eine berg- und wasserreiche Landschaft dar und rechts oben sind die schwachen Umriss einer befestigten Stadt sichtbar. Dem bedrohten Ritter scheint die erflachte Hilfe zuteil geworden zu sein. Das geschilderte Gemälde will, allem Anschein nach, nichts anderes als die Kraft und Erhörung des Gebetes symbolisieren. Ähnliche Darstellungen befanden sich auch in der Kirche zu St. Jakob und sind heute noch in der St. Michaelskapelle in Zug und an andern Orten zu sehen.

Die Ostwand weist wieder ein St. Michaelsbild auf, leider durch frühere Magazinierungen in einem beschädigten Zustande. Mit der linken Hand hält er die Seelenwaage und mit der rechten schwingt er, über dem Haupte, das Schwert.

Und jetzt noch ein Wort über die renovierte *Holzdecke*. Sie ist eingefaßt mit typisch gotischen Wandfriesen, die mit feinem Rankenwerk, mit Blumen und Früchten und seltsam gefiederten Vögeln, in zarter Farbtonung geschmückt sind. Die gleiche künstlerische Ausführung zeichnet sich auch an der Mittelgurte aus, mit dem reizend schön geflochtenen Schriftband und der Aufschrift «Maria» und der eingestreuten Jahrzahl «1.5.1.3».

Wie wir gesehen haben, vermag die restaurierte Kapelle uns heutigen Menschen trotz den veränderten Anschauungen und Verhältnissen noch recht viel zu sagen, und MuttENZ darf stolz sein, in seinen Mauern ein Kulturdenkmal zu wissen, das zu den Seltenheiten gehört. Vor allem aber ist es überaus erfreulich, daß von der Gemeinde und vom Kanton keine Opfer gescheut wurden, dieses ehrwürdige Gebäude zu erhalten. Dafür gebührt Allen, die dabei mitgeholfen haben, Dank und Anerkennung. Dank gebührt auch Architekt W. Arnold und seinen Mithelfern und Beratern für die verständnisvolle Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten. Auch hat sich das Sprichwort: «*Gut Ding will Weile haben*» trefflich erfüllt. Denn es sind nun genau 50 Jahre her, seitdem die ersten Anläufe zur Instandstellung dieses historischen Gebäudes unternommen sind. Auch ein Jubiläum, aber eines von seltener Art!

MuttENZ, im Juli 1956

Jakob Eglin

Sonderabdruck aus dem «MuttENZer Anzeiger» vom 27. Juli 1956

Lesen alter Handschriften

*Alles ist das Leben ohne Liebe ~
Es ist ein kühner Traum, d. Lieben,
Dobelt man gützig Gott nicht aufst.
Und seiner Güte Stroh unversch.*

Intensivkurs

Besitzen Sie alte Familien-Dokumente, die Sie nicht lesen können? Oder möchten Sie Familienforschung betreiben und die Einträge in den Kirchenbüchern lesen können? Vielleicht möchten Sie alte Protokollbücher oder Chroniken als Quellen ausschöpfen?

Machen Sie sich in dem Kurs mit der alten deutschen Schreibschrift (Kurrentschrift) des 18. und 19. Jahrhunderts vertraut. Sie werden ein solides Fundament erhalten, welches Sie dazu befähigen wird, Ihr gestecktes Ziel allein weiter verfolgen zu können.

An fünf Tagen finden morgens und am späteren Nachmittag jeweils zwei Lesestunden statt. Der Mittwoch ist frei für individuelle Unternehmungen.

Ort: Hotel Central, 7535 Valchava GR, 081 858 51 61, info@centralvalchava.ch

Zeit: 28. September – 5. Oktober 2013

Kursleitung: Hildegard Gantner-Schlee, Dr. phil. I

Kursgebühr: CHF 320 inklusive umfangreicher Kursunterlagen

Anmeldeschluss: 10. September 2013

Nähere Auskunft zum Kurs und Anmeldung bei:

Hildegard Gantner-Schlee, Schulstrasse 39, 4132 MuttENZ, 061 599 25 92,
hildegard.gantner-schlee@gmx.ch

Nähere Auskunft zum Hotel:

www.centralvalchava.ch

REFORMATIONS-
Ordnung,

Welche in

Obbl. Stadt Basel,

Von einem

Ehrsamen Wohlweisen Rath,

zu Pflanzung der Ehrbarkeit,

Und

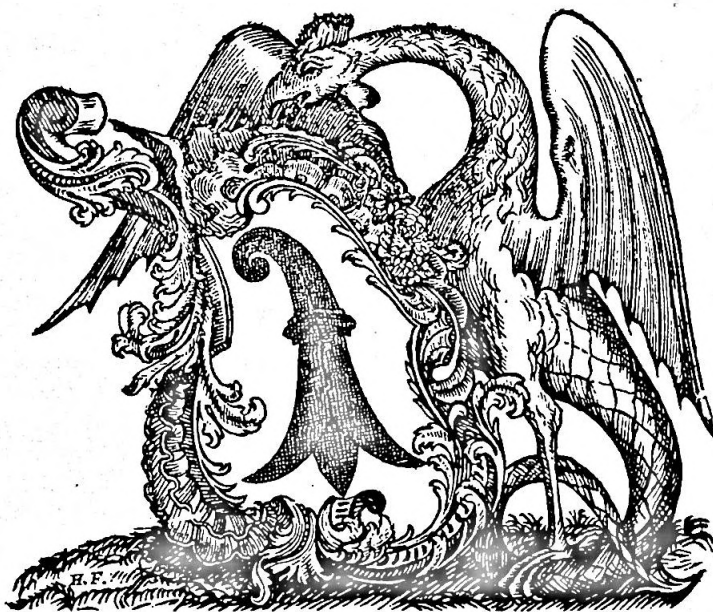
Ausbreitung allerhand eingeschlichener Mißbräuchen,

D E R

Bürgeren, Angehörigen und unter dem Schutze Stehenden

Von Neuem vorgeschrieben worden,

MDCCLVIII.



Gedruckt bey Johann Heinrich Decker.

MEINER HOCHWOHLTLÖBLICHEN CLIENTELE
GEWIDMET ZUR ERBAUUNG,
ERGÖTZUNG UND BELEHRUNG
AUF WEIHNACHTEN 1967
VON

Kurt Bütschi

HANDDRUCKE ZU 300 NUMERIERTEN EXEMPLAREN
AUF HANDGESCHÖPFTEM BÜTTENPAPIER
DIESES EXEMPLAR TRÄGT DIE NUMMER





Wir Burgermeister,
 Räte und Älde Räte der
 Stadt Basel, geben hiemit zu
 vernehmen, daß Wir zu Erhalt- und Ver-
 mehrung wahrer Fromm- und Ehrbarkeit,
 die vormalen zu Erlangung dieses Zwecks
 ausgegangene Befehl und Ordnungen, ab-
 sonderlichen die von dem 4. Weinmonats des
 1754ten Jahrs ausgegangene Reforma-
 tions-Ordnung, frischerdingen durchsehen,
 und für dißmalen folgende Articul zu er-
 läuteren und vorzuschreiben gut befunden;
 Befehlen demnach allen Unseren Burgeren,
 Angehörigen und unter Unserem Schutz
 Stehenden, daß zu Vermeidung Unserer
 Ungnad und bestimmter Straffen, sie allem
 geflissentlich nachkommen, und folgenden
 Unseren Befehlen gemäß sich aufführen sollen.



§. 1.

Gottes-
furcht und
Ehrbarkeit
auspflanzen.



Eil dann vorderist viel, ja das meiste daran gelegen, daß die Uns als der Hohen Obrigkeit zu versprechen stehende, in demselbigen, was ihnen zu ihrem ewigen Heil zu wissen nöthig, wohl und gründlichen unterwiesen, auch dem gütigen Gott, nebst Erweisung des Ihme schuldigen Gehorsams und Ausübung der von Ihme befohlenen Pflichten, der öffentliche Dienst mit Lobpreisung und Anrufung seines Heil. Namens geleistet werde: Als wollen Wir, daß Unsere Prediger Göttlichen Worts vor anderen, sowohl in denen öffentlichen Uebungen, als sonderbaren Hausbesuchungen, die sie fleißig und öfters vorzunehmen wissen werden, sich eifrig angelegen seyn lassen, daß die ihnen vertraute Seelen zu der wahren Gottesfurcht geleitet, und von allem ruchlosen Leben abgewöhnet werden; Nicht weniger sollen die Elteren, Schulmeister, Herren, Meister und Frauen, ihre Kinder, Lehrlinger und Gesind zu den Pflichten des wahren Christenthums antreiben, und daß sie darinnen guten Fortgang machen können, ihnen alle Beyhülfe mit Anschaffung guter und lehrreicher Büchern, Schickung in die Schulen, Predigten und Kinderlehren, auch Vermahnung und Drohung, sonderlich aber mit gutem Exempel an die Hand gehen, darben angelegentlich sich befeissen, daß allen lasterhaften Neigungen bey Zeiten vorgebogen, und die etwann sich hervor thuernde Ausgelassenheiten und Muthwillen gehemmet und bestraffet werden.

§. II.

§. II.

Voraus sollen die Vorgesetzte in allen Ständen, die El-
 teren und Haus-Väter in ihren Häusern, die Lehrmeister in
 den Schulen, die Vorsteher der Ehren-Rünften, Gesellschaf-
 ten und Wachten bey ihren Zusammenkunften genaue Aufsicht
 haben, daß das leichtfertige Fluchen und Schwören, so leider!
 noch immer sehr gemein ist, dermaleins ausgereutet und unse-
 re Stadt von solchem Laster gereinigt, zu dem Ende die Flus-
 cher und Schwörer zu gebührender Straf gezogen und die fal-
 lende Straffen in gewisse zu diesem Zweck haltende Strafbüch-
 sen gethan werden. Damit auch auf öffentlichen Gassen und
 aller Orten dieses leidige Ubel bey Einheimischen und Fremden
 abgeschaffet werde, als solle in beyden Städten die Löbl. Re-
 formation fromme und ehrbare Leute bestellen, welche zu allen
 Zeiten, sonderlich an den Marktstagen, auf den Gassen,
 gewöhnlichen Marktplätzen, Kauffhaus, Messg, Schislände
 und anderer Orten, den Umgang thun, und denen Fehlbaren
 nach Beschaffenheit des Schwurs die Straf abfordern, auf den
 Verweigerungsfall die Fremde, wann sie in Vorstädten sich mit
 Schwören vergangen, denen Vorstadtmeistern, im Fall sie
 aber in beyden Städten verfehlet hätten, oder Einheimische
 wären, denen nächstgelegenen Reformationsherren, oder dem
 ganzen Collegio der Reformation verzeigen, welche dann den
 Verzeigten zu Bezahlung der ihm angelegten Straf anhalten,
 und darvon dem Aufseher das Halbe zukommen lassen; wann
 aber der Fehler allzu groß, oder der Verbrecher schon öfters
 betreten worden wäre, die Sach höherer Orten anbringen
 sollen. Eine gleiche Aufsicht sollen auch die E. Röhne auf sich
 nehmen, und ebenfalls Leute bestellen, welche die Flucher
 und Schwörer Löbl. Reformation verzeigen sollen. Also solle sich
 Männiglich angelegen seyn lassen, diese den Christen so übel
 anstehende Sünde und wüste Gewohnheit tilgen zu helfen.
 Hiemit schon obgedachtermassen die Herren Geistliche fortenfer-
 ren, dieses Laster in seiner häßlichen Gestalt vorzutragen und
 solches zu verabscheuen, ernstlichen ermahnen. Die Haus-Vä-
 ter nicht nur ihren Kinderen, sondern ihrem samelichen Gesinde
 solches abgewöhnen; Besonders aber die Præceptores in allen
 Schulen die Jugend mit behender Züchtigung davon abhalten.
 Und die Stadt-Bediente mit allem Fleisse, wer sich disorts
 verfehle, genau nachforschen, und die Fehlbare seiner Behörde
 verzeigen.

Fluchen
u. Schwö-
ren zu ver-
bieten.

§. III.

Sintemalen aber zu dem leichtfertigen Fluchen und Spielen.
 Schwören nicht wenig Anlaß durch das Spielen gegeben,
 B auch

auch sonst dardurch viel Streit, Hader und ander Unge-
mach öfters erwecket wird, also sollen keine pure Glücksspiele,
noch andere hohe Spiel nicht gelitten, daher auf das schuldige
Spielgelt kein Recht gehalten werden; Wann auch einer durch
hohes Spiel etwas verlohren, er berechtiget seyn, von seinem
Gewinner den Verlust wieder abzufordern, und wann ein
anderer das beschene hohe Spielen entdecken wurde, das
Gewonnene heraus gefordert, und dem Angeber davon das
Halbe zugetheilet, das andere Halbe aber in das Waisenhaus
gelüferet, und nichts desto weniger jenige, welche so hoch
gespielt, zu erforderlicher Straffe gezogen werden.

§. IV.

In den
Predigten,
wie sich
ausfüh-
ren.

Ben den Predigten und dem Gebatte in der Kirchen,
die Französische Kirche mit einbegriffen, solle jedermann in
ehrbarer Kleidung und burgerlicher Tracht, die verbürgerte
Weibsbilder aber, welche schon zu dem Heil. Abendmahl ge-
lassen worden, an den Sonn- und Festtagen nicht anderst
als in schwarzer Kleidung erscheinen; Insonderheit sollen bey
dem Heil. Abendmahl die verehelichte Manns- und sämtliche
Weibspersonen, in schwarzer, ehrbarer wullener Kleidung,
die Refugianten und verehelichte Mannsbilder aber, welche
sich eine schwarze Kleidung nicht wohl anschaffen können, son-
sten in anständiger burgerlicher Kleidung und Mänteln, und
überhaupt alle sich alhier aufhaltende Persohnen in geziemender
und ehrbarer Kleidung bey dem Gottesdienst sich einfinden.

§. V.

Während
denen Pre-
digen.

Während den Predigten soll niemand an den Sonn- und
Festtagen in den Wein- Births- Fasteten- Caffé- sogenannten
Tabac- Kämmerlinen und andern dergleichen Häusern sich
finden lassen, weniger darinnen oder andern Burgers- Häu-
sern, dem Trincken, Brassen, Spielen oder andern Ausge-
lassenheiten abwarten, wie dann auch jenige, welche derglei-
chen erst-benannte Häuser halten, wann sie disorts fehlbar
erfunden wurden, deshalben ernstlich gerechtfertiget werden
sollen; Desgleichen solle niemand während obbemelter Zeit,
auf den öffentlichen Plätzen oder der Rheinbruck herum schwär-
men, auch auf den Märkten noch sonst nichts feil getragen
werden; Zu dessen Bevorkommung Wir denen Vorgesetzten
der E. Quartieren alles Ernstes anbefehlen, daß sie zu Hal-
tung der ordentlichen Umgängen, bey welchen sich die Stadt-
Soldaten gehorsam einfinden sollen, zur Zeit der Morgen- und
Abend-Predigten an den Sonn- und Festtagen, auch zu Ent-
deck-

beck und Bestrafung der diforts Fehlbaren, alle gebührende Anstalt verfügen; Auch solle noch aussert diesen erstbesagten Quartier-Umgängen, von den Wachtmeistern Unserer Stadt-Garnison mit einigen Soldaten oder Marschierern Abwechs- lungs- weis, auf den öffentlichen Plätzen und der Rheinbrück patrouillirt, alles fremde Herren-lose Gesind von selbigen ab- gewiesen, oder nach Gestalt der Sachen in Verhaft genom- men, zugleich auch aufjenige Häuser, darinnen etwas Verbot- tenes und Uergerliches vorgeht, vigilirt, und von allem Un- sern verordneten Reformati-ns-Herren der Bericht abgestattet werden; Geben anben denenjenigen, welche die Umgang hal- ten, den Gewalt, sich die Häuser, darinnen sie etwas unbe- fügtes vermercken, öffnen zu lassen, oder die diforts Wider- spänstige zu exemplarischer Abstraffung zu verzeigen. Wann sodenn auch Fremde fehlbar erfunden wurden, sollen selbige aufgezeichnet, das erste mahl getwarnet, und wofern solche sich hernach wieder verfehlen wurden, nach Befinden von denen E. Quartieren gerechtfertiget, und solle auch überdis dem nächstlichen Geschrey und Tölen, insonderheit an den Sonnta- gen, gesteuert, zu dem Ende fleißig patrouillirt, die Fehlbare abgemahnt, oder auf die Haupt-Wacht geführt, und gleich- falls gestrafft werden: Hiemit dieser Tag in der Stille ge- feyret, während den Predigten von keinem Handwerksmann, aussert in Nothfällen, in die Häuser gelassen, und alle Ar- beit, aussert jeniger, welche eine dringende Noth erforderet, von männiglich, auch das Herumlaufen in die Häuser der Veruquenmacher-Gesellen und Jungen zwischen den Predigten unterlassen, und derselben Stuben in dieser Zeit verschlossen gehalten werden.

§. VI.

Der Sonntag solle übrigens heiliglich gehalten, dem ^{Sonntag} Gottesdienste allein gewidmet, und von allen Wercken, auf- ^{zuheiligen.} fert denen Wercken der Barmherzigkeit, und denen, welche keinen Aufschub leyden, gefeyret werden; Vielmehr sollen die Ausgelassenheiten, Prassereyen, Zechen, Ehreneyen und andere Uppigkeiten, die an keinem Tage den Christen gezie- men, sorgfältig an diesem Tage vermieden bleiben, anben al- les Karren und Fahren mit Kutschen oder Wägen während den Predigten, aussert in Nothfällen, ben ernstlicher Straffe unterlassen; auch denen Fuhrleuten das Wegfahren vor der Morgen-Predigt, es seye dann Sach, daß der Wagen schon am Samstag vorher vollkommen geladen worden, wie nicht weniger das Anspannen während den Predigten ben Straffe ei- nes halben Guldens von jeder Person, die darbey helfen wur-

de, verboten seyn: Ferner solle keinem Bedienten, Handwercks-Gesellen, Knecht oder Magd, ohne einen deutlichen und schriftlichen Schein von ihren Patronen und Meistern; denen Hinderfassen aber, und den Ihrigen nicht anderst als mit einem Schein von einem Reformation's-Herrn das Ausgehen aus der Stadt erlaubet werden; Anben ist denen Herren an der Reformation überlassen, zu Entdeckung deren, welche an den Sonntagen an nächst gelegenen Orten, es sene gleich in hiesiger Bottmäßigkeit, oder in fremden Herrschafften, Tanzen, Trinken oder andere Uppigkeiten verüben, expresse Leute zu bestellen, und selbigen alsdann den Uns zustehenden Theil der Straffen zukommen zu lassen.

§. VII.

Masquieren.
rungen.

Weilen auch das unanständige und aus dem Hendenthum herfließende Verkleiden, Vermummen und Masquieren, zu vielen Leichtfertigkeit und Ausgelassenheiten, sonderlich zu Fasnachts-Zeiten, Anlaß gegeben; als solle solches von Jungen und Alten gänzlichen vermieden; die Verbrecher zur Straff gezogen, und vornemlich die sogenannte Hechelgaugelen von den Wacht-Knechten ab den Strassen weg, und in Thurn geführt werden.

§. VIII.

Pracht abzu-
stellen.

Fernerß weilen durch den seit etwas Zeit sehr angewachsenen Pracht, durch viele überflüssige Mahlzeiten und andere ohnnöthige Verschwendungen vieles darauf gegangen; als wollen Wir jedermann der Unserigen ernstlich erinneret haben, dem Pracht, als einem Lands-verderblichen Haupt-Uebel, und öftters gewesenen Vorbott des Zerfalls oder gänzlichen Untergangs eines Volks, nach Möglichkeit zu steuern, und dahin zu sehen, daß ein jedes seiner Mittlen und seines Standes Rechnung trage, anben über sein Vermögen oder wider die Ehrbarkeit sich nicht verköstige, und den von Gott etwann reichlich erlangten Seegen mehr zum Trost armer Dürftiger, an denen es wohl angelegt, als zu eitelem Pracht anwende; Diefemnach Wir zu Abschneidung der einem bürgerlichen Stande unanständiger Kostbarkeiten dñsmalen folgende Stuck ohne einige Ausnahm und alles Ernstes verboten haben wollen.

§. IX.

Gold und
Silber auf
Kleideren.

Daß nemlichen, Erstens hiesige verburgerte so Manns- als Weibspersonen, Junge und Alte, Silber oder Gold auf den Köpfen zwar tragen können: jedoch auf ihren Kleideren, Strümpfen

Strümpfen oder Schuhen, keine gold- noch silberne Zeug, Galonen, Band, Spitzen, auch keine Knöpf von Gold- oder Silberfaden oder Drath, ingleichen nichts, worinnen Gold oder Silber gewoben oder gewürket, bey Straffe eines halben Mark Silbers, tragen dürfen; Und solle dieses Verbott alle Burger und Schirmsverwandte ohne Unterscheid, mithin sowohl die Herren Land- Officers, ausser wann sie in ihrer Function sich befinden, wie nicht weniger jene Burger, welche auf der Landschaft wohnen und darinnen säßhaft seynd, betreffen; Zu dem Ende auch Unsere Obervögte auf der Landschaft auf solche in dem Land sich aufhaltend- und wohnende Burgere, die sich wider diese Verordnung verfehlen, vigiliren und selbige bestraffen sollen; Desgleichen wollen Wir, daß fernerhin die sammete Hüte, wie auch die Federen, sowol auf diesen als all- andern Hüten, gänzlich verbotten seyn sollen. Wann auch hiesige Burger, die in fremden Kriegs- Diensten sich befinden thäten, in hiesige Stadt oder Landschaft, um sich eine Zeit lang darinnen aufzuhalten, kämen; sollen dieselbe, nach verfloßnen ersten vierzehnen Tagen, sich dieser Kleider-Ordnung, wie andere Burger, in allem conformiren, ausgenommen wann sie außert hiesige Stadt und Landschaft reisen wurden, in welchem Fall selbigen Gold und Silber auf ihren Kleideren zu tragen wohl gestattet ist.

§. X.

Zweytens sollen alle von Senden, von Faden oder von anderen Stoffen verfertigte Spitzen oder Krönlein zu tragen durchaus bey Straffe Zehen Pfund verbotten seyn. Mögen demnach wohl leyden, daß mit Senden, Wollen oder Faden, doch weder mit Gold noch mit Silber, gestickte Arbeit allhier getragen werde: Diemeilen Wir aber wahrnehmen, daß solches übertrieben und in Excess gebracht wird, so haben hiemit E. E. Burgerschaft disorts die Moderation anrecommendiren und deswegen künftigs nur allein die einfache sogenannte Engageanten oder Weiber- Marchetten zu tragen gestatten, die doppelten und mehrfachen aber bey Straffe eines Mark Silbers verbieten wollen, widrigenfalls Wir gemüßiget seyn wurden, solche gänzlich abzuschaffen.

Krönlein
und gestickte
Sachen.

§. XI.

Drittens, solle denen Mannspersonen alle seidene Röck und Futter von Sammet oder Cassen, außert denen Camm- fölern und Hosen, zu tragen bey Straffe Zehen Pfund verbotten seyn.

Seiden- u.
sammete
Kleider.

§. XII.

Edelge-
steine und
andere
Kostbar-
keiten.

Viertens solle jedermann, aussert den Ringen, aller gut-
ten Edelgesteinen und der Perlen sich enthalten, auch den
Weibspersonen keine andere Kostbarkeiten an dem Hals und
für Ohren- Gehäng, als die goldenen Ketten oder dergleichen
von Nagstein, Corallen oder Granaten, schwarzen Steinen,
oder Perlemutter, die falschen Stein aber nur für Hemdbder-
Knöpflein und Schnallen zu tragen, alles dieses bey Straff
zehn Pfunden, erlaubt seyn.

§. XIII.

Fremde
Trachten.

Fünffstens wollen Wir, daß alle Unsere verbürgerte
Weibsbilder sich aller ohnansändigen Kleidung enthalten, und
sich hingegen auf eine geziemende und sittsame Weise nach
burgerlicher Art bekleiden, und die Abänderung der Mode
als ein zu vielen unnöthigen Kosten Anlas gebendes Uebel ver-
meiden sollen; jedoch sollen die Nacht-Röck und Manteletten,
doch nur von Halbscheiden, Wollen, Baumwolle und Leinen
aussert nicht in die Kirchen zu tragen, erlaubt; die Ueber-
mäntelein oder sogenannte Mantilles aber bey Straf fünf
Pfund gänzlich verboten seyn, auch solle mit den Regen-
Tüchern kein Staat geführt, mithin dieselbige von keinem
kostbaren, sondern nur von glatten Zeugen gemacht, und mit
nichts ausserhalb garnirt werden. Im Jahl auch jemand eine
neue Tracht einzuführen, und von dißmahliger erlaubter Tracht
abzuweichen sich unterstehen wurde, solle der Fehlbare ohne
Ausnahm um ein Mark Silber Straf angesehen werden. Und
ist Vorstehendes wegen den Kostbarkeiten dahin gemeinet, daß
nicht nur jenige, welche auf den Strassen oder an anderen
öffentlichen Orten wider die derenthalben gemachte Verordnung
handlen, sondern auch jenige, welche in Kutschen und sonst
aussert ihren eigenen Häusern dergleichen Kostbarkeiten oder
ohnerlaubte Kleider und Trachten tragen, zur gebührenden
angesezten Straffe gezogen werden sollen. Da auch der durch
das Frisieren einreissende Pracht, in einen höchstverderblichen
Mißbrauch erwachsen, so haben Wir hiemit männiglichem
kund thun wollen, daß Wir die seit einiger Zeit aufkommen-
de Gewohnheit, der Weibspersonen, sich durch Mannsperso-
nen frisieren zu lassen, als der Anständigkeit und der Ehr-
barkeit höchst zuwider lauffend, ansehen, und daher verhoffen,
daß auf eine solche Erklärung, sich alle wohlgezogene und
wohlbedenkende Weibspersonen aus tragender Liebe zu der Ehr-
barkeit und den guten Sitten, dieses Mißbrauchs sich enthal-
ten werden.

§. XIV.

§. XIV.

Sechstens solle wegen den Trauer-Kleideren oder dem sogenannten Laidtragen, welches etwann sehr weit extendiret worden, und vieler unnöthiger Kosten Ursach gewesen, diese Ordnung gehalten werden; daß niemand, als für seinen Ehegatten, für die in auf- und absteigender Linien, und die im ersten Grad der Neben-Linien verwandt sind, als für Elteren, Groß-Elteren, Schwieger-Elteren, 2c. Kinder, Groß-Kinder, Sohns-Frauen, Tochter-Männer, 2c. Brüder, Schwestern, Schwäger, Geschwonen, Gegenschwäher und Schwieger, weiters aber nicht, diese Laid- oder schwarze Tracht und zwar bey Straf fünf Pfund für jeden der dieses übertreten wurde, anziehe, es wäre dann Sach, daß keine Unverwandte in erstbenannten Graden (welche nicht auf ganz stief zu extendiren) vorhanden, welchenfalls des Verstorbenen Erben, in den folgenden Graden Laid tragen mögen; Da auch das Laidtragen der Diensten, und sonderlich der in den Fabriken arbeitenden Hinderfassen, allzu weit getrieben worden, als solle es künfftig, nur allein denen, so in dem Laidhaus selbstn sich aufhalten, oder höchstens einem aussert demselben wohnenden Handlungs-Bedienten und einem Knecht, bey erstbedeuter Straf erlaubt seyn; Auch sollen bey denen Begräbnissen die Rednere, zu der bestimmten Zeit ablesen, widrigenfalls selbige in die Straf von einer neuen Louisd'or zum Besten der Armen Herberg verfällt werden sollen.

Laid-
tragen.

§. XV.

Siebendens sollen die Dienst-Mägde und der Hinderfassen Weiber und Töchtern, keine seidene noch halbseidene Kleider, ausser allein den Hals-Tüchern und Hauben, auf welche sie doch weder Gold noch Silber setzen sollen, auch weder sammete noch Cassene Hauben oder Bagnolettes tragen, widrigenfalls um 12. Baken Straf angelangt werden, doch mit der Erläuterung, daß denen Burgers-Töchtern welche in Diensten sich befinden, alles das zu tragen erlaubt seyn solle, so andern Burgers-Töchtern, so nicht dienen, zugelassen ist; Doch solle den Dienst-Mägden überhaupt, Pantouffles in die Kirche zu tragen, gänzlich verbotten seyn, wie nicht weniger auch diejenige, welche in dem allhiefigen Hohen Schuß stehen, und in Diensten sich befinden, in der Kleidung sich wie andere Hinderfassen aufführen.

Gefinde
und Hinderfassen-
Tracht.

§. XVI.

Von
Mahlzeiten.

Endlichen sollen die überflüssige Mahlzeiten, an denen vieles ohnnöthig durchgejaget wird, abgestellt, und in die Schranken der Christ- und Bürgerlichen Mäßigkeit gebracht, absonderlich bey denen öffentlichen Bürgerlichen Mahlzeiten auf denen E. Rünften, Gesellschaften, Wachten und andern dergleichen Orten, sie mögen aus dem gemeinen oder aus eines Particularen Seckel bezahlt werden, der Sparsamkeit Rechnung getragen, zumahlen fünfftig zu denen Rathsherrn- Meister- Sechser- und Erwählungs- wie auch Oberst- Meister- und Mit- Meister- Mählern, auf das höchste bis Fünfzig Personen, und mehr nicht, bey Straf Vier Gulden, von jeder über diese Anzahl vorhandenen Persohn, eingeladen werden, und sowohl bey diesen als allen andern öffentlichen Mahlzeiten, alle fremde Berg- Geflügel, und die fremde Weine, verbotten seyn.

§. XVII.

Hochzeit-
Mähler.

Was aber die Hochzeit- Mähler angehender Eheleuten an- betrifft, so wollen Wir erlauben, daß zu denselben mit Einschlusse des Bräutigams und der Braut, (darunter aber die junge Leuth, welche noch nicht communiciret, wie auch die fremde Persohnen nicht zu rechnen) höchstens bis Fünfzig Persohnen eingeladen werden können, mit dem Anhange, daß wann jemand sich unterstehen wurde, über diese Anzahl der Fünfzig Persohnen zu seinem hochzeitlichen Mahl einzuladen, und sich über Fünfzig Persohnen dabey einfinden thäten, von jeder Persohn, die über die erlaubte Anzahl vorhanden wäre, ohne Gnab Vier Gulden Straf erlegt, und der Gästen auf Fünfzig Persohnen bestimmte Zahl nicht nur auf die Mittags- Mahlzeit allein, sondern auch auf die Nacht- Mahlzeit verstanden werden solle. Und damit diesem desto eher nachgelebet werde, sollen die Stuben- und Gesellschaft- Knechte bey Strafe Zwanzig Gulden verbunden seyn, eine genaue Verzeichnuß der Hochzeit- Gästen dem Raths- Knecht zuzustellen, und dann dieser bey seinem Ende solche Verzeichnuß von ihnen abfordern, zugleich die Hochzeit- Gäst selber abzehlen, und denen Herren an der Reformation die Verzeichnuß und seinen Bericht einhändigen; Die Irten für einen Hochzeit- Gäst solle mäßiglich eingerichtet, dabey wegen den Hofmeistern aller Bracht und Kostbarkeit vermieden, absonderlich keine allzukostbare Band, weniger gold- oder silberne Galunen und Band, weder dem Hofmeister noch sonst ausgetheilet, auch die Morgens vor dem Kirchgange austheilende Confituren und Zuckerwerck, bey Strafe Zehen Gulden,

Gulden, abgethan, und nicht mehr als auf das höchste Sechs Spielleuth angestellet, widrigen Falls von jedem der mehreren, vier Gulden Straf abgeforderet und bezahlet werden; auch denen hiesig-Verburgerten mehr nicht als 8. Gutschen, denen Hindersassen aber gar keine gestattet seyn. Auf der Funst oder an dem Ort, da das hochzeitliche Mahl gehalten wird, solle das Tanzen nicht länger als bis um Zwölf-Uhren gestattet und die Sach so eingerichtet werden, daß jedermann von den Gästen zu rechter und anständiger Zeit sich näher Hauß begeben. Da aber gemeiniglich des Abends eine Menge Volks in die Funsthäuser einzudringen suchet, um dem Tanzen zuzusehen; bey welchem Gewühl und auf denen Straßsen sodann allerhand Ausgelassenheiten vorzugehen pflegen; So überlassen allervordrist denen Hochzeitleuthen, sich seiner Behörde um einen Wachtmeister und Soldaten anzumelden, welche alle zur Hochzeit nicht gehörende Persohnen zurückhalten oder abtreiben; Uebrigens sollen die E. Quartier so an diesen Tagen die Wacht haben, sich mit genugsamer Mannschaft verstärken und alles ungebührliche und unzüchtige Wesen verhüten, die Fehlbaren ohne Ansehen anhalten, und empfindlich bestraffen. Die Wachtnechte ingleichen zu solchen Zeiten genau auf alle Ungebühren Achtung geben, und seiner Behörde verzeigen.

§. XVIII.

Die Nachhochzeiten betreffend, als sollen selbige sowohl ^{Nachhoch-} in- als ausserhalb Unserer Landschaft gänzlich verboten seyn, ^{zeiten.} eine jede hierwider fehlbare Persohn um Zwanzig Gulden, hiemit das Paar um Vierzig Gulden Straffe angelangt werden, anbey vor Lobl. Reformation selbst und in Persohn zu erscheinen schuldig seyn. Von diesen wegen denen Nachhochzeiten fallenden Straffen aber das Halbe denen Armen angedenen, und das andere Halbe von Lobl. Reformation nach der Ordnung vertheilt werden.

§. XIX.

Uebrigens alle aussert den Hochzeiten und Schlitten-Fahr- ^{Uebrig-} ten haltende Bals und Tänze sowohl an öffentlichen Orten als ^{Bals und} in Particular-Häusern vollkommen abgestellt und bey Straffe ^{Tänze.} eines Mark Silbers vom Paar, aussert denenjenigen Tänzen, welche von den E. Handwerckern und denen Landsleuthen nach altem Gebrauche, jährlich einmahl gehalten werden, gänzlich verboten: Doch bey Gastierung eines Bräutigams, eines Hofmeisters und bey Schlittenfahrten zu tanzen wohl erlaubt seyn,

seyn, dabey aber mehr nicht als aufs Höchste sechs Spiel-
leuth geduldet werden, auch das Tanzen bey allen diesen An-
lässen, nicht länger als bis Nachts Zwölf Uhr, wie bey den
Hochzeiten, bey überwehnter Straf wahren.

§. XX.

Schießen
bey Hoch-
zeiten &c. Endlichen solle auch das Schiessen bey denen Hochzeiten
und anderen Anlässen, bey Straffe eines halben Mark Sil-
bers gänzlichen vermieden bleiben.

§. XXI.

Behalten uns anben bevor, wegen annoch obwaltenden,
und künftigs etwann einschleichenden Mißbräuchen und Kost-
barkeiten insonderheit an Mobilien, Zeugen und Kleidun-
gen, das Nöthige darwider seiner Zeit zu verordnen; Wollen
dahero jedermänniglich gewarnet haben, sich darvor zu hüten,
und in allem dieser Ordnung nachzuleben.



Uf daß nun dieser Ordnung geöffentlich nachgele-
bet werde, so haben Wir zum Voraus erkannt,
daß Wir, ein jeder für sich, dieselbe genau beob-
achten wollen; Und gleichwie Wir Uns dazu
verbinden, also verbinden auch alle Unsere
Burger, Angehörige und unter Unserem Schutz stehende,
daß sie gleichfalls diese Ordnung steif und aufrecht halten, und
wird zu dem Ende samtllichen Officianten mit allem Ernste und
Nachdruck inlinuïret, daß, so deren zuwider gehandelt wur-
de, bey Hobl. Reformation oder einem Herrn derselben zu rü-
gen, hingegen beglaubet zu seyn, daß ihre Nahmen gehälet
werden sollen: Befehlen demnach Unseren an die Reformation
Geordneten und bey Hobl. Universität dem Conventui Decano-
rum, daß sie bey ihren geschwornen Amts- und Burgerlichen
Pflichten dasjenige, was in vorstehender Ordnung enthalten,
genau beobachten, das verzeigte Fehlbare gebührend bestraf-
fen, wenigstens alle 14. Tage ihre Sessiones halten, und wann
jemand zu wiederholten malen in gleiches Verbrechen fiele,
die Straffen auch gegen selbigen verdopplet, und wann er biß
zum dritten mal betreten wurde, Uns zu höherer Bestraf-
fung verzeigt werden solle.

Handha-
bung dieser
Ordnung.

Es sollen auch nicht nur wie gedacht, die samtlliche Stadt-
Bediente, sondern auch die Wachtmeister unter den Thoren
und die Soldaten hierinnen denen Reformations- Herren zu
Gebotten stehen, auf alles, so wider diese Unsere Ordnung
vorgehen möchte, geöffnen Acht haben, und die Fehlbare ohne
Ansehen der Person gehöriger Orten rügen; Im Fahl sie
aber dieser ihrer schuldigen Pflicht kein Genügen leisten, oder
sich saumselig aufführen wurden, sollen die Reformations- Her-
ren sie vorderist zu erforderlichem Fleisse anmahnen, und wann
dieses nichts verfangen wollte, sie zu deren ohnmittelbahren
Entsetzung Uns verzeigen; Wollen übrigens, um sie zu meh-
rerem Enfer aufzumunteren, daß gleichwie vormahlen von
den Straffen denen Reformations- Herren der halbe Theil,
und Unserem gemeinen Gut ein Viertheil und ihnen ein Vier-
theil unter sich zu vertheilen zugefallen, für das künfftige, die-
ser ihnen Dieneren zufallende Antheil nur denenjenigen aus
ihnen gegeben werden solle, welche jemanden verzeigen wur-
den, also daß von der Straffe, damit einer belegt werden
wurde, derjenige Bediente den Viertheil zu beziehen haben
solle, der solchen angegeben hätte, übrige Bediente aber kein

Theil daran haben : Es solle auch denen Herren Reformations-
Herren frey stehen , nach ihrem Belieben Leuthe zu bestellen ,
die auf das Fehlbare vorgehende vigiliren , und was sie sehen
und entdecken wurden , angeben und verzeigen thügen , diesen
alsdann der obangezogene Antheil der Straf allein gebühren.

SOrnach sich Jedermann zu richten
und vor Schaden zu hüten wissen
wird ; Also beschlossen in Unserer Raths-
Versammlung , den 24. Heumonats , im
Jahre Ein Tausend Sieben Hundert
Fünffzig und Acht.

Sankten Basel / ssst.